

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 6 (1900)

Artikel: Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort
Autor: Fluri, Ad.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niklaus Manuels Totentanz

in Bild und Wort.

Von Ad. Fluri

Das letztjährige Taschenbuch brachte aus der sachkundigen Feder des Herrn Pfarrer J. Stammer die Beschreibung der Wandmalereien im Sommer-Refektorium des ehemaligen Dominikaner-Klosters in Bern. Auf einen andern Bilderschmuck des nämlichen Klosters, der vor drittehalb Jahrhundert ebenfalls der Vergrößerung und Verschönerung der Stadt zum Opfer fiel, möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken. Wir meinen Manuels Totentanz.

„Durch keine künstlerische Leistung hat Manuel so tief in seine Zeit eingegriffen als durch seinen Totentanz, ein Werk voll schlagender Ironie und ingrimmigen Hasses gegen die versunkene Alerisei.“ Mit diesem Urteil unseres † Kunsthistorikers Prof. G. Trächsel*) stimmt auch die landläufig gewordene Auffassung überein, Manuels Totentanz sei ein Vorläufer, ja ein Bahnbrecher der Reformation in Bern.

Merkwürdig indessen ist, daß Valerius Anshelm, der sonst für alles, was in Bern zur „förderung evan-

*) Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern, 1879. S. 52. So auch Prof. S. Bögelin in der von Prof. J. Bächtold besorgten Ausgabe der Werke Manuels (S. LXXX und XC.)

geliſcher Freiheit“ diente, ein offenes Auge hatte, dieſe „ſchneidige Kritik der Kirche“ mit keinem Wort erwähnt, während er Manuels Faſtnachtsſpiele an zwei Stellen ſeiner Chronik citiert. *) Wir fragen uns daher, ob die Zeitgenoſſen Manuels den Totentanz wirklich als eine Satire gegen die Geiſtlichkeit angeſehen haben. Wer mit unbefangenen Auge die Bilder dieſer großartigen Schöpfung, die uns leider nur in Kopien erhalten iſt, betrachtet, muß dieſe Frage entſchieden verneinen. Wer aber in dem Maler des Totentanzes ſchon den Dichter des „Totenfressers“ zu ahnen glaubt und ſich bei der Beurteilung der Bilder durch die uns überlieferte Faſſung der Reimſprüche inspirieren läßt, deſſen Scharſſinn wird an den Figuren allerlei Haltungen und Geberden entdecken, die den reinſten Hohn und Spott auf die Geiſtlichen zum Ausdruck bringen ſollen.

Thatsache iſt, daß zwischen Bild und Wort ein Mißverhältnis ſich nachweiſen läßt, das gerade bei den Darſtellungen der kirchlichen Würdenträger am grellſten zu Tage tritt. Da man von einer Trennung der beiden nichts wiſſen wollte, ſo wurde wohl oder übel der Sinn der Worte in die Bilder hineingelegt nach der Weiſe: „Reime dich, oder . . .!“

Die Hauptsache an dem Totentanze werden wohl die Figuren ſein; laſſen wir daher die Sprüche einſtweilen außer Betracht. Von einem Künſtler der Renaissance dürfen wir erwarten, daß ſeine Bilder von ſelbſt reden. Und gewiß ſagt uns Manuels Schöpfung mit aller wünſchbaren Deutlichkeit: Menſch, wer du auch

*) Neue Ausgabe IV, 261 und 475.

feist, Papst oder Kaiser, Kaufmann oder Bettler, einmal mußt du sterben! Es ist eine Predigt in Bildern, wie es damals noch viele gab. Wollen wir aber bei der Beurteilung derartiger Werke einen sichern Standpunkt einnehmen, so dürfen wir namentlich zwei Punkte nicht übersehen. Einmal ist es eine Eigentümlichkeit des spätern Mittelalters, bei den ernsthaftesten Dingen zugleich für ein bißchen Komik zu sorgen. Der Teufel als Possenreißer ist eine Schöpfung jener Zeit. Sodann finden wir bei vielen alten Künstlern eine Freiheit in der Behandlung der höhern Stände, die von Fernestehenden oft als Mangel an Respekt mißdeutet wurde. So ist — von protestantischer Seite! — einem Albrecht Dürer Irreverenz gegen die Geistlichkeit und namentlich gegen den Papst vorgeworfen worden, weil er in seinen Bildern zur Offenbarung (1498) einen Papst, einen Bischof, einen Mönch und einen Priester darstellte, die neben andern Menschenkindern von den herabfallenden Sternen getroffen wurden. Daß auf einem andern Blatt dieses Zyklus Kaiser und Papst von einem Engel niedergehauen werden, fand man gegenüber dem weltlichen Würdenträger nicht als Majestätsbeleidigung. Ein näher liegendes Beispiel liefern uns die Skulpturen am Portale unseres Münsters, wo rücksichtslos die Vertreter der verschiedensten Stände im Feuerpfuhle das gleiche Los teilen. Auch hier wurde die Gleichstellung als eine „schneidige Kritik am Oberhaupte der Kirche“ aufgefaßt.*)

*) Herr Pfarrer J. Stammer hat in seinem Kommentar zu den Bildwerken in der Hauptvorhalle des Münsters zu Bern, S. 34 und 35, die Unhaltbarkeit solcher Deutungen überzeugend nachgewiesen.

1. Der Maler des Totentanzes.

Ueber Niklaus Manuel geben uns die Biographien von Scheurer (1742), Grüneisen (1837) und Bächtold (1878) Auskunft. Wir verweisen auf diese Arbeiten und geben hier bloß zum Zwecke der Orientierung eine Uebersicht der wichtigsten Daten aus seinem Leben, wobei wir uns erlauben, einige Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen.*) Urkundlich finden wir Manuel zum erstenmal am 15. November 1509 erwähnt und zwar als Niklaus Al leman. An jenem Tage wird ihm und seiner Braut Katharina Frisching, der Tochter Hans Frischings, des ältern, ein Ehebrief ausgestellt. Im folgenden Jahre erscheint er unter den Mitgliedern des großen Rats**); das Verzeichniß des „Osterbuches“ von 1510 nennt ihn Niklaus Manuel (1512: E m a n u e l).***)

Als M a l e r begegnet er uns dann in der Staatsrechnung von 1513; es wurden ihm Beträge entrichtet für das Bemalen von Bannerstangen, Läuferbüchsen zc.,

*) Die Frage nach Manuels Herkunft lassen wir unberührt; wir hoffen, später einmal darauf zurückzukommen. Wir bemerken bloß soviel, daß das „Dunkel“, welches darüber schwebt, uns keineswegs zur Annahme berechtigt, Manuel sei illegitimer Abstammung. S. die Anmerkungen auf S. 132 des Berner Taschenbuch 1900.

***) Nicht erst 1512, wie Bächtold angibt, Einl. S. XXVI

****) Auf seinen Bildern steht als Monogramm gewöhnlich N. M. D. und ein Dolch. Die Buchstaben werden gedeutet: Niklaus Manuel Deutsch. Die Verdeutschung von Al leman kommt uns in dieser Form bei einem Schweizer merkwürdig vor; man würde eher Düttsch erwarten.

für das Malen der heil. drei Könige auf das Stadtpanner. *) Merkwürdig ist es, daß in den genannten Rechnungen, deren Reihe allerdings nicht lückenlos ist, Manuel sehr selten vorkommt und nur einmal mit einem größern Posten: 1517 erhält er 272 Pfund und 16 Schilling, „von der taffelen wägen gan Grandson, für minen herren teil.“ Der andere Teil betrifft Freiburg als Mitherrn von Grandson. Möglicherweise ist folgende Stelle im bernischen Ratsprotokoll vom 16. Oktober 1517 damit im Zusammenhang: „An die von Friburg, min hern Manuels sach, wes si sich erkundet haben, zuberichten.“ In der freiburgischen Staatsrechnung steht als Eintrag vom 30. November 1517: „Denne Emanuel, dem Maler von Bern, umb die tafell von Grandsson zu fassen XXXVIII florin II teston uff Andrey tund 103 ₰ 18 β 4 δ.“ **) Welcher Art diese Tafel war, wissen wir nicht. Jedenfalls läßt die Höhe der Summe, die Manuel ausbezahlt wurde (375 Pfund, 14 Schilling und 4 Pfennige), auf eine bedeutende Leistung schließen. Sehr wahrscheinlich wurde die Arbeit gemeinschaftlich mit dem Bildhauer Hans Geiler ausgeführt, der nämlich im Jahr 1516 „uff die taffel so gen Grandsson gehört“ 30 Kronen oder 64 ₰ 10 β erhalten hatte. ***)

*) Vgl. Stammler: Der Parlamentenschatz im Hist. Museum zu Bern. S. 129.

**) Archives de Fribourg: Comptes du trésorier, No. 230; du 10 juillet à Noël 1517, fol. 26. (Aus dem freiburgischen Staatsarchiv vermittelt durch die Güte der H. Prof. Dr. J. Zemp und Max v. Tschermann.)

***) Comptes du trésorier, No. 227: du 10 janvier à la St-Jean 1516, fol. 25 b. Hr. Prof. J. Zemp, dem wir auch diese Notiz verdanken, gab uns über die mutmaßliche Komposition der Tafel von Grandson interessante Mitteilungen, die hoffentlich bald im Drucke erscheinen werden.

Den Dichter Manuel lernen wir, wenn von den Reimsprüchen am Totentanz abgesehen wird, zuerst durch seine zwei Fastnachtspiele kennen, die am 5. und 9. März 1522 aufgeführt wurden. *) Hier befinden wir uns auf antiklerikalem Boden; die reformatorische Tendenz und Wirkung der beiden Stücke ist auch niemals bestritten worden. Wohl aber ist jüngst die alleinige Urheberschaft Manuels angezweifelt worden. **)

Zur Zeit der Aufführung der beiden Fastnachtspiele war Manuel — wohl nicht zum ersten Male — in Kriegsdiensten; er hatte sich dem Söldnerheer angeschlossen, das unter Führung des Hauptmanns Albrecht vom Stein nach Mailand gezogen war. Novara wurde von den Schweizern erobert; allein bei Bicocca erlitten sie eine furchtbare Niederlage. Von Italien aus bat Manuel seine Regierung um das auf Ostern zu besetzende Amt eines Großweibels. In jener Bittschrift gedenkt er seiner kleinen Kinder, die er gerne mit Ehren erziehen möchte, allein sein Handwerk gebe ihm nicht die nötigen Mittel dazu, so daß er fremde Dienste nehmen müsse, „Und so ich dienen muß, welt ich üch, minen natürlichen herren, lieber dienen, denn iemen anders.“ Schließlich erinnert er noch an die Verdienste seines Großvaters selig, des Stadtschreibers Dr. Thüring Fricker. Die Bewerbung blieb ohne Erfolg. ***)

Die staatsmännische Laufbahn wurde unserm

*) Bei Bächtold XXVIII irrtümlich 25. Februar und 5. März.

**) Kaiser, A.: Die Fastnachtspiele von der Actio de sponsu. Göttingen 1899. S. 80.

***) R. M. ¹⁹³/₇₀ = Uff ostermontag (21. April 1522): Zu einem nünen großweibel Andres Gubler.

Maler, Dichter und Kriegsmann eröffnet durch seine am 18. September 1523 erfolgte Wahl zum Landvogt von Erlach. *) Von welcher Bedeutung die Jahre 1523—1528 für Bern waren, brauchen wir nicht noch besonders hervorzuheben, auch nicht, daß die Einführung der Reformation nicht am wenigsten dem Einflusse Manuels zuzuschreiben ist, so daß er mit vollem Recht ein Reformatör aus dem Laien-Stande genannt worden ist. Auf der Disputation (7.—26. Januar 1528) war er Rufer oder Herold. Einmal griff er zum Wort, am 13. Januar, um den Disputierenden die „Ordnung miner Herren“ in Erinnerung zu rufen und die Widersprächer“ zu ermuntern, frei ihre Meinung zu äußern. **)

Die Osterwahlen brachten Manuel in den kleinen Rat. ***) Am 29. Mai wurde er Mitglied des neu errichteten Chor- oder Sittengerichts und am 7. Oktober Benner des Gerberndviertels an Stelle des verstorbenen Hans Bischof. †)

Der Künstler trat nun völlig hinter den Staatsmann zurück; er stellte sich ganz in den Dienst seiner Vaterstadt, die ihm in der kurzen Zeit, die ihm zu wirken noch beschieden war, auf mehr als 30 Tag-satzungen und Konferenzen als ihren Vertreter abordnete.

*) R. M. ¹⁹⁹/₅. Niclaus Manuel vogt zu Erlach, hat desselben fins ampts halb zu einem burgen geben Cünrat Willading.

**) Die Ansprache steht von Manuels Hand geschrieben in den „Unnützen Papiere“ Bd. 77, No. 41 und 42.

***) R. M. ²¹⁷/₁₂₄ = 1528, April 14. Im „Osterbuch“ fehlt Manuels Name.

†) R. M. ²¹⁹/₃₉ = 1528, Okt. 7: Manuell Benner an Bischoffs statt erwelt. Vgl. Anshelm V, 303.

Auch er hätte mit vollem Recht sagen können: Patriæ inserviendo consumor. Kurze Zeit nachdem er am 18. April 1530 in seinem Venneramte bestätigt worden war, wurde er aus dieser Welt abberufen. Die Ueberlieferung nennt den 30. April als seinen Todestag. *)

Aus den letzten Jahren Manuels stammt das Selbstbildnis, dessen wohlgelungene Reproduktion dem diesjährigen Berner-Taschenbuch als Titelbild beigegeben worden ist. Das Portrait, das durch das Alter sehr gelitten hat, wird in dem bernischen Kunstmuseum aufbewahrt. Die eingefallenen Züge des noch jungen Mannes verraten ein zehrendes Leiden. Indessen blickt das Auge sanft und mild, und wenn auch ein Anflug von Wehmut nicht zu verkennen ist, so spiegeln sich doch auf dem Gesichte die Ruhe und der Frieden einer still ergebener Seele.

Wir besitzen auch ein prächtiges Autograph Manuels: Schriftzüge, die er vielleicht wenige Tage vor seinem Tode geschrieben und möglicherweise in der Ahnung seines baldigen Abscheidens: „1530 || Diß gägenwirttig Buch ghörret mir || N i c l a u s M a n u e l l || Hütt Bin Ich, Morn vergrabtt man mich.“ Das Buch kennen wir nicht; das Vorsehbblatt, auf welchem diese Zeilen stehen, ist allein erhalten geblieben und gehörte Großrat F. Bürki, der es photographieren ließ. Es wird wohl das gleiche Blatt sein, welches Bächtold (LV) als im Besitze seines Freundes G. v. Wattenwyl in Basel erwähnt. Unsere Reproduktion ist nach der Bürki'schen Photographie hergestellt worden.

*) Bächtold hat nachgewiesen, daß dies nicht richtig sein kann, indem schon am 29. April Peter Stürler als Nachfolger Manuels gewählt wurde. (R. M. ²²⁵/₂₂₄).

2. Die Entstehungszeit des Totentanzes.

Manuel malte seinen Totentanz an die Ringmauer, welche das Dominikaner-Kloster, resp. dessen Kirche im Süden gegen die Stadt abschloß. Die Mauer, die auf dem alten Stadtplane deutlich sichtbar ist, hatte eine Länge von ungefähr 100 Meter. *) Der Umstand, daß die Dominikaner den Totentanz ausführen ließen, bot denjenigen, die um jeden Preis in diesem Werke eine Demonstration gegen den Klerus haben wollten, nicht geringe Schwierigkeiten. Man sprach von Rätseln und suchte nach deren Lösung. Den letzten und gewagtesten Versuch brachte G. v. Rodt in seiner Beschreibung des historischen Museums (B. Taschenb. 1885, S. 68 ff.) Nach ihm wäre das Dominikaner-Kloster zur Zeit, als Manuel seine Arbeit ausführte, bereits säkularisiert gewesen und in ein Spital umgewandelt worden. Es sei sogar nicht unmöglich, daß noch nach dem Tode des Meisters, 1530, durch andere Hände an der Malerei gearbeitet worden. Damit kommen wir auf die Entstehungszeit der Gemälde zu sprechen.

*) Dekan Gruner schreibt über die Lage der Mauer (Deliciae Urbis Bernae, 1732, S. 459): „Die Gaß bey dem Toten-Tanz ist der Prediger-Kirche und dem Zeughaus nach gebauet einerseits, hat nicht mehr als ohngefähr 12 Häuser und viele Scheuren; wird also genennet, weil daselbst ob der Prediger-Kirch, der Maur des Kirchhoff's nach bis an das Zeughaus vor diesem der Toten-Danz sauber gemahlet gewesen.“ — Nach der Reformation war der Raum zwischen Kirche und Mauer als Begräbnisplatz bestimmt worden.

„Bei dem Totentanz“ hieß noch 1673 das Haus oberhalb der Gesellschaft zu Schmieden.

Leider besitzen wir keine einzige urkundliche Notiz über Entstehung und Veranlassung des Totentanzes. Als terminus ad quem nahm Grüneisen das Jahr 1521 an, weil bald darauf Manuel durch seine Stellung im Staatsdienste zur Ausführung eines solchen Werkes weder Zeit noch Gelegenheit gehabt hätte. Und wirklich ist es nicht wohl denkbar, daß der Landvogt von Erlach nach Bern hätte kommen können, um Fresken zu malen; als Rathherr sodann hatte er — ohne daß wir der Kunst zu nahe treten möchten — wichtigeres und dringenderes zu thun. Vollends geht es nicht an, die Übersiedelung des „Niedern Spitals“ in die Räumlichkeiten des Dominikaner-Klosters mit der Entstehung des Totentanzes in Beziehung bringen zu wollen. Die Dominikaner blieben in ihrem Kloster bis im Februar des Jahres 1528; ihrer 9 hatten die Thesen der Disputation unterschrieben. Der Umzug des „Niedern Spitals“ fand erst später statt.*) Wir glauben, im Gegensatz zu der Auffassung G. v. Rodts,**) an dem von Grüneisen angegebenen Jahr 1521 als Endtermin für die Ausführung des Totentanzes festhalten zu müssen, immerhin mit dem Vorbehalt, daß eine frühere Vollendung der Arbeit nicht ausgeschlossen ist.

Nicht weniger Schwierigkeiten bietet uns die Frage nach der Zeit, um welche die Arbeit begonnen wurde. Die berüchtigte Fesergeschichte, die sich in den Mauern

*) Vgl. Stürlers Urk. der bern. Kirchenreform I. 70, 85, 88, 89, 544, 545. Vgl. auch R.=M. 240/111 = 1533, Juni 30: Den nidern Spital [soll] min her bumher rumen lassen, ein hüßli uff thun, das man die lich drin thun.

**) Dieser Ansicht schloß sich auch Prof. J. Baechtold an. S. Anz. f. Schweiz. Geschichte 1893 p. 292.

des Dominikaner-Klosters abspielte und mit der öffentlichen Verbrennung von 4 Predigermönchen (31. Mai 1509) endigte, wird auch in Zusammenhang mit der Entstehung des Totentanzes gebracht, insofern behauptet wird, der Orden hätte an Achtung und Einkünften eine solche Einbuße erlitten, daß an eine Bestellung eines so kostspieligen Werkes nach dem Ausgange des Prozesses nicht zu denken sei. Allerdings hatte die Zekergeschichte die Gemüter gewaltig erregt; allein nach der Hinrichtung der 4 Mönche legte sich der Sturm ziemlich rasch. Der gräßliche Feuertod der 4 Prediger wurde von vielen als Sühne betrachtet. Ja, nach dem Zeugnisse von Anshelm ging sogar die Rede „der schelm Jäger hät's alles getan, und den frommen vättern beschehe, wie unlang hievor dem hochgelehrten, helgen Jeronimo Savonarola, Predierordens, propheten, zu Florenz verprent, beschehen, namlich groß unrecht und gvalt.“*) Wäre nach gewöhnlicher Annahme der Orden in der öffentlichen Meinung gerichtet gewesen, so müßte dies auch aus den Vergabungen an das Kloster ersichtlich sein, und wir hätten einen Rückgang zu Gunsten der Franziskaner zu konstatieren. Allein das ist nicht der Fall.***) Zudem

*) Anshelm III, 165. Vgl. Paulus N: Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. Frankfurt a. M. 1897. — Es ist auch bezeichnend, daß, wenn später in Bern auf die traurige Geschichte angespielt wird, Zeker als der Schuldige bezeichnet wird. „Ganng küß den Jäger, in deß jägeri du gestäcket bist, als du in dere jek ouch steckest,“ sagte am 14. August 1525 der Dekan Ludwig Läubli zu Meister Heinrich Wölflli. (Spruchbuch B B, 240.)

***) Im Zeitraume von 1508 bis 1519 finden wir 22 Vergabungen für die Franziskaner verzeichnet im Werte

darf nicht vergessen werden, daß ein guter Teil der Jeker-Litteratur erst zur Zeit der Reformation entstanden ist, um Kapital aus der Geschichte zu schlagen.

Für eine annähernd richtige Bestimmung des Beginns der Arbeiten Manuels am Totentanz geben uns die bei den Bildern angebrachten Wappen einige Anhaltspunkte. Mit Ausnahme desjenigen des Urban von Muleren, der 1493 als der letzte seines Geschlechtes starb, gehören sie, wenn wir noch von drei nicht näher zu bestimmenden absehen, sämtlich Zeitgenossen Manuels an. Das v. Muleren-Wappen befindet sich auf dem ersten Bilde, welches die Vertreibung aus dem Paradiese und Moses auf dem Sinai darstellt.

Auf dem XII. und XIII. Gemälde folgen aufeinander die Darstellungen des Herzogs, des Grafen und des Ritters; bei allen drei Wappen (v. Mülinen, v. Cree, vom Stein) sind noch die Insignien der Ritter vom heil. Grab angebracht. Jakob von Cree, dessen Wappen über dem Bilde des Grafen steht, war noch Junker, als er 1515 Mitglied des großen Rates wurde; im folgenden Jahre aber ist er bereits Ritter. Das Bild kann also nicht vor 1516 entstanden sein. Übrigens haben wir allen Grund anzunehmen, daß damals Manuel noch gar nicht mit der Ausführung seines Totentanzes beschäftigt war. Im Verzeichnisse der Räte und Bürger für das Jahr 1516 fehlt sein Name; daraus schließen wir, daß Manuel sich von Bern weg-

von 442 Pfund, für die Dominikaner ebenfalls 22 mit einer Gesamtsumme von 385 Pfund. Die Differenz ist nicht von Belang; maßgebend ist die Zahl der Legate.

begeben hatte. *) Die Dauer seiner Abwesenheit läßt sich nicht genauer bestimmen; sie fällt in die Zeit nach Ostern 1515 bis vor Ostern 1517. In diesem Jahr wurden ihm aus der Staatskasse namhafte Summen entrichtet; einmal 272 Pfund für die schon erwähnte Tafel, die nach Grandson kam, und dann 400 Pfund für die Wölbung des Chores im Münster. Wir zweifeln, daß Manuel neben diesen Arbeiten, die zum Teil ins Jahr 1516 zurückgehen dürften, noch den Totentanz unter Händen gehabt habe. Indessen wird er bald nachher, vielleicht schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1517, das große Werk begonnen haben. Bögelin giebt eine Zusammenstellung von acht Entwürfen und Kompositionen Manuels, welche das Hereinbrechen des Todes mitten ins volle Leben darstellen; **) eines dieser Bilder, das einzig datierte, trägt die Jahreszahl 1517. Wenn sich hieraus auch kein direkter Schluß auf die Entstehung unseres Totentanzes ziehen läßt, so sehen wir doch, daß Manuel gerade in jener Zeit sich mit dem durch die alten Totentänze ausgedrückten Gedanken beschäftigte und diesem auch auf seine Weise Gestalt verlieh. Sicher stand unser Maler nicht unvorbereitet vor der Klostermauer der Dominikaner, als er den Auftrag übernahm, die weißgetünchte Wand mit Bildern zu beleben.

Auf dem V. Bilde ist das Wappen des Stifstkantors Thomas vom Stein, auf dem XV. dasjenige des freiburgischen Schultheißen Peter Falk. Beide Männer

*) Es wäre sehr wohl möglich, daß die Arbeit an der für Grandson bestimmten Tafel seine Anwesenheit in Freiburg erfordert hätte. S. oben pag. 123.

**) Baechtold, a. a. O., LXXXV.

starben im Jahr 1519. Da, wie wir gleich darthun werden, nicht wohl anzunehmen ist, daß die Bilder erst nach dem Tode jener Männer entstanden sind, so wird 1519 das 15. Bild bereits gemalt gewesen sein, und wir hätten demnach für die Ausführung des Totentanzes einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (1517—1519) anzusetzen.

3. Die Dominikaner und Manuel.

Die Stifter der Bilder.

Die bilderreiche Ausschmückung der Räume des Dominikaner-Klosters dürfen wir sicher zum guten Teil auf Rechnung des Kunstsinnes der Prediger-Mönche setzen. Und gewiß wird es nicht zufällig sein, daß die Meister des Maler-, Goldschmied-, Münzer-, Bildhauer-, Glaser- und Seidensticker-Handwerks 1504 bei den Predigern ihren Altar zu Ehren der heil. Anna, des heil. Evangelisten Lukas und des heil. Bischofs Lohs errichteten. Von Manuel besitzt das bernische Kunstmuseum einen Altarflügel, auf welchem einerseits St. Lukas als Maler, andererseits die heil. Anna im Wochenbette dargestellt sind. Wir glauben annehmen zu dürfen, es habe einst dieses Doppelbild — eines der wenigen Gemälde Manuels, die in seiner Vaterstadt erhalten geblieben sind*) — den Altar der Künstler-Brüderschaft in der Dominikaner-Kirche geziert.

*) Siehe das Verzeichnis bei Bögelin (CXIX), wo die Angabe, Nr. 84 sei das Portrait des Ritters Kaspar von Müllinen zu korrigieren ist; das Bild hat weder Wappen noch Initialen, sondern bloß die Ritterinsignien: Kreuz und St. Katharinen-Kad. Im Jahr 1899 erwarb das bern. Kunstmuseum ein Doppelbild Manuels, die Enthauptung des Johannes und eine Kampfszene darstellend.

Sollte es denn wirklich sonderbar erscheinen, daß Manuel Beziehungen mit den Predigermönchen gehabt, unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich, daß sie es ihm zugelassen hätten, an die Mauer ihres Klosters einen Totentanz zu malen? Wir vermögen durchaus nicht einzusehen warum. Allerdings, wenn angenommen werden sollte, daß der ganze Bilderzyklus auf Kosten des Klosters hergestellt worden wäre, so könnte man billig fragen, woher die Patres das Geld genommen. Indessen schwindet auch dieses Bedenken, sobald nachgewiesen wird, daß der Totentanz auf Kosten Anderer hergestellt worden ist.

Wir wissen, daß Wappen, die auf Bildern, Glasgemälden und Wirtereien angebracht sind, den bestimmten Zweck haben, den Donator oder Stifter, der unter Umständen auch der Besteller ist, zu bezeichnen. So tragen mehrere in unserm historischen Museum ausgestellten Kirchenzierden des ehemaligen Domschazes von Lausanne die Wappen der hohen Personen, welche die Paramente der Kirche schenkten. In dem St. Vincenz-Teppich, den der Chorherr Heinrich Wölflli stiftete, ist das Wappen des Bestellers und Donators (in blau ein weißer Wolf) gewoben. Viele Glasgemälde in unseren Kirchen sind Wappenscheiben, wobei das Wappen an den Geber erinnern soll. So ist es die Regel, und unser Totentanz wird schwerlich eine Ausnahme davon machen. Wir betrachten ihn als ein Werk, das im vollen Einverständnis mit den Dominikanern auf Kosten von Gönnern des Klosters und Freunden Manuels gemalt worden ist. Er ist eine Stiftung von 46 Bürgern, welche durch ihre Beiträge es Manuel ermöglichten, die großartigste seiner Schöpfungen ans Licht zu bringen. Fragen wir

aber, woher diese Opferwilligkeit herrühren mochte, so können wir allerdings in einigen Fällen auf gute Beziehungen mit den Dominikanern hinweisen, allein den Hauptgrund haben wir wohl darin zu suchen, daß Manuel, als er seinen Totentanz malte, eine Nebenabsicht hatte, nämlich die: — in sein memento mori Bilder von seinen Mitbürgern und Zeitgenossen aufzunehmen.

Manuels Totentanz ist zugleich, wenn der Ausdruck gestattet wird, eine Portrait-Gallerie. Sehr oft erscheint, wo die Darstellung es erlaubt, der Stifter des Bildes als derjenige, der vom Tode zum Tanze aufgefördert wird. Bei der Soldaten-Dirne, beim Bettler, Bauern, Koch und Narren (XIX—XXII) ist diese Möglichkeit so ziemlich wie ausgeschlossen. Hingegen läßt es sich nachweisen, daß der Chorherr (V), der Ritter (VII), der Herzog (XII) und der Handwerker (XIX) eigentliche Portraits sind. Den wichtigsten Beleg giebt uns Johannes Haller, der Jüngere, der 1548 als Pfarrer nach Bern berufen worden war. Als von den am Totentanz abgebildeten Bernern der letzte der Überlebenden wirklich vom Tode geholt wurde, schrieb er in sein Tagebuch*): „1561. Am 3. tag februarii starb h. Nienhart Tresp, ein alter redlicher man, der im anfang des evangeliums vil güts gethan. Was der letst deren, die zu den predgeren am todtentanz gmalet sind.“ Nienhard Tresp, Zwinglis Schwager, seines Berufes ein Schneider, ist auf dem XIX. Bilde als Vertreter des Handwerkerstandes dargestellt. Für das Nähere über

*) Originalhandschrift auf der bern. Stadtbl. I, 117. In der gedruckten Ausgabe, Zofingen, pag. 64.

Bilder und Wappen verweisen wir auf den besondern Abschnitt, der den Schluß unserer Arbeit bilden wird.

4. Widersprüche.

Das Mißverhältnis, das zwischen einzelnen Bildern des Totentanzes und den dazu gehörigen Sprüchen besteht, ist schon angedeutet worden, und es ist auch bereits gesagt worden, daß es bei den Darstellungen der geistlichen Personen in auffälliger Weise wahrzunehmen ist. Während wir bei diesen Figuren nichts zu sehen vermögen, das uns an „eine rückhaltlose gegen den gesamten Klerus gerichtete Satire“ erinnern würde, so glaubten doch die meisten Ausleger auch in den Bildern allerlei nicht gerade zarte Anspielungen zu entdecken. So sagt z. B. Bögelin (Bächtold, XCI): „Die Ironie steigert sich zum wilden Hohne bei den geistlichen Personen. Die Serie beginnt mit dem Papste, auf dessen Tragstuhl man in Relief abgebildet sieht, wie Christus die die Ehebrecherin verklagenden Pharisäer, d. h. die Bischöfe, ihrer Heuchelei überführt; und wie er die Krämer, d. h. wiederum die Infulträger zum Tempel hinaus weist. Den Patriarchen führt der Tod an seinem Stricke ab, wie der Schlächter ein Stück Vieh; dem Bischof spielt er mit weit geöffnetem Munde auf der Laute auf, dem Abt streichelt er das Kinn. Jedermann mußte unwillkürlich an jene fröhlichere Gesellschaft denken, wo die hohen geistlichen Herren gekost und mit Gesang und Saitenspiel unterhalten wurden. Die Äbtissin erscheint hochschwanger; und den Waldbruder reißt der Tod am Barte mit sich fort.“

Hiezu bemerken wir, daß die „unanständigen“, possenhaften Manieren des den Tod darstellenden Kno-

chenmannes auch bei nicht geistlichen Personen vorkommen; diese werden nicht minder gesoppt und gehänfelt, wie man sich dessen durch den Augenschein fattsam überzeugen kann. In diesem zudringlichen und rücksichtslosen Benehmen des widerlichen Gerippes liegt unseres Erachtens ein echt künstlerisches Motiv. Was nun das Relief auf dem Tragsessel des Papstes betrifft, so sehen wir wiederum nicht ein, warum man Anstoß daran nehmen sollte, daß die jüdischen Priester Bischofsmützen tragen; eher könnte man es anzüglich finden, daß die Darstellung auf des Papstes Stuhl angebracht wurde. Die arme Äbtissin soll sich, sagt man uns in aller Naivetät, in andern Umständen befinden. Allein eine genaue Betrachtung der nach dem allerdings mehrmals restaurierten Originale gefertigten Rauwschen Kopie zeigt uns, daß die fatale Wölbung über die Hüfte geht wo ein nachträglicher Zusatz am leichtesten, wenn auch nicht am geschicktesten, anzubringen war.

Eine etwas nähere Bekanntschaft mit den Stiftern der hier in Frage kommenden Bilder wird uns in unserer eingangs gegebenen Auffassung noch stärken. Burkhard von Erlach, dessen Wappen über dem Bilde vom Papste steht, war 1512 Anführer von 1000 Bernern, die dem heil. Vater zu Hülfe zogen. Auf dem Heimzuge trug er das neue Berner Banner mit der vom Papste geschenkten „heiligen dri künig und gulder bärnklawen“ darin.*) Auch Ludwig von Erlach (f. Cardinal) zog 1521 an der Spitze von 850 Bernern zum Papst, der ihn dann zum Ritter schlug und reichlich

*) Anshelm III, 313 und 331. Vgl. Stammeler, a. a. O., 113.

beschenkte. *) Kaspar Wyler (f. Bischof) bedachte 1517 die „herren zu den predigen“ mit fünfzig Pfund, eine gleiche Summe gab er der Bruderschaft der heil. Anna. **) Im Jahr 1518 bezog er eine päpstliche Pension von 70 Gulden. ***) Anton Spilmann (f. Abt) erfreute sich der gleichen Guld, und als Sanson nach Bern kam, ließ er sich von ihm für seine ganze Familie einen Ablassbrief ausstellen, den er mit 13 rhein. Gulden bezahlte. †) Thomas vom Stein, der Stifter des Bildes mit dem Priester, gehörte selbst dem geistlichen Stande an. Bartholome May (f. Doktor) bezog 1518 auch eine päpstliche Pension von 70 Gulden.

Liest man nun die Reime, die unter den Bildern stehen, welche diese damals noch gut „römisch“ gesinnten Männer gestiftet haben, so ist man verblüfft ob der Sprache, die hier herrscht, im völligen Widerspruch zu den bildlichen Darstellungen. Und zwar sind es nicht bloß die Fragen des Todes, die Anzüglichkeiten enthalten; die Opfer geben in ihren Antworten unumwunden zu, daß sie ein unwürdiges Leben geführt haben und nun den verdienten Lohn empfangen. Hier stehen wir wirklich vor einem Rätsel, zu dessen Lösung wir den Schlüssel zu suchen haben.

*) Anshelm IV, 425 u. 426.

**) Not. Prot. VIII, 52.

***) G. Wirz in den Quellen zur schweiz. Gesch. XVI, 160.

†) Schmidlin: B. Sanson, S. 20.

5. Die Restauration des Totentanzes.

Jakob Kallenberg. Hans Dachselhofer.
Urban Wyß.

Schon 30 Jahre nach seiner Entstehung war der Totentanz in einem der Restauration bedürftigen Zustande befunden worden. (Rats-Sitzung vom 1. Oktober 1552).*) Eine Untersuchung der Mauer auf dem Predigern-Kirchhof wurde am 12. August 1553 angeordnet.***) Joh. Haller sagt in seinen Aufzeichnungen zum Jahre 1553: „Diß jarß ist der Thottentanz zün Predigern wider ernüweret worden, durch Urban Wyß.“ Diese Notiz führte zur irrigen Annahme, als wären die Gemälde durch Urban Wyß renoviert worden. Diese Arbeit geschah, wie wir aus den Ratsmanualen und den Staatsrechnungen vernehmen, durch Jakob Kallenberg und Hans Dachselhofer. Der erstere, der wohl die Hauptarbeit ausführte, erhielt „vom thottendanz ze ernüweren“ 152 Pfund und 10 Schilling, dazu 1 väßli mit rhywin und 2 mütt dinkel“.***) Der Witwe des letztern wurde am 14. August 1555 die ihrem Manne „uff arbeit von des thotendankes wegen“ vorgeschossene Summe Geldes geschenkt†). Die Restauration nahm noch

*) R. M. 322/10 Zedel an min herr seckelmeister von des thodtentanz wegen, in zernüweren.

**) R. M. 335/251. Die Expertise geschah durch die Bauherren, Pauli Pfister, den Werkmeister, und Benner Im Hag.

***) S. R. 1554, Januar 15. u. R. M. 327/10 = 1554, Januar 13. — Rhyßwein, im Gegensatz zu Landwein, ist Waadtländer.

†) R. M. 333/227: „.. und dem vogt zü Frienisberg erloubt, zwöy finer thinden in das closter daselbs zenämen.“

andere „Handwerker“ in Anspruch: Peter Schmaldienst, der Schmied, lieferte „Klammern am dotten dank, samt 5600 spizen“ und erhielt dafür 46 Pfd. 18 Sch. 8 Pf. Dem Tischmacher Andreas Rüschi bezahlte der Seckelmeister gleichzeitig 5 Pfund „umb die lysten am thodten tank“.*) Diese Arbeiten giengen der Übermalung voraus; welchen Zweck sie hatten, ist uns unbekannt; wahrscheinlich dienten die Klammern und Spizen zur Befestigung der Leisten auf der harten Mauer.

Meister Urban Wyß hatte den Auftrag erhalten, „die Sprüche am thodten tank zeschryben.“ Am 12. Januar 1554 bekam er für diese Arbeit aus der Staatskasse 66 fl 13 β 4 Pfg. und dazu noch 2 fl als Trinkgeld für seine Hausfrau.**)

Wir stellen uns die Frage, ob es möglich ist, Spuren der Renovation von 1553 an den Bildern oder an den Sprüchen zu konstatieren, wie dies z. B. beim Groß-Basler Totentanz der Fall ist.***) Die beiden Maler, die mit der Auffrischung der Gemälde betraut wurden, sind uns nicht unbekannt. Jakob Kallenberg begegnet uns ziemlich häufig in den Staatsrechnungen; zum ersten Mal im Jahr 1535, als er für „zwey rich (doppeltes Bernerwappen, vom Reichsadler überragt) an

*) S. R. 1553, II. Jahreshälfte, Seite 29. — Andreas Rüschi ist der Bruder von Jakob R., welcher 1523 mit Heini Seewagen unser Chorgestuhl verfertigte. Im Jahr 1549 erhielt er für sein „tischmacherwerch in der großen rhat stuben und in der münz“ 180 Pfd. 4 β 6 Pfg. (Rechnung der Bauherren vom Rat.)

**) S. R. 1554 (I), Seite 14.

***) Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann: Über die Basler Todtentänze. (1881).

die Nütwenbrugt ze malen, auch ein vennli und 62 füreimer ze malen“ 20 ₰ 16 β erhielt, zum letztenmal 1565. Der Seckelmeister wurde am 14. April 1565 angewiesen, ihm „von der Murten schlacht ußgestrichen“ 30 ₰ zu geben. *) Hans Dachselhofer, „so die statt abconterfett“ bekam am 24. Dezember 1551 für diese Leistung 10 Pfund an Geld und 4 Mütt Dinkel. **) In Drucken der Apianus (1537—1564) finden wir Holzschnitte mit den Monogrammen I. K und I in einem verkehrten D, die auf die beiden Maler zurückgehen dürften.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, was an den einzelnen Gemälden im Jahr 1552 schadhast war. Möglich, ja geradezu sehr wahrscheinlich ist es, daß sämtliche Bilder übermalt wurden. Die Annahme Bögelin's (LXXXII), der Berner Totentanz sei ursprünglich mit Wasserfarbe ausgeführt und später, wie dies bei dem Basler Totentanz auch geschehen, mit Ölfarbe übermalt worden, ist sehr einleuchtend. Wie „pietätsvoll“ der Maler bei der Restauration zu Werke gegangen ist, entzieht sich der genaueren Kontrolle. Doch glauben wir, die oben erwähnte Mißgestaltung der Äbtissin auf seine Rechnung setzen zu müssen, vielleicht auch die am päpstlichen Stuhle angebrachte Szene mit der Ehebrecherin. Und wenn Bögelin (LXXXII) sagt, daß bei Anlaß der Erneuerung des Totentanzes mindestens die Figur des Predigers im Schlußbilde ihre gegenwärtige Gestalt erhielt, so möchten wir noch weiter gehen und die Entstehung des ganzen Bildes in jene Zeit verlegen. Dies

*) N. M. ³⁶⁶/₁₈₄ u. S. N. 1565 (I. Jahreshälfte).

**) N. M. ³¹⁹/₁₃

aus folgenden Gründen: Es war ein genialer Gedanke Manuels, auch den Maler in den Totentanzreigen aufzunehmen. Auf allen frühern Darstellungen fehlt er. Er bildet den natürlichen und notwendigen Abschluß des Totentanzes; wenn er selbst vom Tode geholt wird, „hört das Malen auf.“ Ein weiteres Bild hat bei solcher Auffassung keinen Sinn. Nun folgt aber noch eine allegorische Darstellung, die wir schon wegen ihrer Plumpheit und Abgeschmacktheit unmöglich Manuel zuschreiben könnten. Zudem fehlen hier die Wappen, die ausnahmslos bei jeder vorigen Gruppe stehen; auch vermissen wir den sonst immer wiederkehrenden Säulengang. Ist das Bild mit dem Pfarrer und dem Tod als Schütze und Mörder eine spätere Zuthat, so sind es auch die dazu gesetzten Reime. Damit kommen wir auf die Sprüche zu sprechen.

Wie es in jener Zeit bei Restaurationen gehen konnte, sehen wir an dem 1568 durch Hans Hug Klauber erneuerten Groß-Basler Totentanz. Klauber änderte vieles aus freien Stücken und entlehnte dabei manches von dem damals bereits renovierten Berner Totentanz. In Anlehnung an Manuel erweiterte er den Basler Cyklus durch die Gruppe des Malers mit Frau und Kind. Von den Sprüchen sagt Th. Burckhardt-Biedermann, daß im 16. Jahrhundert sämtliche Reime überarbeitet wurden und die Nachahmung Manuels sich hier am evidentesten ergebe.*) Aber auch Manuels Verse haben sich nicht alle in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten, wie wir gleich nachweisen werden, und das Merkwürdigste ist, daß manche in

*) a. a. O. pag. 75.

ihrer veränderten Gestalt zur Nachahmung gereizt haben. Basel besaß zwei Totentänze, einen in Groß-Basel bei den Predigern, den andern in Klein-Basel bei den Klingenthaler-Konnnen. Beide stammen aus der gleichen Zeit (1439) und beide sind in Bild und Wort nach einer gemeinsamen Vorlage hergestellt worden. Die Sprüche von Klein-Basel kennen wir in dem alten, unveränderten Text; die von Groß-Basel bloß in der „revidierten“ Fassung. Wie wenig sich der Maler oder Schreiber in seiner Restauration durch das Überlieferte gebunden fühlte, zeigen uns am deutlichsten einige Zusammenstellungen, aus denen dann zugleich für den Manuel'schen Totentanz auch etwas abfallen wird. Bei dem Bilde der Äbtissin stehen die Verse:

Klein-Basler Text. *)

Fraw eptissen, ir moßen auch dran,
Der todt wil mit vch getanz hain.
Nun springent noch rechten sitten,
Ich wil vch wider flehen noch bitten.

Ich han gelesen die gepfalter
In dem for vor(n) fronalter,
Nun hilft hie kein bitten,
Ich moiß den todt noch treten.

Groß-Basler Text.

Gnedige Fraw Eptissin rein,
Wie habt jhr so ein Beuchlein klein.
Doch wil ich euch das nicht verweisen,
Ich wolt mich eh in Finger beissen.

*) Wir citieren nach Maßmann, S. F., Die Baseler Todtentänze. Stuttgart, 1847.

Ich hab gelesen auß dem Pfalter
In dem Chore vor dem Fronalter:
Nun will mich helfen hie kein betten,
Ich mußz hie dem Todt auch nachtreten.

Eine Vergleichung der beiden Texte ergibt, daß die Restauration von 1568 die Antwort der Äbtissin unangetastet ließ; hingegen änderte sie die Anrede des Todes und brachte in diese eine indiscrete Anspielung, die sie den erneuerten Berner Sprüchen und dem entsprechenden Bilde entnahm. Wir fragen uns, ob nicht auch den Manuelschen Versen in ähnlicher Weise Gewalt angethan wurde. Uns will es scheinen, daß auch hier Frage und Antwort nicht zusammen passen, und daß beide nur noch Trümmer der ursprünglichen Fassung enthalten.

Wenn Bächtold 1878 noch sagte: „Manuels Totentanzsprüche sind größtentheils originell und lehnen sich nur in wenigen Fällen an die hergebrachte Form an“, so kam er 1892*) zu dem Ergebnis: „Die Spruchverse zu den Totentanz-Bildern beanspruchen keinen selbstständigen Wert“. Und so ist es auch. Man halte z. B. folgende zwei Anreden gegen einander:

Kl. Basel: Her patriarch, nun lond üch lingen,
Ir moissen mit den toten springen.

Manuel: Gnad, frouw Aebtissin, lond üch glingen,
Ir müssent mit mir umhar springen.

*) Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz,
S. 285.

Es ist indessen oft sehr schwer, das Selbständige von dem Entlehnten und hinwiderum das Erneuerte vom Ursprünglichen zu unterscheiden, und wir gestehen, daß wir gerade bei den Sprüchen zu dem Bilde der Äbtissin keinen direkten Beweis für eine spätere Umarbeitung bringen können, sondern durch die Hinweisung auf die Basler Renovation von 1568 bloß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Umgestaltung der Verse dargethan haben.

Zu den beißendsten Versen gehören diejenigen, die unter dem Bilde des Chorherrn stehen. Hier ist der Widerspruch geradezu schreiend. In würdiger Haltung schreitet der Chorherr einher, sein Gebet verrichtend; er trägt die Standeskleidung der Chorherren, den sog. *K u z h u t*, einen zottigen Pelzmantel, der zugleich als Kopfbedeckung dient. *) Vor ihm her geht der Tod, das Alphorn blasend. Nichts an dem ganzen Bilde, das als Verhöhnung des geistlichen Standes gedeutet werden konnte. Und nun die Verse. Schon die Überschrift fällt uns auf; bei allen frühern Totentänzen ist, dem Bilde entsprechend, die Anrede an den Chorherrn oder Chorpsaffen gerichtet; hier spricht der Tod zum Priester oder, besser gesagt, zu den Priestern: „Ir Priester, vom Papst ußerforen, . . . wie handlent ir mit Christen Blüt?“ Worauf ein Priester zur Antwort gibt: . . . „Ich fraß der armen Wittwen Hus, verhieß mit falschem

*) In gleicher Kleidung und ähnlicher Stellung ist der Chorherr Heinrich Wölflin (Lupulus) auf dem St. Vincenz-Teppich dargestellt. — Vgl. Stiftmanual 1522, Febr. 12: Min heren (die Chorherren) haben geraten, das die helffer, so si mit dem Sacrament gand, ire kuzhut sollen ufflegen.

Opffer das Lâben. . . ." Hier ertappen wir Meister Urban Whß in flagranti; er hat dem Manuelschen Chorherren die ihm verhaßten Priester substituiert; von den Versen ließ er in der Anrede unverändert stehen: . . . „Merkt wol uf das Todten Hören! . . . Ich rhyß üch ab disen Rûzhüt“ (Vgl. Klein-Basel: „So myrchhint uff der pffissen scal.“) und in der Antwort: „Min Ampt richt ich mit singen us.“ (Klein-Basel: „Ich han als ein koirher fri | gesungen menge melody.“) So konnte mit Recht der Stiftkantor Thomas vom Stein sagen, dessen Bildnis wir unzweifelhaft vor uns haben. Da er schon 1519 starb, und zur Zeit der Renovation die Glieder seiner Familie reformiert waren oder in Freiburg sich niedergelassen hatten, so war eine derartige Mißhandlung des Textes schon möglich.

Die sämtlichen übrigen Ausfälle gegen die Geistlichkeit werden wohl am ungezwungensten in gleicher Weise zu erklären sein. *) Es sind die Antworten des Papstes, des Patriarchen, des Bischofs, des Abtes und der Mönche, ferner die Anreden an den Kardinal, den Patriarchen, den Abt und an die Mönche. Ebenso wird es sich verhalten mit den Versen, die Gedanken zum Ausdruck bringen, die erst mit der Reformation aufgekomen sind.

Unser Ergebnis ist, daß das Mißverhältnis, welches sich zwischen Bildern und Sprüchen des Totentanzes

*) Mit Textesänderungen nahm man es damals nicht genau: Comment s'apelle nostre sainte père le Pape? Wie heyßt vnser heyloser vatter der Papst? lesen wir an zwei Stellen in einem 1558 bei Samuel Apiarius in Bern gedruckten Dictionarius.

nachweisen läßt, nicht auf Manuel zurückgeht, sondern erst durch die Renovation von 1553 geschaffen worden ist. Urban Wyß ist es, der die Veranlassung gab, daß die Nachwelt Manuels Totentanz zu einer Satire gegen die Geistlichkeit stempelte. Wer war Urban Wyß?

Anshelm erzählt in seiner Chronik zum Jahre 1522: „Hienacher zu end Novembers ward zu Baden von gemeiner eidgenossen räten der Pfarrer von Bissibach als ein lästrex Unser Frowen und der heiligen, und als der, so sich mit einer tochter zur e versprochen hätte, dem bischof von Costenz zestrafen übergeben; und als er uf des bischofs kercher gelediget ward, ward er ein weber, und demnach wider ein predicant.“*) Aus den Tagfakungs=Abschieden vom 3. November 1522 vernehmen wir, daß der gemäßregelte Leutpriester zu Fislisbach (Aargau) Urban Wyß hieß. Für seine Befreiung aus der Gefangenschaft verwendete sich Zürich am 19. Februar 1523. Als er frei geworden war, gestatteten ihm Burgermeister und Räte der Stadt Zürich am 31. August 1523, Helfer des Leutpriesters von Oberwinterthur zu werden. Bis zum Jahr 1537 sind wir ohne Nachrichten über Urban Wyß. Es ist vielleicht die Zeit, da er zu einem Handwerk griff und Weber wurde. Vom genannten Jahr bis 1544 war er Diakon und Schulmeister zu Eglisau; 1544 kam er nach Stein, wo er auch das Amt eines Helfers versah; 1545 ist er dann Pfarrer in Rafz. **)

Im Jahr 1549 erschien in Zürich ein Libellus valde

*) Ansh. IV, 469.

**) Gef. Mitteilung des Herrn Pfarrer A. Wild in Eglisau.

doctus, elegans & utilis, multa & varia scribendarum literarum genera complectens. || Item brevis & dilucida institutio, qua pueri ad veram & orthographicam Latinae linguae lectionem facile perducuntur Omnia haec in gratiam & utilitatem studiosae iuventutis conscripta, insculpta & impressa per Urbanum Wyss Tigurinum. Von einer alten Hand (Ende des XVI. S?) steht im Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek geschrieben: „Urbanus Wyß war Hälffer zu Stein am Rhein 1544, Pfarrer zu Raffz 1545 Starb 1554.“ Die Schreibvorlagen sind nach der Angabe des Titels von Urban Wyß selbst geschrieben, [in Holz] geschnitten und gedruckt worden. Der Pfarrer hätte demnach sein Amt mit demjenigen eines Schreiblehrers vertauscht.*)

Am 29. Juni 1551 wurde Urban Wyß von Schultheiß und Rat zu Bern angenommen, „in der stat tütsche schül gehalten.“ Die Berner erhielten zugleich den Auftrag, sich mit ihm der Besoldung wegen zu vereinbaren.**) In Bern verfertigte Urban Wyß Formular- und Titulaturenbücher, die er selber in Holz schnitt und druckte.***) Diesem Manne, der zu den namhaftesten Schreibmeistern des 16. Jahrhunderts gerechnet wird, wurde der Auftrag gegeben, die Sprüche

*) Über die Schreibvorlagen des Urban Wyß bereitet Herr Seminaroberlehrer Baumann in Dresden eine Arbeit vor.

***) N. = M. 317/113.

***) Sein „Gangly vnd Formular Büch“ hat die Unterschrift: „Nüwlichen getruckt inn der loblichen Statt Bern inn Nchtland, by Urban Wyß Vermeyster daselbs, im 1553 Jar.“ (Bern. Stadtbibl. Litt. III. 8.)

am Totentanz zu schreiben. Daß er sich nicht mit einer bloßen Erneuerung begnügte, haben wir nachgewiesen. Der Grund seines Vorgehens dürfte in seinen frühern Lebensschicksalen zu suchen sein.

6. Die älteste Überlieferung der Reimsprüche.

Hans Kiener.

Die älteste Abschrift der Totentanz-Sprüche verdanken wir Hans Kiener, der wie Urban Wyß die Stelle eines deutschen Schulmeisters versah und auch eine Zeitlang sein Kollege war. Er kam nach Bern am 28. Mai 1552, nachdem er vorher 3 Jahre als „tütisch lerneister“ in Biel gewirkt hatte. Seine Heimat ist Rosenheim im Bayernland. Im Jahre 1565 erhielt er „umb das er die gschrift an der tafelen, so zu Murten am beinhus ist, geformiert hat,“ 2 Pfund*) und für eine auf Befehl der Berner geschriebene Stadt-Satzung 20 Pfund. Als er zwei Jahre später von dem „presten der pestilenz behafft“ und daneben an großem Mangel litt, ließ ihm der Rat 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund zukommen.**)

Am 5. Sept. 1576 begann Hans Kiener eine Sammlung von Sprüchen, Gedichten und Gebeten anzulegen. Es sind 19 Stücke, die zusammen einen Band von 194 beschriebenen Folioblättern bilden. Am Schlusse lesen wir: „H. Keneik. Tütischer Leermehster und ingesäßner Burger in der loplichen Statt Bern, nun uff die 30 jar. Gott sye Lob. 1580,“ und als

*) S.=R. 1565 (1. und 2. Hälfte.)

***) R.=M. 371/301 = 1567, Juni 14.

Handnotiz: „Sind 100 pogen. Ist ieder pogen zwen baken wol wärd, brächt VIII kronen.“ Die dritte der Nummern, zeitlich die erstgeschriebene, enthält die Sprüche am Totentanz. Ehe wir uns diesen zuwenden, lohnt es sich, die Geschichte des auf 8 Kronen gewerteten Buches näher zu verfolgen. Hans Kiener gab dasselbe am 26. Oktober 1580 einem seiner Schüler, „dem züchtigen Jüngling, genannt Christan Haldi von Zwey-simmen, us dem Oberen Sybenthal, wölcher iekmal allhie zü Bern by Herren Abraham Tillier z'Tisch gadt und min Leer Schüler ist,“ gegen ein nicht näher bezeichnetes Entgelt (was er mir dargegen verheissen hatt). Von dem neuen Besitzer rührt die auf der Rückseite von Blatt 160 geschriebene Notiz: „Ich Christen Haldy iek zü Bedell ried.“

Hans Kiener kam indessen wieder zu seinem Buche, von welchem er sich sicher ungern getrennt hatte. Auf Seite 18 schrieb er mit zitternder Hand eine Stelle aus Josephus und setzte hinzu: „Actum, do ich H. K. das geschriben han uff S. Johans abend im 1599 Jar.“ — Im Frühling desselben Jahres hatte der 72 jährige Mann noch für den Landvogt Güder die Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Schilling abgeschrieben.*) Das sind die letzten Spuren, die uns von Hans Kiener begegnet sind. Der von ihm angelegte Sammelband war 1853 im Besitze von Alt-Regierungsrat Fetscherin. Nach seinem Tode kam er mit andern Werken in die Bibliothek des historischen Vereins des Kt. Bern. Jetzt

*) Berner Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. I, 72. Diese Abschrift galt merkwürdigerweise lange Zeit für die Reinschrift von Schillings Chronik. Vgl. N. Berner Taschenbuch 1896, S. 235.

befindet er sich auf der bernischen Stadtbibliothek. (Mss. Hist. Helv. IX. 122.)

Die Abschrift der Totentanz-Sprüche hat folgenden Titel (das Gesperre ist rot geschrieben):

Es volget harnach der todten tanz, wie er alhie zu Bern, by den Predigern, ein andern nach geschriben stadt. Vnd ist mit der Ziffer Zal verzeychnet, alls menges gsatz er dann hatt, Aber die anndern gsatz, so mit der Zal nit verzeychnet, sind nit am todten tanz alhie geschryben, Sonder hatt sy sunst ein gutt hertziger Christ gemacht.

Angeuangen vff Mitwuchen dem fünfften tag Herpst Monat, Alls man zallt von der geburt vnfers liebenn Herren vnd Heylandts Ihesu Christi Tusent, fünff Hundert, Sybenzig, vnnnd Sechs Jar.

Hanns Kiener Leermeister zu Bern.

Diese älteste Kopie der Reimsprüche am Totentanz ist 23 Jahre jünger als die durch Urban Wyß vorgenommene Erneuerung. Die nicht numerierten Zugaben des gutherzigen Christen rühren offenbar von Hans Kiener selbst her. Sie bestehen gewöhnlich aus acht Verszeilen, die jedem Spruchpaare beigegeben sind. Als Proben dienen:

Zu 18—19:

„Ir Priester und Pfaffen gar alle sandt
Fürend gar ein glyknerischen Standt
Mit singen, schryen und mit blärren.
Der Tod wirt üch die Blatten schären,
Wirt üch abzüchen die Chor Röd
Und üch stellen uf die Sythen der Böd;
Wo ir nit stand von iwerem Irrthumb ab,
Müßend ir bald mit dem Tod ins Grab.

Zu 36—37:

Wider den Tod hilfft uf Erden nüt,
So Gott ein mal über den Menschen büet.
Er sye Keyser, König, Papst, Ritter oder Graf,
Der Tod erwürgt in wie ein Schaf.
König, betracht drumb das gar äben,
Wenn du müst ein mal din Ryck uf gäben
Und das verlassen wider dinen Willen,
So der Tod din Pracht und Gewalt thüt stillen.

Zu 80—81:

Groß übel Zytt hand schier die Buren,
Noch thut der Tod uf sy luren,
Trybt sy von irem Buwen gang,
Fürt sy mit im an den Todten Tang,
Das sy nit mer graben in der Erden,
Sonnder müßent selber zur Erden werden.

Zu 88—89.

Mit kunstrychem Malen und Dichten
Thet Manuel disen Todtentanz zu richten,
Und hat alle Ding syn gemalet ab;
Zlest müßt er ouch wol in das Grab.
Noch wirt man im vil Lobs verjächen,
Wenn man diß Gmäl und Sprüch thüt sächen;
Dann alle Ding wol ab bildet sind,
Die Sprüch wol gschriben, zierlich und gschwind,
Das Einen verwunderen mag.
Gott behüt uns Nacht und Tag
Und wölle ouch uns allen gäben
Nach disem zyttlichen das ewig Läben
Amen.

Unmittelbar auf diese Zeilen folgen zwei mit
Ziffern bezeichnete Strophen:

Der Tod spricht zum Schreiber dieses
Todtentanz:

90. Tanz auch harnach, kum (har) H. Kiener,
Der du bist gsin der Leerfinden Diener!
Dann dich hilft wäder müy noch arbeyt,
So du vil Jar hast an die Rhind gleyt.

Hans Kiener, der Schryber, gibt
Antwort:

91. Ich hab mich deß allwäg begäben,
Das ich nit ewig hie wärd läben,
So hoffen ich doch, min Dächtnuß blyb,
Alls lang das wärt, was ich hie schryb.

Nachdem H. Kiener ausdrücklich hervorgehoben, daß die unnummerierten Strophen nicht am Totentanz stehen, muß es auffallen, daß diese zwei Sprüche mit einer Ziffer versehen sind. An ein Versehen ist nicht zu denken, und doch können unmöglich diese Reime, wenigstens nicht in dieser Fassung, dort gestanden haben. Wir fragen uns, ob Urban Wyß etwa einen ähnlichen Spruch zu seinem Gedächtnis geschrieben, der dann von H. Kiener entsprechend abgeändert worden ist. Ebenso rätselhaft ist es, daß H. Kiener eine Variante zum Schlusse der 58. Strophe gibt:

„Rathend dem Rychen, wie dem Armen,
So wird Gott sich über üch erbarmen.“

Außer der Kienerischen Abschrift können zur Festsetzung des Textes nur noch folgende in Betracht kommen, die zu einer Zeit geschrieben wurden, als der Totentanz noch nicht abgebrochen worden war. Es sind ihrer bloß zwei: die Fröhlich'sche (1588) und die Rauw'sche (1649).*) Gegenüber diesen verdient die von H. Kiener

*) Näheres bei Grüneisen, Seite 169, und Wächtold LXXXIII und CXXIV.

verfertigte Kopie schon des Alters wegen die Priorität. Zudem ist sie mit großer Sorgfalt geschrieben; Kiener brauchte dazu einen ganzen Monat, wie wir aus der Schlußbemerkung entnehmen:

„Ende des Todten Tanz. 5. Octobris 1.5.7.6.“

Wir haben in unserer Wiedergabe des Kienerschen Textes von einer Aufnahme der verschiedenen Lesarten, die sich aus der Vergleichung mit den oben zwei erwähnten Kopien ergeben würden, Umgang genommen. Wir verweisen auf *M a ß m a n n*, der eine äußerst sorgfältige Zusammenstellung aller Varianten gibt. *)

Was die Orthographie betrifft, so haben wir die Schreibweise unserer Vorlage mit Ausnahme der Interpunktion möglichst unverändert gelassen. Da Kiener einen sehr häufigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben macht und schon zur Zeit des Urban Wyß die Majuskeln reichlich Anwendung fanden, so konnten wir uns nicht entschließen, sämtliche Wörter klein zu schreiben. Wir setzen große Buchstaben nicht bloß am Anfange der Zeilen sondern auch bei den Substantiven.

7. Die Beseitigung des Totentanzes.

Die Kautzsche Kopie.

Eine zweite Renovation des Totentanzes wurde 1580 an den Sprüchen, 1584 an den Bildern vorgenommen. Die dafür ausgelegten Summen sagen uns, daß die Erneuerungen keine eingreifenden sein konnten wie 1553. Am 4. Juni 1580 hatte der Bauherr Megger vom Räte den Auftrag erhalten, die Zierden der Brunnen und den Totentanz, „wo es die notturst

*) In seiner schon citierten Abhandlung: Die Baseler Todtentänze. Stuttgart 1847.

erhöuscht, fürderlich verbessern zelassen.“ *) Am 8. Oktober des gleichen Jahres wurde Megger, der mittlerweile Seckelmeister geworden war, beauftragt, „Meister Caspar Schlatter X & werden zelassen, Gold und Rubric zekommen (sic), die Sprüch am Totten Tanz usgeschriben.“ **) Wir glauben dieser Notiz entnehmen zu dürfen, daß die Sprüche rot geschrieben waren und daß das Gold zur Verzierung der Majuskeln verwendet wurde. Gleichzeitig wurde verboten, „hinsür einicher Mist meer, oder Bumhölzer an die Mur des Todtentanz zu legen.“ Unverständlich ist uns die Notiz in der Staats-Rechnung von 1583 (1. Hälfte), wonach Meister Valerius Appel, der Tischmacher, 3 Pfund erhielt, daß er „die Taffelen am Todtentanz gefirnesset und widerumb usgeschlagen.“

Der Anlaß zur Ausbesserung und Auffrischung des Totentanzes gab die „früntliche Besuchung“ der Eidgenossen von Zürich, ***) wie wir aus folgender Stelle des Ratsprotokolls vom 6. März 1584 entnehmen: „Quæstor et ædiles (Seckelmeister und Bauherren) söllend ane verzug verschaffen, daß alle nothwendige sachen uff der gassen, es sye an den brunnen und allem anderen, von dero von Zürich hartkunst wegen, verbessert werde, ouch die gmäl am todtentanz, zhtigloggenthurn und uff dem kilchhof.“ Hans Ror, der Maler, der einiges

*) R. M. ³⁹⁹/₃₈₁. — Die Brunnen, 10 an der Zahl, und der Gerichtsstuhl wurden erst 1584 renoviert. Vgl. S. R. von 1584, Aug. 3.

**) R. M. ⁴⁰⁰/₃₂₈. In der S. R. heißt es: „Die Sprüch und Rymen am Todtentanz zcernüwern.“

***) R. M. ⁴⁰⁷/₁₇₃. S. auch Geiser: Ein freundeidgenössischer Besuch im Jahre 1584. (Kantonale Schützenfestzeitung 1897.)

am Totentanz und am „Chorhus gegen den Kilchhoff“ (Plattform), das auch mit Malereien geschmückt war, malte und ausbesserte, erhielt für diese und noch andere Arbeiten 78 ₣ 13 β 4 δ. *)

Das sind die letzten Nachrichten, die uns von einer Restauration des Totentanzes bekannt geworden sind. „Es ist nur schad, daß man dieses große Werk, so in allen Teilen der Kunst von den Verständigen hoch gepriesen worden, und der Stadt Bern trefflichen Ruhm um ein merkliches vermehret, also unachtsam zu Grund gehen lassen“ klagte 1675 Joachim von Sandrart, **) Im Jahr 1660 war nämlich der Totentanz „um Erweiterung der Gassen willen, völlig weggethan“ worden.***)

Glücklicherweise hatte der Maler Albrecht Rauw im Jahr 1649 eine genaue Kopie aufgenommen, sonst wäre von dem berühmten Werke Manuels nichts auf uns gekommen als die Kunde von seiner Existenz und die Keimsprüche, die, so wie sie uns vorliegen, durchaus falsche Vorstellungen von den dazugehörigen Bildergruppen hervorgerufen hätten. Rauw verehrte seine Kopie der Bilder und der Reime dem Räte, der ihm zu einer „Recompens“ 100 Pfund an Geld, 10 Mütt Dinkel und 20 Maß Wein verabfolgen ließ. †) Mit seinem Geschenk hatte Rauw offenbar die Absicht, sich bei der Regierung zu empfehlen. Nicht ohne Erfolg;

*) S. N. 1584 (1. Hälfte.)

**) Citiert von Scheurer a. a. O. S. 227 u. 228.

***) Scheurer (1742); Gruner (1732) dagegen sagt a. a. O. „den Kirchhoff zu erweitern.“

†) Bennermanual Nr. 12, pag. 69 = 19. Februar 1650. S. N. 1650, Febr. 28.

im Jahr 1651 ist er mit der Dekoration der Ratsstube beschäftigt. *)

Kaum stammte aus Straßburg. **) Er hatte sich in Bern niedergelassen, erlangte indessen die ihm in Aussicht gestellte Aufnahme ins Bürgerrecht nie, sondern wurde stets bloß als „Stadt Habitant“ geduldet. Von seinen 10 Kindern, die ihm aus seiner Ehe mit Katharina Meyer von Zosingen entsprossen, ist Gabriel, geboren 1646, ebenfalls als Maler bekannt. Vater und Sohn erhielten am 9. Juni 1666 von Schultheiß und Rat ein Privilegium exclusivum für den Verkauf von „Kupferstück und Gemähl“ in der Stadt. ***) Von A. Kaum, der sich besonders als Landschaftsmaler auszeichnete, besitzt die v. Mülinensche Bibliothek eine Sammlung von Aufnahmen bernischer Schlösser. Eine Ansicht der Stadt Bern aus dem Jahre 1651 und ein Bild der Habsburg von 1678 befinden sich im bernischen Historischen Museum.

Die Kaum'sche Kopie des Totentanzes kam mit der Zeit in den Besitz der Manuelschen Familie, welche sie in den letzten Jahren dem bernischen Historischen Museum zur Aufbewahrung und Ausstellung übergab. Vor kurzem ist sie dem genannten Institute geschenkt worden.

Im bernischen Kunstmuseum befindet sich eine durch den Maler Wilhelm Stettler († 1708)

*) S. R. 1651. Albrecht Kaum abermalen uf Rechnung des Verdings der Ratsstuben werden lassen 175 R 14 β 8 d.

**) Türler (Bern. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Bern, W. Kaiser, S. 78.)

***) R. M. und Spruchbuch U. U., 176.

ausgeführte Nachbildung der Raaw'schen Arbeit. *) Die von Joh. Rud. Wyß veranstaltete lithographische Ausgabe des Totentanzes (1823) ist nach dem Urtheile Bögelin's eine tüchtige, dem Charakter der Vorbilder im wesentlichen entsprechende Reproduktion der Stettler'schen Kopien.

Unsere Bildchen sind Verkleinerungen dieser Blätter, wobei nach einer Vergleichung mit der Raaw'schen Kopie folgende Fehler corrigiert wurden: Bei Tafel III steht in einem Teile der Auflage die Initiale E statt L. Es fehlen sodann auf Tafel XI die Bezeichnungen C. V. D. und H. V. D., auf Tafel XVI h. f und B. A. und auf Tafel XX, rechts, W. R. V. Ferner sind die Tafeln XVIII und XXII vertauscht worden, wie dies nicht bloß aus der Raaw'schen Kopie, sondern auch aus der Reihenfolge der Sprüche bei Kiener hervorgeht. Aus Versehen blieb bei Tafel XX, links, das Wappen unbezeichnet. Raaw hat hier die Initialen I. V. S., Stettler setzte sie auf das Täschchen des Troßjungen.

8. Die einzelnen Bilder und Wappen.

Biographische Notizen über die Stifter.

Eine Würdigung des Totentanzes nach seiner künstlerischen Seite hin wird, nachdem Bögelin diese Aufgabe meisterhaft gelöst, niemand von uns erwarten wollen. Wir verweisen daher auf die Arbeit des verdienten Kunsthistorikers, S. LXXXVIII—XCIV bei Bäch-

*) Auch diese Kopie hat ihre Geschichte. Vgl. Scheurer S. 226 und Tobler im Anzeiger für schweiz. Altertumsfunde. V. 412.

told. Daß wir ihm in seiner Deutung der Gesten des Knochenmannes nicht überall beistimmen können, haben wir bereits bemerkt und begründet.

Hinweisen möchten wir noch auf den Tod als Musikanten. Es sind wenige Instrumente, die er nicht spielt; Manuel läßt ihn aufmarschieren mit Trommel, Pflöze, Flöte, Alphorn, Posaune, Laute, Bettlerleier, Dudelsack u. s. w. Für die Kostümkunde sind Manuels Bilder nicht minder interessant und wertvoll; freilich können unsere Reproduktionen keine Vorstellung von der Pracht und dem Farbenreichtum der Gewänder geben.

Manuels Figuren hat man eine gewisse Steifheit vorgeworfen im Gegensatz zu der, man möchte sagen, affenmäßigen Beweglichkeit des Totengerippes. Es dürfte dieser Mangel an Bewegung in der Absicht des Malers liegen, seine Portraits von dem garstigen Gesellen möglichst unberührt zu lassen. Einzig der Narr wehrt sich und ringt mit dem Tode; alle andern dagegen lassen ihn gleichsam unbeachtet.

Die biographischen Notizen, die wir über die Stifter der Bilder geben, sind, wenn nicht der schwierigste, so doch der zeitraubendste Teil unserer Arbeit gewesen. Wohl konnte aus Stürlers handschriftlichen Genealogien, aus Anshelms Chronik, Leus Lexikon, v. Mülinens Heimatkunde vieles entnommen werden; manches fanden wir sodann in der an Personalien reichhaltigen Geschichte der Häuser an der Junkern- und an der Gerechtigkeitsgasse, die Staatsarchivar Dr. Türler in dem B. Taschenbuch 1892 und 1900 veröffentlichte. Allein der eigenen Nachforschung blieb gleichwohl noch ein

gutes Stück übrig, zu viel, um einem jeden der 46 Stifter mit einem kurzen Lebensabriß gerecht werden zu können. Wir bitten daher um Nachsicht.

a. Adam und Eva. (Tafel I.) b. Moses.

Es ist bereits gesagt worden, daß bei einem der Bilder dieses Gemäldes das Wappen des im Jahr 1493 ausgestorbenen Berner Geschlechtes v. Muleren steht. Man könnte daher fragen, ob wir hier nicht das Werk eines Meisters haben, der in jener Zeit wirkte, so daß Manuel eine bereits angefangene Arbeit fortgesetzt hätte.

Von Th. Burckhardt ist der Gedanke geäußert worden, daß wahrscheinlich schon vor Manuel ein Totentanz an der Mauer des Dominikaner-Klosters gemalt war. *) Es ist dies wohl möglich, wenn auch von der Existenz eines ältern Chylus keine Kunde auf uns gekommen ist. Für Vermutungen bleibt noch ein weiter Spielraum offen. Immerhin glauben wir, daran festhalten zu müssen, daß von dem dritten Bilde an, wo der eigentliche „Totentanz“ beginnt, lauter selbständige Kompositionen Manuels vor uns liegen.

Zur Erklärung des Folgenden bemerken wir, daß die römischen Ziffern auf die Reproduktionen verweisen. Die Bilder links vom Beschauer aus sind mit a, diejenigen rechts mit b bezeichnet. Die gleichen Buchstaben begleiten auch die Namen der Stifter. Den Wappen, diesem wichtigen Schlüssel zum Verständnis des Totentanzes, wurde selbstverständlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

*) S. 71 seiner oben citierten Schrift.

a. Wilhelm von Diesbach.

Bild: Adam und Eva werden von einem Engel mit dem Schwerte aus dem Paradies vertrieben.

Wappen von Diesbach: in schwarz ein gebrochener goldener Schrägbalken, begleitet von zwei goldenen Löwen.

Wilhelm von Diesbach, Herr zu Dießbach, Worb und Signau, geboren um 1442, wurde nach dem Tode seines Vaters Ludwig (1452) im Hause seines Vetzters Niklaus erzogen. Dieser schickte ihn frühzeitig nach Frankreich. Hier war er Page in dem Hause de Foix. Nach Bern zurückgekehrt, wurde er 1463 des großen Rates, 1475 des kleinen Rates, Schultheiß 1489—91, 99 bis 1500, 1504—6, 10—12, 15 und 16. „Sein Leben und Wirken fällt in eine der großartigsten Epochen Berns und der Eidgenossenschaft; während 50 Jahren erblickt man ihn für das Gemeinwesen überall in Anspruch genommen, wo es eines gewandten Diplomaten, eines weisen Staatsmannes oder eines erprobten Kriegers bedurfte.“ Er begleitete mehrmals seinen Vetter Niklaus auf seine Gesandtschaftsreisen nach Frankreich, pilgerte mit ihm nach Jerusalem (1467—68), wo er am heil. Grab den Ritterschlag erhielt. In militärischer Beziehung zeichnete er sich aus im Kriege wider Österreich (1468) und besonders in den großen Burgunderschlachten. A. 1480 befehligte er 1000 Reisknechte im Dienste des Königs Ludwig XI. A. 1495 war er Abgeordneter auf den Reichstag von Worms und 1499 Gesandter auf den Tag in Basel zum Friedensschlusse mit Maximilian. Im Jahr 1507 hatte er das bernische Kontingent von 600 Mann für den Römerzug Maximilians unter sich. Von da an aber neigte er sich

wieder Frankreich zu und begünstigte es bis an seinen Tod. Diefes pensionierte ihn schon von 1468 an, am reichlichften während der Burgunderkriege, mit 1000 Pfund. Wilhelm von D. war auch Vogt des Dominikanerklofters; im Jezerhandel fcheint er ziemlich glaubens-einfältig gewesen zu fein. Beim Könizaufruhr (1513) dagegen bewies er große Geiftesgegenwart und befänftigte die Bauern mit Wein und guten Worten. Er ftarb 1517. Anshelm widmete ihm in einer Chronik einen längern Nachruf mit besonderer Hervorhebung feiner Tugenden und feiner — Schulden (n. Ausg. IV, 241).

Wilhelm v. Diesbach war dreimal verheiratet: zuerft mit Dorothea von Hallwyl (1476), dann mit Helena von Freiberg, Schwefter des Bifchofs von Konftanz, und fchließlich mit Anastasia Schwend von Zürich. In der Kirche von Nigery ift ein Glasgemälde mit dem Doppel-Wappen Diesbach und Freiberg und der Infchrift: „Her Wilhelm v. Diesbach, Ritter, Schultheß der ftatt Bern, und Helena v. Fryberg, fin eheliche Husfrow.“ (Kaffer: Die Kirche zu Nigery und ihre Glasgemälde. Kirchl. Jahrb. f. d. reform. Schweiz 1898).

b. Urban von Muleren.

Mofes empfängt die Gefezestafeln.

Wappen von Muleren: im weißen Felde drei rote Sterne fchräg rechts gefteht.

Urban v. Muleren, Edelknecht, Mitherr zu Nigery und Mitherr zu Burgiftein, 1448 des gr. Rats, 1455 des kl. Rats, 1456 Landvogt zu Narwangen, 1459, 1464 und 1470 Benner zu Pfiftern, war einer der angefehenften und einflußreichften Berner feiner Zeit. Im

Zwingherrenstreit nahm er eine neutrale Stellung ein.*) Als am 14. Oktober 1475 Murten von den Bernern erobert wurde, ward U. v. Muleren zum ersten Vogt dorthin gesetzt, wo er bis anfangs März des folgenden Jahres blieb, da Adrian von Bubenberg zum Befehlshaber des Städtchens ernannt worden war. An dem Zuge nach Rothringen nahm er als Freiwilliger teil und kämpfte bei Nancy mit. Im Dezember 1492 wurde er mit 24 Büchsenhütern nach Neuenburg geschickt zum Schutze der Stadt gegen eine Schar mutwilliger Reisläufer aus der innern Schweiz. Als im Jahr 1493 die Pest in Bern wütete, raffte sie mehr als 1500 Menschen weg, worunter auch Urban von Muleren, der, wie uns Anshelm meldet, der letzte seines Geschlechts war, und dessen ganzes Vermögen sein Schwiegersohn Jakob von Wattenwyl, der einzige seines Geschlechtes, ererbte.

In der Kirche von Yigerz befinden sich zwei Scheiben mit den Wappen des Schultheißen J. v. Wattenwyl und seiner Gemahlin Magdalena von Muleren.

a. Christus am Kreuz. II. b. Ein Weinhäuschen.

a. Ludwig von Diesbach und Agatha
von Bonstetten.

Christus am Kreuz. Davor Maria und an Stelle des Johannes der Tod.

Wappen von Diesbach und von Bonstetten (in schwarzem goldgerandetem Feld drei silberne Becken.)

Ludwig von Diesbach, Herr zu Dießbach, Riesen, Landshut und Spiez, ist der Bruder des Schultheißen

*) Reichel, Der bern. Zwingherrenstreit, Bern 1898. S. 36 u. 33.

Wilhelm v. D. Er wurde nach dem Tode seines Vaters, um Martini 1452, zu Godesberg in rheinischen Landen geboren. Sein Vetter Niklaus nahm sich der beiden Brüder an. Sie begleiteten ihn auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Frankreich. Das war, wie Ludwig in seiner Selbstbiographie (abgedruckt im VIII. Bd. des Geschichtsforscher, S. 161—215) erzählt, der „Anfang des Glückes derer von Diesbach.“ Er wurde ein eifriger Parteigänger Frankreichs. Aus der Erbschaft seines Vaters und seines Veters Niklaus († 1475) erhielt er Diesbach und Riesen. Wir finden ihn 1476 Mitglied des großen Rates, 1481—83 Schultheiß von Thun, 1487—89 Landvogt zu Baden, 1512—14 Gouverneur von Neuchâtel, 1515—19 Landvogt von Aalen. Bei dem 1513 ausgebrochenen Aufstande gegen die franz. Pensionäre wurde sein Schloß Spiez von oberländischen Bauern geplündert. „Daß sie Gott hie und dorten schend! dann si mir meh dann 800 R werth nahmen.“

L. v. D. war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin, Antonia, die er 1477 heimführte, war die Tochter des bekannten belletristischen Schultheißen Thüring v. Ringoltingen. Von seinem Schwiegervater kaufte er 1479 das „schöne adelige Kleinot“ Landshut um 8000 Gulden. Im Jahr 1487 starb ihm seine Frau, von der er 4 Söhne und 1 Tochter hatte. Seine zweite Gemahlin, Agatha v. Bonstetten, Witwe des Jörg vom Stein, mit der er 1494 die Ehe schloß, war eine Tochter des Andreas von Bonstetten und der Johanna v. Bubenberg, Schwester des Helden von Murten. Als Adrians gleichnamiger Sohn 1506 als der letzte seines Stammes starb, übernahm Frau Agatha das Erbe, welches die Schwestern des Verstorbenen der Schulden

wegen ausgeschlagen hatten. Sie erwarb die Herrschaft Spiez und das Bubenbergische Säßhaus in Bern.

So besaßen Ludwig von Diesbach, der mittlerweile (1496) von Maximilian zum Ritter geschlagen worden war, und seine Frau mehrere der schönsten Herrschaften in bernischen Gebieten. Allein Widerwärtigkeiten aller Art, vorab Prozesse mit den Söhnen aus erster Ehe, nötigten sie, sich von diesen Gütern zu trennen; 1514 verkaufte L. v. D. Landshut der bern. Regierung um 13500 Gulden; seine Frau veräußerte Spiez und das Bubenberg-Haus an Ludwig von Erlach um 23400 Pfund. Die Herrschaft Diesbach und Spiez trat Ludwig seiner Frau ab um 3000 Gulden. Wie sein Bruder, war auch er nichts weniger als ein sparsamer Haushalter; er bekennet es offen in seinen Aufzeichnungen, die mit dem Satze schließen: „Item, zum dritten, so hab ich ein groß Gut in Bergwerken verbuven und desgleich in der Alchamy, das Gott also klagt sye.“ Maximilian soll gestanden haben, er könne an seine alchimistischen Liebhabereien nicht so viel wenden, als die beiden Brüder von Diesbach. (Vgl. auch Anshelm III. 238.)

L. v. D. starb am 1. Februar 1527. Das Historische Museum besitzt eine im Münster aufgefundenene Grabplatte mit den beiden Wappen v. Diesbach u. v. Bonstetten. In der an Glasgemälden reichen Kirche zu Rigerz ist eine Scheibe mit dem nämlichen Doppelwappen und der Inschrift: Herr Ludwig v. Diesbach, Ritter, Herr zu Diesbach, Fr. Agta, geborne Frhin v. Bonstetten. In dem Schloßchen Pérolles bei Freiburg hängen zwei Kabinetscheiben, auf welchen die beiden Brüder als Ritter von Diesbach dargestellt sind: „Wilhelm mit braunem Haare, Ludwig ebenfalls bartlos

mit weißem Haar. Beide barhaupt, im Profil, tragen über dem Harnisch den schwarzen und gelben Wappenrock.“ (Anz. f. Schweiz. Altertumsfde. 1884, S. 21 und Archiv d. hist. Ver. d. K. Bern. XIV. 97 ff.)

b. Hans von Erlach und Magdalena von Müllinen.

Vier musizierende Skelette in einem Beinhaufe.

Wappen von Erlach: in rot ein silberner Pfahl mit einem schwarzen Sparren. Wappen von Müllinen: in gold ein schwarzes Mühlrad.

Zur leichtern Orientierung über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der fünf Glieder der Familie v. Erlach, deren Wappen am Totentanz angebracht sind, diene folgende kleine Stammtafel:

Petermann v. Erlach

Hans Rudolf.		Rudolf (Schultheiß, † 1507)			Dorothea
<hr/>		<hr/>			vermählt mit
Ludwig	Burkhard	Hans	Diebold	Kaspar	Hegel
† 1522	† 1524	† 1539	† 1561	von Lindnach.	

Hans von Erlach, Freiherr zu Spiez, Herr zu Riggisberg und Jegistorf, zum Unterschiede von Johann v. Erlach († 1520), einem Bruderssohn Petermanns, der jüngere genannt, geb. 1474, des gr. Rats 1501, Vogt zu Grandson 1506, des kl. Rats 1508. Im Jahr 1511 wird Junker Hans von Erlach als Bevollmächtigter von Bern nach Neuenburg geschickt; 1512 ist er eidgenössischer Gesandter beim Papst Julius II. zur Förderung des Friedenswerkes unter den Fürsten. A. 1513 nimmt er am Zuge nach Dijon teil; zwei Jahre später ist er Lieutenant des 3. bernischen Auszugs von 4000 Mann ins Mailändische, der jedoch nach dem Friedensvertrag von Gallerate kurz vor der Schlacht bei

Marignano zurückkehrte. Für seine Bemühungen beim Abschlusse des ewigen Friedens mit Frankreich wird er 1516 mit 200 Kronen beschenkt. Die Osterwahlen 1519 brachten ihm die Schultheißenwürde, die er in den Jahren 1519—21, 23—29, 31—33, 35—37 und 1539 bekleidete. A. 1528 ist er Oberbefehlshaber wider die insurgierten Oberländer; 1530 steht er an der Spitze der 5000 Berner, die zur Befreiung Genfs durch die Waadt ziehen, und besiegelt im Namen Berns den Frieden von St. Julien. Im zweiten Kappelerkrieg ist er Befehlshaber des zweiten Auszuges. A. 1533 geht er als Abgeordneter nach Solothurn zur Vermittlung der dortigen Religionsstreitigkeiten. H. v. Erlach starb am 31. Oktober 1539. Er ist der Stammvater der noch fortdauernden Linie des Hauses v. Erlach. Er war vermählt mit Magdalena von Mülinen. Das Historische Museum besitzt zwei prächtige Scheiben mit ihrem Allianzwappen und der Jahrzahl 1515; sie waren früher in der Kirche zu Jegistorf.

H. v. E. kaufte die Herrschaft Jegistorf 1519 von Hans v. Erlach, dem ältern, um 1024 Pfund. Die Freiherrschaft Spiez ererbte er 1522 von seinem Vetter Ludwig.

a. Papst.

III.

b. Kardinal.

a. Burkhard von Erlach und Ursula
von Seengen.

Der Tod klettert auf den von vier Geistlichen getragenen reich verzierten Stuhl des Papstes und nimmt ihm die Tiara vom Haupte. Das runde bartlose Gesicht des Papstes trägt Züge, die an Leo X. erinnern.

Geviertes Allianzwappen von Erlach und von Seengen (in silber ein schwarzer Adler). Initialen: [B]. V. E.

Burkhard v. Erlach, Herr zu Wyl, ist der älteste Sohn des Schultheißen Rudolf v. Erlach. Er wurde 1499 Mitglied des gr. Rates, allein schon im folgenden Jahre wegen Reisläuferei aus dieser Behörde gestoßen. Er hatte mit seinem Vetter Ludwig und vielen andern als Hauptmann an dem Zuge über den S. Bernhard nach Bercegli teilgenommen, wo nun 24,000 Eidgenossen unter 45 Fähnlein für Frankreich kampfbereit standen gegen den Herzog von Mailand und seine 6000 Schweizer Söldner. Im Jahr 1504 kam er wieder in den gr. Rat, 1508 ward er Vogt von Lenzburg. Bei der Teilung des väterlichen Erbes fiel ihm die Herrschaft Wyl zu. Am 6. Februar 1512 befehligte er die 600 Berner, welche wider den Herrn von Gingins gegen La Sarraz zogen. Auf den Hilferuf des Papstes, der Italien von den Franzosen säubern wollte, zogen von Bern 1000 Mann, geführt von Junker Burkhard v. E. in die Lombardei. Wie die „Beschirmer der heiligen Kirche Freiheit“ mit Bullen, Pannern und Klingendem reichlich begabt wurden, ist bekannt. A. 1513 erhielt er die Landvogtei Erlach, 1517 diejenige von Nidau. Im Jahr 1518 wurden, wie Anshelm meldet, wegen Reislauferens „11 junkhern und bi 20 fürnemer Berneren“ gestraft. Burkard wurde um 20 Kronen gebüßt. Als im Jahr 1523 der König von Frankreich um Söldner warb, zogen diesmal mit Erlaubnis der Obrigkeit die Edlen Bastian von Dießbach und Burkhard von Erlach mit 1000 Knechten aus — nicht ohne Schaden, sagt unser Chronist. Burkhard v. Erlach starb 1524. Er war mit Ursula von Seengen verheiratet, von der er aber keine männlichen Nachkommen hinterließ.

b. Ludwig von Erlach u. Barbara Schmid.

Der Tod spielt auf einer Flöte und ergreift zugleich den Kardinal, indem er ihn an der Schnur seines Hutes zu sich zieht. L. V. E.

Scarteliertes Wappen von Erlach und Schmid (in silber ein schwarzer Bär).

Ludwig v. Erlach, Freiherr zu Spiez, Herr zu Jegistorf und Balm; vermählt mit Barbara Schmid von Uri. Die Wappen der beiden auf zwei Gläscheiben im Kirchlein zu Einigen (1519). — L. v. Erlach, geb. 1470, des gr. Rats 1494, des kl. Rates 1520, gestorben am 29. März 1522, war einer der eifrigsten Reisläufer seiner Zeit, der in den italienischen Kriegen schon frühe die Stelle eines Hauptmannes bekleidete. Er kämpfte meist im Solde Frankreichs, zuletzt auch des Papstes und erwarb sich ein bedeutendes Vermögen. Mehrmals wurde er wegen Übertretung des Reisläuferverbotes bestraft; so 1500, als er mit seinem Vetter Burkhard dem Könige von Frankreich zur Rückeroberung Mailandes zuzog. Beide wurden aus dem gr. Rate gestoßen, und Ludwig hatte noch 50 Gulden zu bezahlen. A. 1503 wurde sein Gut mit demjenigen anderer Reisläufer an der Kreuzgasse öffentlich „vergantet“. A. 1507 führte er eine Freischar von 400 Mann gegen Genua. In einem Schreiben an Stadt und Land vom 25. Oktober 1509 wird er als ein Aufwiegler zur Reisläuferei bezeichnet, auf den man fahnden solle. Als 1511 die Berner von Neuenburg heimzogen, wurde ihm gestattet, wieder in die Stadt zu kommen. A. 1513 ward er abermals bestraft; 1515 kämpfte er in Italien und erhielt 1516 mit seinem Compère Albrecht vom Stein vom franz. König fürstliche Belohnung. A. 1521

war er Hauptmann der Berner, die dem Papste zu Hilfe zogen. Leo X. schlug ihn zum Ritter und gab ihm kostbare Geschenke. L. v. Erlach starb nach einer Inschrift auf dem ersten Blatte der Strättlinger Chronik am 29. März 1522.

Die Freiherrschaft Spiez und das sog. Bubenberghaus in Bern kaufte er 1516 von Frau Agatha v. Diesbach, geb. v. Bonstetten, um 23800 Pfund. Er vermachte sie seinem Vetter, dem Schultheißen Johann von Erlach.

a. Patriarch. IV. b. Bischoff.

a. Theobald von Erlach und Johanna Asperlin von Karon.

Der Tod zieht den Patriarchen an den Gutquasten fort. Viertes Wappen von Erlach und von Karon (in gold ein blauer Löwe.) T. V. E.

Theobald (Diebold) v. Erlach, Herr zu Bümpliz, dritter Sohn des Schultheißen Rudolf v. Erlach, trat 1509 in den gr. R. Als 1527 die Stadt Bern die Klöster unter Aufsicht stellte, wurde er Vogt der Insel-Frauen. Er war auch Kastvogt von Hettiswyl. Mit Anshelm befreundet, schickte er ihm 1527 Grüße nach Rottweil durch Berchtold Haller. Die Sache der Reformation in Bern hatte an ihm einen einflußreichen Förderer. Eck spottet in seiner „Verlegung (=Widerlegung) der disputation zu Bern mit grund göttlicher geschriffte,“ sonst richte man sich in Glaubenssachen gerne nach den Gelehrten und Geistlichen, in Bern aber nach den Adelligen, den Mahen, dem Junker Niclas Watweil, Diepolt von Erlach u. a. *) als Vertreter des

*) Die Schrift wimmelt von Sticheleien und groben Ausfällen, auch Manuel bekommt sein Teil: „Der vogt von

gr. Rats saß er 1528 neben Manuel im neu errichteten Chorgericht. Im Oktober 1531 stand er als Hauptmann mit einer Wache am Brünig. A. 1544 wurde er Mitglied des kl. R. Er starb am 15. Januar 1561, wie Joh. Haller in seinen Aufzeichnungen meldet: „Junker Diebolt von Erlach, ein frommer alter herr, hat 6 lyplich sin, so siner lych nachgiengend.“

Theobald v. Erlach war verheiratet mit Johanna Barbara Asperlin v. Karon, einer Enkelin Adrians v. Bubenberg. Als nach der Reformation am 27. April 1528 bezüglich der von Privaten geschenkten Meßgewänder verfügt wurde, daß die noch vorhandenen Stücke, „denen wiederum gelangen sollent, so die in iren costen machen lassen, und also hinder sich gerächnet bis uff großvatter und großmutter,“ forderte Diebold v. E. im Namen seiner Frau „die Meßgewänder, wo Bubenberg und Cassara Schild waren“ zurück. In Codex A 49 der Berner Stadtbibliothek, einer Königshofen Chronik, ist ein schön gemaltes Ex-Libris mit den Wappen Erlach und Karon, darüber: Verus possessor huius lybrii Theobaldus ab Erlach.

b. Kaspar Wyler.

Der Tod spielt auf der Laute und singt dazu mit weitgeöffnetem Munde. Unter dem linken Arm hält er den Mantel des Bischofs eingeklemmt. — Bögelin glaubt, der Bischof sei unverkennbar derselbe geistliche Herr, den wir auf Holbeins Solothurner Madonna haben.

Wappen: 4 mal geteilt von blau und gold C. W.

Erlach Niclas Maul (sic), hat seinen herren auch wol dienen wöllen, vnd die schwürmisch abtrinnig rott gelobt, wie sie so trewlich züsamem halten . . .“ Bezieht sich auf die oben erwähnte Rede Manuels. S. 125.

Kaspar Wyler, 1485 des gr. R., 1496 Bogt zu Oberfimmtal, 1499 Fähnrich in dem Zuge nach Dornach und Teilnehmer an der Schlacht, 1499—1503, 1507—11 und 1513—19 Venner zu Gerbern. Als Maximilian auf dem Reichstag zu Konstanz (1507) die eidgenössischen Boten empfing und köstlich bewirtete, erzählt Anshelm, „schlug er ein hand uf sine brust, die andren uf des venner Wylers von Bern achsel, trostlich sprechend: «Ei halter Got, min venner! Ich bin der ältesten und ein geborner, güter Eidgenoß; wo d'Eidgnossen mich dafür haben, wird ichs bewisen und bliben.»“ Für den Romzug Maximilians (1507) rüstete Bern 600 Mann; K. Wyler war einer der Miträte. In dem sog. Kaltwinterzug führte er 4000 Berner nach Italien gegen die Franzosen (1511). Beim Rönizer Aufstand, der 1513 gegen die franz. Pensionäre ausgebrochen war, gelang es ihm und dem Stadtschreiber Schaller, die Bauern zu beschwichtigen. Im Zug nach Lyon (1513) war er Hauptmann. K. Wyler gehörte zur deutschen Partei. Anshelm nennt ihn einen handfesten, treuen Berner und weiß manches von ihm zu erzählen. Als Sanjon aller Berner Seelen aus der Pein des Fegfeuers in den Himmel auffahren ließ, rief K. Wyler entrüstet aus: „Hond die bābst semlichen gwalt, so finds groß, unbarmherzig bößwicht, daß sie die Armen selen lassend also liden?“ K. Wyler hatte 1517 den Dominikanern 50 Pfund verschreiben lassen für seine Jahrzeit. Im gleichen Jahre schenkte er „zur Förderung des Gotsdienst und siner ouch siner vordern Seelenheil“ dem Gotteshaus auf der Nydeck 200 Pfund mit der Bestimmung, von 100 ₰ „all fronvasten ein pfund gälts armen schülern, so das salve werden singen“

auszuteilen. Er starb 1520. Die französische Partei hatte ihm vorgeworfen, vom Papst 1600 Kronen Pensionengeld erhalten zu haben und Schuld am Rönizer-Aufstand von 1513 gewesen zu sein. Sie setzte es durch, daß bei der Begehung seiner Jahrzeit seine Ehrentitel nicht genannt werden durften. Erst am 8. Febr. 1526 (R. M. 208/128) wurde dies wieder zugelassen. Für das Nähere verweisen wir auf Anshelm (IV. 388), der ihn als einen sunders „ufrechten redlichen Berner“ warm in Schutz nimmt.

a. Abt.

V. b. Chorherr (Priester.)

a. Anton Spilman.

Der Tod führt den Abt am Arm und streichelt ihm das Kinn.

Wappen: in blau ein Storch mit stark zurückgebogenem Halse. A. S.

Anton Spilman, 1490 des gr. R., 1495 Schultheiß zu Burgdorf, 1502 Schulth. zu Murten, unternahm 1506 mit zwei andern Bernern eine Wallfahrt nach S. Jago di Compostella; 1506—13 Vogt zu Nidau, 1513 Berner zu Schmieden, 1513—15 Vogt des Obern Spitals. Bei dem zweiten Auszug der Berner ins Mailändische (1515) war A. Spilman Hauptmann; an den Unterhandlungen, die den Frieden von Gallerate einleiteten, nahm er hervorragenden Anteil. Später wurde er noch mehrmals zu verschiedenen Negotiationen mit Frankreich und Savoyen gebraucht. Anshelm zählt ihn mit Manuel u. a. zu den „fürnemsten verfechtern des evangelions,“ die aber Mühe hatten, sich von dem Pensionen-Geld zu trennen. Als 1531, Apr. 10., der Berner Ijenschmid seines Amtes entsetzt wurde, weil er

nicht zum Abendmahl gegangen, wurde Spilman an seine Stelle gewählt. Er hat indessen 1532, von einer Wiederwahl seiner Person abzusehen, wohl in Rücksicht auf sein Alter; denn als 1531 Bern wider die V Orte ausgezogen, war „anstatt des alten Spilman“ Vortrager Bartlome Knecht mit dem Banner ausgeschiedt worden. Im Jahr 1534 suchte der Graf von Greherz durch ein Geldgeschenk vier bernische Ratsherren, worunter auch Spilman, für ihn günstig zu stimmen. Spilman schickte das Geld „angenz den herren wider und zeigt den handel den vier venren an, und also kam die sach uß,“ erzählt Anshelm in seiner Chronik (VI. 192), wo das Weitere dieser Bestechungsgeschichte, die für den alt Schultheißen v. Dießbach und den Benner v. Graffenried verhängnisvoll wurde, nachgelesen werden kann (vgl. auch Tillier III. 314). Spilman starb um 1549; sein Name kommt 1548 zum letztenmal in den Osterbüchern vor.

Anton Spilman war vermählt mit Dorothea Roß, der Entelin des Junkers Peter Schopfer. Der schon erwähnte Ablassbrief, den er am 15. Nov. 1518 für sich, seine Ehefrau, ihre Töchter und seinen Vater Megidius erwarb, wird in Burgdorf aufbewahrt. Im Münster ist eine Steinplatte mit einem großen nicht mehr kenntlichen Schild, unter welchem noch die beiden Wappen Spilman und Roß (ein springendes gezäumtes Pferd) eingehauen sind. (Vgl. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1897, S. 138). Unter den Glasgemälden der Kirche zu Kirchberg befinden sich zwei Scheiben mit denselben Wappen (Roß: in blau ein silbernes Pferd).

b. Thomas vom Stein.

Der Tod, eine weibliche Gestalt mit langen, wallenden Haaren, bläst in ein alphornähnliches Instrument. Die

Linke erfasst die Kopfbedeckung des andächtig daherschreitenden Chorherren.

Wappen: in rot ein weißer Gürtel mit drei hängenden Blättern. T. V. S.

Thomas vom Stein stammt aus dem berühmten Geschlechte der Edlen vom Stein. (Vgl. Schmidlin, Die Edelknechte vom Stein, in seiner Gesch. des soloth. Amtes Kriegsstetten.) Er studierte 1477—81 in Paris, wurde Chorherr in Zofingen und kam 1485 nach Bern als Kantor des neu errichteten Chorherrenstifts. Hier starb er im Jahr 1519.

Thomas und sein Bruder Kaspar vom Stein waren Mitherrn zu Belp. Den 16. Februar 1490 sprachen sie gemeinsam mit dem Ritter Petermann v. Wabern, als Tvingherren von Belp, den Kirchensatz und die Kaplanei der Kapelle zu Belp als Eigentum an. Die gleichen Rechte beanspruchte das Kloster Interlaken. Der Rat von Bern entschied zu Gunsten des Klosters.

a. Doktor (der h. Schrift) VI. b. Meister (Astrolog).

B a r t l o m e M a h.

Der Tod faßt den Doktor an der Kehle, um ihn zu erwürgen.

Wappen: geteilter Schild, oben in gold zwei gegen einander gefehrte blaue Löwen; unten 5 mal blau und gold gespalten. B. M.

Bartlome Mah, berühmter Handelsmann, geb. 1445 als Sohn des aus Italien stammenden Jakob M., 1467 des gr. R., 1484 Schultheiß zu Thun, 1494 des kl. R., Herr zu Strättligen seit 1499 und 1516, Herr zu Loffen seit 1507, gestorben 1531.

Für die Lebensgeschichte dieses angesehenen Berners, des Stammvaters des noch fortdauernden Geschlechtes,

verweisen wir auf die gründliche, erschöpfende Biographie im Berner Taschenbuch 1874, S. 1—178, von A. von May. (Bartholomeus May und seine Familie. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit: 1. B. als Handelsmann, 2. B. als Staatsmann und Krieger, 3. B. als Glaubensmann).

Anshelm, in dessen Chronik B. May mehr denn 30 mal erwähnt wird, widmet ihm einen besondern Nachruf (VI, 137).

b. Niklaus Schaller.

Der Tod orgelt neben dem Astrologen, der mit seinem Sextanten den Himmel studiert.

Wappen: in gold ein blauer Schrägbalken, belegt mit 3 goldenen Schellen.

Niklaus Schaller, Stadtschreiber von 1492 bis 1524, war schon unter seinem Vorgänger im Amte, Dr. Thüring Fricker, als Unterschreiber in der Kanzlei thätig. Seine Wirksamkeit wird an Zeitdauer nur von seinem Nachfolger, Peter Gyro (1525—1561), übertroffen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die drei genannten Kanzler während 90 Jahren, in je drei für Bern besonders wichtigen und entscheidungsvollen Perioden in hervorragender Weise gewirkt haben, wie denn auch Anshelm einem jeden ein besonderes Lob spendet und sagt, daß „ein vertrauter schariber im rat zu einer stat er und nuz“ viel beitragen kann.

Niklaus Schaller erscheint als Zeuge in Manuels Ehebrief vom Jahr 1509. Wie er und R. Wyler 1513 als solche, die beim Landvolk noch in Gunst standen, die aufgeregten Bauern beschwichtigten, ist bereits gesagt worden. Beide mußten sich später vor einem Bauern-

gericht im Emmenthal rechtfertigen wegen Verdächtigungen, die von der gestürzten französischen Partei gegen sie ausgestreut worden waren.

N. Schaller wollte schon 1522 von seinem Amte zurücktreten. Einstimmig beschloß der Rat, ihn zu bitten, „noch ein Jar das best zethün.“ Das Gleiche wiederholte sich im folgenden Jahr. N. Schaller ließ sich abermals erbitten, und versah sein Amt, bis seine Hand ihm das Schreiben versagte, 24. November 1524 (S. die Notiz Ghros im Ratsprotokoll jenes Tages). „Zu end des jars was von diser zit und richem güt gescheiden der trüw, fürsichtig statschriber Niclaus Schaller“ (Anshelm V, 141). Sein Testament wurde am 7. Januar 1525 homologiert. N. Schaller war dreimal verheiratet. Seine dritte Frau, Barbara Hübschi, war die Tochter des Seckelmeisters Lienhard Hübschi; sie vermählte sich später mit Wilhelm v. Dießbach, dem Sohne des gleichnamigen Schultheißen.

Eine von Joh. Haller († 1596) übersezte Beschreibung der Palästina-Reise Heinrich Wölflis ist mit der Darstellung des Astrologen unseres Totentanzes geziert. Nach einer Notiz des Übersetzers wäre dies das Bild Wölflis. N. Schaller hätte demnach nicht sich selbst, sondern Meister Heinrich Wölfli (Lupulus) als Meister auf dem Totentanz darstellen lassen. Jene Angabe kann ganz gut begründet sein; denn sie wird uns überliefert von dem Sohn des Pfarrers Joh. Haller, aus dessen Tagebuch wir erfahren, daß die Bilder des Totentanzes eigentliche Portraits sind. (Vgl. Stammler, Die St. Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters. Arch. des hist. Ver. XIII, 52).

VII. Der [Deutsch-Ordens-]Ritter.

Rudolf von Fridingen.

Der Tod — er trägt einen Gulgelhut — nahet sich hinterrücks und ergreift mit beiden Händen die Lanze des in vollständiger Rüstung dastehenden Deutsch-Ordens-Ritters, um sie ihm über dem mit einem schwarzen Kreuz geschmückten Brustharnisch zu zerbrechen.

Geviertes Wappen: in blau ein weißer rechter Schrägballen, worüber ein goldener Löwe aufwärts schreitet, und: von gold und schwarz gespalten.

Rudolf v. Fridingen, Komthur der Deutsch-Ordens-Kommende Sumiswald 1497, dann zu Köniz (1503 bis 1521), Landes-Komthur des Balles Elßaß und Burgund 1521, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte des Hegaus. Er war auch zunftgenössig zum Distelzwang und muß ein hochangesehener Herr und ein Förderer der Kunst gewesen sein; davon zeugen die prächtigen Glascheiben, die er in verschiedenen Kirchen stiftete. Solche sind noch vorhanden: im St. Vinzenz-Münster, in Neuenegg, in Hindelbank (?) und in Sumiswald. Die Glasgemälde im Chor dieser Kirche sind besonders bemerkenswert, indem hier sieben Ordenskomthuren dargestellt sind, worunter auch „Rudolf v. Fridingen Comendur zu Köniz, 1512.“ In ritterlicher Rüstung, barhaupt, den Helm zu seinen Füßen, kniet er vor der heil. Katharina. Seinen Harnisch bedeckt ein bis zu den Knien gehender weißer Rock mit dem schwarzen Ordenskreuz. Eine Ähnlichkeit dieses Gesichtes mit demjenigen des Ritters auf dem Totentanz ist unverkennbar. (Vgl. Rasser: Die Glasgemälde in der Kirche zu Sumiswald, im Kirchl. Jahrb. f. d. K. Bern, 1892, wo die Scheibe abgebildet ist).

a & b. Mönche.

VIII.

c. Äbtissin.

a. Rudolf Baumgartner.

Zwei Totengerippe machen sich an eine Gruppe von vier Mönchen, Repräsentanten vier verschiedener Orden. Zuvörderst ein Dominikaner (weißer Rock, schwarze Kutte), neben ihm ein Benediktiner (violett), hinter diesem ein Cistercienser (graues Kleid mit Kapuze). Der vierte, von dem nur der tonsurierte Kopf sichtbar ist, dürfte ein Franziskaner sein.

Wappen: in rot ein Baum in einer umzäunten Wiese.

Rudolf Baumgartner, 1492 des gr. R., 1498 des kl. R., 1499—1505 Schultheiß von Thun, 1511 Benner zu Gerbern, besaß ein Gerbhaus im Marzili. Im schon mehrmals erwähnten Rönizer Aufbruch von 1513 wurde er seines Amtes entsetzt und um 500 Gulden gestraft. Nach der am 20. Februar 1516 erfolgten Begnadigung erscheint er wieder im gr. R., 1518 im kl. R. und erhielt 1519 zum zweiten Mal das Benneramt. Er trat aus dem gr. R. 1530 und starb am 12. Mai 1545.

Er war der Schwiegersohn des Bauherrn Rudolf Huber, von welchem Anshelm (III. 239) sagt:

„Bauherr Rudolf Huber, ein alter, frommer rat; ist dis jars Hömons 1510 an einer nünen Lantfarenden sucht, so von ir anwis das narrentwe gneht ward, von diser zit abgeschieden, fines mansstames der lekt; verließ sin hus und habliche hab sinem dochtermann Rudolf Bomgartner, vuch des rats.“

b.

Wappen: in gold ein schwarzer Adlerkopf.

Das Wappen gehört zum nämlichen Bilde der Mönche, zu dem, wohl wegen der zahlreicheren Figuren,

zwei Stifter ihre Beiträge geliefert haben werden. Leider war es uns nicht möglich, den Träger dieses Wappens herauszufinden. Der eben genannte Ratsherr Rudolf Huber führt zwar auch einen Adler in seinem Wappen, und wir könnten auf ein Allianzwappen Baumgartner-Huber hinweisen, wenn jener Adler nicht über drei Bergen stünde. An Junker Wilhelm Hug von Sulz, Herr zu Wartenstein (b. Lauperswyl), ist aus einem ähnlichen Grunde nicht zu denken; der Adler seines Schildes ist gekrönt.

c. Jakob von Büttikon.

Der Tod führt die Äbtissin an der Hand.

Wappen: in rot drei silberne Rechtschrägbalken, belegt mit zwei, drei, zwei Eisenhütchen.

Sowohl unter den Priorinnen, als unter den Schwestern des Dominikanerinnen-Klosters St. Michael (Insel-Frauen) finden wir Nonnen aus dem aargauischen Geschlechte der Edlen von Büttikon. Wir glauben indessen, den Stifter unseres Bildes nicht im genannten Kloster, sondern eher unter den Waffengeführten Manuels suchen zu müssen und betrachten als solchen nicht, wie bisher angenommen, die Klosterfrau Maria v. B., wohl aber ihren Bruder (?) Jakob von Büttikon, der 1517 der Stadt Bern die Herrschaft Oberkulm verkaufte und 1522 als Lieutenant Ludwigs von Dießbach in der mörderischen Schlacht bei Bicocca fiel.

Im Historischen Museum ist eine Rundscheibe, bezeichnet Jakob v. Büttikon und Elisabeth v. Luternau.

a. Waldbruder.

IX.

b. Begine.

a. Peter Stürler.

Der Tod reißt den Einsiedler an seinem langen Bart mit sich fort.

Wappen: in rot eine goldene Gartenthür. P. ST.

Peter Stürler, 1488 des gr. R., 1511 des kl. R., 1510—11 und 1519—31 Vogt der Ellenden-Herberge, 1512—14 Spitalmeister des Untern Spitals, 1515 Lieutenant Anton Spilmans im zweiten bern. Auszug ins Mailändische, 1519 Ratsbote zur Vermittlung zwischen Freiburg und Savoyen, 1525—27 Benner zu Gerbern; 1529, April 1., mit Manuel nach Zürich und Baden gesandt, um Zürich zu bewegen, den Vergleich mit Unterwalden anzunehmen; 1530, April 29., Nachfolger Manuels im Benneramt; im zweiten Kapplerkrieg als Benner von Gerbern Bannerhauptmann des zweiten bern. Auszugs. Starb um 1539.

b. Hans Stürler.

Der Tod zieht die Begine an ihrem Mantel. Sie ist wohl im Begriff, einen Krankenbesuch zu machen und trägt in der Linken ein Säckchen.

Wappen: in rot eine goldene Gartenthür. H. ST.

Hans Stürler, Sohn des vorigen, wohnte im Hause seines Vaters im Gerbern Graben. Anshelm erzählt, wie 1513 einige Walliser die Berner als Franzosen beschimpften und wie sie Hans Stürlern, als er aus Italien zurückkehrte, „sine strußfedern ab- und zerrissen.“ H. Stürler wurde 1515 des gr. R., 1520 Landvogt zu Laupen, 1525 Kastellan zu Zweisimmen, 1526 Kastellan zu Frutigen, 1528 Zeugmeister. Er starb um 1531.

Kaiser.

X.

König.

a. (Hans) Boley Gantner.

Der Tod mit mächtigem Schnurrbart bläst in ein Horn und schlingt seine Linke um den Arm des mit allen Reichsinsignien geschmückten, prächtig dastehenden Kaisers.

Wappen: in blau ein goldenes Antonius (T)-Kreuz, beidseitig mit Mondsichel und Stern begleitet.

Boley Gantner, 1485 des gr. K., besaß seit 1505 die Herberge zur Sonne neben dem Zeitglockenturm. In diesem Jahr gestattete ihm der Rat, gegen einen jährl. Zins von 1 Gulden, die noch bestehende Wendeltreppe (den schneppen) des Turmes für sein Haus zu benutzen. Er ließ, wie Anshelm uns berichtet, das Gasthaus neu aufbauen. Dort wurde 1511 der aus Freiburg entwichene Walliser Jörg auf der Fluh mit dem freib. Stadtläufer, der ihm zur Flucht verholfen, gefangen gehalten. (Ansh. III 279). Der Sonnen-Wirt muß ein reicher Mann gewesen sein; er war mehrmals in der Lage, der Stadt Geld vorschießen zu können. Boley Gantner starb vor Martini 1517.

Hans Boley Gantner, sein Sohn, kam 1518 in den gr. K. Er war seit 1517 vermählt mit Margaretha Frisching und ist also der Schwager des jüngern Frisching, sowie auch Manuela's.

Wir wissen nicht, ob wir den Vater oder den Sohn als Besteller des Kaiser-Bildes bezeichnen sollen. Es ist allerdings sehr naheliegend anzunehmen, daß der alte Gantner als Modell für den Kaiser mit dem stattlichen grauen Bart gestanden hat. (Pfr. Howald im Berner Taschenbuch 1853, S. 18). Doch konnte es auch sein, daß Manuel sich an die konventionelle Darstellung

des Kaisers Karl d. Großen hielt, wie wir sie z. B. in dem berühmten Dürerschen Bilde haben. Eine gewisse Ähnlichkeit in der Komposition wird man zugeben müssen.

b. Hans Frisching.

Der Tod steht dudelnd vor dem Könige.

Wappen: in gold ein schwarzer Widder.

Hans Frisching, der Ältere, 1487 des gr. K., 1496 Landvogt zu Erlach, 1507 des kl. K., 1521—24 suspendiert, 1525 wieder des gr. K., 1530 gestorben. Er war vermählt mit Anna Fränkli und ist Manuela's Schwäher und der Vater des Folgenden.

Hans Frisching, der Jüngere, geb. 1486, war ein leidenschaftlicher Krieger. Im Jahr 1507 trug er das Fähnlein der 400 Freiknechte, die unter Ludwig v. Erlach einen Sturm auf Genua unternahmen. Er trat später in den Dienst der Stadt Ferrara, wurde von den Venetianern gefangen und dann durch Albrecht vom Stein vom Hungertod errettet. Beide kämpften nun mit 800 Eidgenossen im Solde Venedigs bis 1510. Als 1513 die franz. Pensionäre streng ins Gericht genommen wurden, ward auch er ergriffen, gefoltert und nach dreimonatlicher Haft entlassen. A. 1519 wurde ihm sein Vermögen konfisziert, weil er, entgegen dem zu Solothurn geleisteten Eide, nach Württemberg gezogen war. A. 1521 finden wir ihn in Frankreich mit Junker Hans v. Diesbach im Dienste des franz. Königs. Dieser beklagte sich im darauffolgenden Jahr, daß die eidg. Hauptleute und vornehmlich Hans Frisching ihm übel gedient und den Sold für 3500 Knechte eingestrichen, „so si doch nur 2000 knecht gehäpt hättend.“ H. Frisching,

gerichtlich verfolgt, begab sich nach Freiburg, wo er das Burgrecht erhielt. A. 1523 scheint er einen Todsschlag an Lienhard Schifferli begangen zu haben. Er wurde zu einer großen Buße verfällt. A. 1525 kämpfte er als Hauptmann in der Schlacht von Pavia. In der Bekämpfung der aufrührerischen Oberländer stellte er sich als Freiwilliger ein und zeichnete sich dermaßen aus, daß ihm gestattet wurde, mit der Fahne nach Bern zurückzukehren (5. Nov. 1528), unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch, daß dieser Fall ohne Konsequenzen für spätere bleiben solle. Beim Ausbruch nach Genf 1530 wollte er eine Freischar organisieren, was ihm abgeschlagen wurde. Im Kappeler Krieg war er Hellenbardenhauptmann und hatte die Hut von Mellingen.

Hans Frisching trat 1535 in den gr. R. Da er bei diesem Anlaß ein Eintrittsgeld von 8 Pfund entrichtete und nicht bloß 7 Pfund, wie diejenigen, deren Väter der „Burgeren“ gewesen waren, so könnte man glauben, dieser Hans Frisching sei nicht identisch mit dem vorigen, dem Sohne des 1530 verstorbenen ältern H. Frisching. Wir haben indessen hier einen ganz exceptionellen Fall, wie bei Junker Ludwig v. Diesbach, der 1519 wegen Keisläuferei auf ewig aus bernischem Gebiete verbannt worden war und auch 1535 in den gr. Rat gewählt wurde. Er bezahlte 10 Pfund, trotzdem sein Vater (der S. 162 genannte Ludwig) auch Mitglied des gr. Rats gewesen war. Bei der Einnahme der Waadt zeichnete sich H. Frisching aus; er befehligte eine Freischar, die durch ihre kühnen Streifzüge nicht wenig zur raschen Unterwerfung des Landes beitrug. Er wurde erster Landvogt von Milden, 1542 des kl. R., 1545 Vogt zu Lausanne. A. 1554 erwarb er die Herrschaft

Dalliens (Vgl. R.=M. 1554, Januar 5.: Hans Frisching das Wort Noble in sin Brieff der herrschaft Dalliens halb stellen). Er versteuerte 1556 das sehr bedeutende Vermögen von 39,000 Pfund. „Am 22. merzen 1559 starb Hanns Frisching genant Hauptmann Frisching 73 jar alt.“ (Chronik v. Joh. Haller). Er war vermählt mit Christina Zehender, cop. am 9. Januar 1533 zu Bern.

Im Münster ist eine gemalte Scheibe mit den beiden Wappen Frisching (Widder) und Zehender (Garbe); die teilweise zerstörte Unterschrift lautet: [H. F]risching. Her zu Daliens vnd [Chr.]Zehenderin sin Husfrouw. 1555.

Auch bei diesem Bilde kann die Frage aufgeworfen werden, ob wir den Vater oder den Sohn als Stifter zu betrachten haben, ebenso ob wir das Porträt des alten Frisching oder dasjenige eines wirklichen Königs vor uns haben. Wir sind von einem kunstverständigen Freunde auf Maximilian aufmerksam gemacht worden, von dem Ranke sagt, daß wir viele Bildnisse von ihm haben, doch so, daß selten eines dem andern gleicht. Nun wird man unschwer erkennen, daß der Kopf des Manuelschen Königs Züge hat, die wirklich an Maximilian erinnern, wenigstens hält die Nase die Vergleichung wohl aus.

a. Kaiserin.

XI.

b. Königin.

a. Christoph von Diesbach.

Der Tod führt als stolzer Cavalier die Kaiserin zum Tanz.

Wappen von Diesbach. C. V. D.

Christoph v. Diesbach, Sohn des Wilhelm und der Helena v. Freiberg, geb. 1483, des gr. R. 1505,

suspendiert 1508 — 16, wieder des gr. K. 1517, des kl. K. 1520. Starb 1522.

Er war auch Bürger zu Freiburg, wo er zwei Häuser besaß und längere Zeit sich aufhielt. Das dortige Schloß Pérolles ist durch seine Bemühungen wieder hergestellt und verschönert worden. Im Jahr 1515 kaufte er von den Kindern und Erben des Schultheißen Franz Ursent die freiburgische Herrschaft Bärtschen; 1518 gaben sein Bruder Hans und er dem Seilerin-Spital den Berg Tersitten, Parochie Erlenbach, zu Erblehen.

Christoph v. D. war vermählt mit einer Freiburgerin, Elisabeth Mossu. Sie starb 1518. Seine zweite Gemahlin, die er am 30. Mai 1519 heimführte, ist Johanna von Montsalcon, Schwester des Bischofs von Lausanne. Wir glauben annehmen zu dürfen, das Bild der Kaiserin sei dasjenige seiner ersten Frau, Elisabeth Mossu (deutsch Mösch).

b. Hans von Diesbach.

Der Tod als Geiger spielt der Königin zum Tanze auf.
Wappen von Diesbach. H. V. D.

Hans von Diesbach, Bruder des Vorigen, Herr zu Worb, war ein tüchtiger Krieger und eifriger Keisläufer. Mit Ludwig v. Erlach u. a. wird er 1509 wegen Nichtbeachtung des Verbots fremder Werbungen gestraft. Im folgenden Jahr ist er in venetianischen Diensten und später dann im Solde des Bizekönigs von Neapel. Die Rückkehr nach Bern wird ihm und Ludwig v. Erlach 1511 gegen Erlegung von 100 Gulden Buße gestattet. Sein Vater, der Schultheiß Wilhelm, hinterließ ihm die Herrschaft Worb. A. 1517 wirbt er für den Papst, muß aber das empfangene Geld wieder abgeben und

schwören, „stil zefitzen ouch nit ufzewiglen.“ A. 1521 ist er Hauptmann der eidgenössischen Truppen in Frankreich und überwintert mit 2000 Mann in Abbeville. Nach dem Tode seines Bruders Christoph wird er aus dem franz. Lager heimberufen zur Besorgung der Hinterlassenen. A. 1522 ist er Mitglied des gr. R. A. 1524 kämpft er in Italien als Oberst-Lieutenant der Schweizer und verliert sein Leben in der Schlacht von Pavia, 24. Februar 1525.

Die Herrschaft Worb hatte er den drei Töchtern seines Bruders Christoph vermacht. Wilhelm, sein noch lebender Bruder, erhob Einsprache gegen das Testament, welches ihn enterbte. Es ward jedoch vom Räte am 7. April 1525 in Kraft erkannt.

a. Herzog. XII. b. Graf.

a. Kaspar von Müllinen.

Der Tod ist im Begriff, dem Herzog den Hut und das Ordensband abzunehmen.

Wappen von Müllinen. Daneben in einem Kreis das (halbe) S. Catharina-Rad mit dem Schwert und das Kreuz der Ritter des heil. Grabes. Darunter: Ritter.

Das Leben des Ritters Kaspar von Müllinen (1481—1538) ist von Dr. W. F. v. Müllinen im Neujahrsblatt des hist. Vereins von Bern 1894 ausführlich beschrieben worden. Wir entnehmen dieser reichhaltigen Biographie folgende Daten:

Kaspar v. Müllinen 1481 geb., 1500 des gr. R., Schultheiß von Burgdorf, unternimmt 1506 eine Wallfahrt nach Jerusalem und wird zum Ritter des heil. Grabes geschlagen. A. 1509 Vogt zu Grandson, 1510—15 Vogt zu Orbe und Echallens, 1518 des

kl. Rats. Sehr oft Vertreter Berns und mit wichtigen Missionen betraut. Eifriger Förderer der franzosenfreundlichen Politik. 1526 Bote Berns auf der Badener Disputation. Als Gegner der Reformation 1527 aus dem kl. R. gestoßen. Im 1. Kappelerkrieg Lieutenant des Schultheißen Sebastian von Diesbach. Abgeordneter Berns zur Bestätigung des Burgrechtes der Stadt Genf mit Bern (1531). Zieht sich von den öffentl. Geschäften zurück und stirbt 1538.

R. v. M. war vermählt (1500) mit Berena von Diesbach, Tochter Ludwigs, des Herrn zu Landshut. Beide sind von Niklaus Manuel gemalt worden. Grüneisen giebt (S. 178) eine genaue Beschreibung der Bilder, welche im Besitze der Familie v. Müllinen sind. Dasjenige Kaspar's ist in der Beilage zur oben erwähnten Lebensbeschreibung reproduziert worden. Für uns ist es ganz besonders interessant. Es zeigt uns den Ritter in vollständig gleicher Kleidung, wie ihn Manuel als Herzog auf dem Totentanz dargestellt hat. Hier wie dort sehen wir das gleich gefältelte Hemd, den nämlichen Pelztragen, dieselbe schwere Halskette, dasselbe Ordensband. Das Gesicht trägt unverkennbar die gleichen Züge.

b. Jakob von Roverea, Herr von Cree.

Der Tod begrüßt durch Gutabnehmen den jungen Grafen.

Wappen: in rot ein silberner Rechtschrägbalken, oben mit einer Krone belegt. Daneben die Insignien der Ritter vom heil. Grab mit der Bezeichnung: Ritter und der Notiz: Ich wart altt XXII Jar.

Jakob von Roverea, Herr von Cree (du Crest) entstammt einer alten Familie aus dem Chablais.

Seine Mutter war die Tochter des bern. Schultheißen Heinrich Matter. Er zog nach Bern. Als „Juntherr Jacob von Cree“ wurde er 1515 in den gr. R. aufgenommen. Er war demnach noch nicht „Herr“, d. h. Ritter. Da er im folgenden Jahr „Herr Jacob vom Cree“ genannt wird, so muß er die Ritterwürde in der Zeit zwischen Ostern 1515 und Ostern 1516 empfangen haben, im Alter von 22 Jahren, wie uns die Inschrift am Totentanz belehrt.

Auch in Jakob von Cree steckte kriegerisches Blut, das sich durch keine obrigkeitlichen Verbote dämpfen ließ. Mit Hans Frisching war er 1519 nach Württemberg gezogen, „über den eid, so si zü Solothurn geschworen, nienderthin zü ziehen.“ Zur Strafe wurde ihr Vermögen konfisziert. Im Jahr 1524 finden wir ihn im Dienste des Königs von Frankreich. Er nahm teil an der Schlacht von Pavia (24. II. 1525) und geriet mit 5 andern bernischen Hauptleuten in Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr wurde er Landvogt von Nigle, wo Farel am 8. März 1527 zu predigen anfang und mehrmals wegen Mißhandlungen obrigkeitlichen Schutz beanspruchen mußte. In Nigle fand im Juli 1527 die Musterung eines Teils des großen Heeres, welches die Eidgenossen dem franz. König für seinen Zug nach Italien bewilligt hatten. Jakob v. Cree war Oberanführer. Das Waffenglück war ihm anfänglich hold. Seine Truppen zogen siegreich mit den Franzosen bis vor Neapel. Hier stellte sich die Pest ein und raffte über 20000 Mann weg, worunter den franz. Feldherrn Lautrec. Der Rest der Armee wurde geschlagen. „Da sind von 4000 Eidgnossen nit 400, und us der stat Bern von 75 Man nur 5 heim komen . . . Under den

blieben sind nämlich gewesen: her Jacob von Greiter, obrister hoptman, hoptman Peter und sin brüder Jeronimus von Diesbach, Brandolf vom Stein.“ (Anshelm V. 324).

a. Ritter.

XIII.

b. Jurist.

a. Sebastian vom Stein.

Der Tod, einen Feldherren=Stab (Streithammer?) in der Rechten haltend, erfaßt mit der Linken den Hut des köstlich gekleideten Ritters.

Wappen vom Stein. Daneben in einem Kreis die bekannten Ritterzeichen.

Sebastian vom Stein ist der Sohn des Jörg v. St. und der Agatha von Bonstetten (s. oben S. 163) U. 1505 wird er Mitglied des gr. R. Schon frühe nimmt er im Räte eine einflußreiche Stellung ein. So erscheint „Herr Bastian vom Stein, Ritter,“ unmittelbar nach dem Schultheißen in Aktenstücken aus den Jahren 1509 und 1511. Nach der Besiznahme der „ennetbirgischen“ Vogteien wird er Vogt von Lugaris (Locarno); 1519 ist er Landvogt zu Baden; 1521 schickt ihn Bern mit Rudolf Nägeli nach Italien, um die eidgenössischen Truppen im Solde Frankreichs zu ermahnen, nichts voreiliges zu unternehmen. Mehrmals ist er Vertreter Berns auf der Tagsatzung. Zum Jahr 1523 meldet Anshelm in seiner Chronik, wie der bischöfliche Vikar Dr. Faber (Schmid) „nit die ministristen der Eidgnossen taghern, als fürnemlich von Bern her Bastian von Stein, dem evangelischen handel hat widerwärtig und hinderlich, ja tirannen gemacht, die vor dem selben günstig und fürderlich, ja gnädig hern warend gewesen.“ 1527, Mai, 28., schreibt Berch-

told Haller seinem Freund Anshelm, daß Bastian vom Stein weder der Räten noch der Burgeren mehr sei. Als Anhänger des alten Glaubens war er aus dem Räte gestossen worden. Nach der Annahme der Reformation in Bern zog er nach Freiburg, wo er 1551 starb. (Näheres b. Schmidlin, a. a. O., S. 129 ff.)

In der Kirche zu Aetigen (Solothurn) ist eine prächtige Glascheibe mit dem Wappen vom Stein (reproduziert im Schweiz. Archiv f. Heraldik 1897 und beschrieben durch Pfr. L. Gerster). Die teilweise zerstörte Unterschrift wird, ergänzt, zu lesen sein: Jundcher [Bast. vo]m Stein, 1504. An Sebastian vom Stein erinnert auch ein steinernes Wappen, neben welchem die Ritterzeichen und die Jahrzahl 1527 eingehauen sind. (Bern. hist. Museum).

aa) Albrecht vom Stein.

Es wird auffallen, daß wir den berühmtesten aller bernischen Condottieri, Albrecht vom Stein, von dem immer angenommen wurde, er stehe als Ritter auf dem Manuelschen Totentanz, von dieser Stellung verdrängt haben. Wir thaten es ungern; allein wir konnten unmöglich ein Wappen mit den Ritterzeichen auf Albrecht vom Stein beziehen, weil er tatsächlich nie zur Ritterwürde gelangte. Von den Gliedern der Familie vom Stein konnte nur Sebastian in Betracht kommen; Johannes, Albrechts Bruder, war Johanniter-Ritter († 1517). Wohl soll in Buchers Regimentsbuch im Verzeichnis der Gefallenen an der Bicocca beim Namen Albrechts vom Stein von einer Hand aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Notiz stehen: „sin abcontrafaktur ist am Todten-Danz.“ Es war uns

unmöglich, diese Angabe auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. (Über Albr. v. St.: Em. v. Rodt im Geschichtsforscher V. u. VI., Hidber im Neujahrsb. f. d. bern. Jugend 1860, Bloesch in der Sammlung bern. Biographien, und Schmidlin a. a. O., S. 132).

b. R i e n h a r d H ü b s c h i.

Der Tod weist foppend dem Juristen ein Geldstück vor.

Wappen: in rot ein weißer Rechtschrägbalken belegt mit drei roten Rosen.

Rienhard Hübshi, zünftig zum Affen, Stadtwerkmeister, 1487 des gr. R., 1501 des kl. R., 1501 bis 1510 Vogt der Glenden Herberg, 1512—1527 Seckelmeister. Beim Ausbruch der Unruhen im Oberland (1528) wurden der alt Seckelmeister Hübshi und der Benner Willading, als zwei der „luteri“ (des Luthertums) unverdächtige Männer zur Pazifikation hinauf geschickt, mit Erfolg. Am 28. Dez. 1527 war er von seinem Amte zurückgetreten, das er, „der senstmuetic, angnem, wüzig seckelmeister“, nach dem Urteil Anshelms, „nit alein unklagbarlich, sunder vuch mit aller menglichs lob und dank hat vil jar erlich verwalten, vuch mit an sin hus, kleins anfangs, ob 30000 ₰ gebesseret.“ Als Gründe des Rücktritts sagt der Chronist: „alters und vermuglichkeit und der evangelischen widerwertigkeit halb.“ Sein Schwiegersohn Bernhard Tillmann wurde sein Nachfolger. L. Hübshi jöhnte sich indessen bald mit der neuen Richtung aus. Von 1530 bis 1535 begegnet er uns als Vogt des Niedern Spitals. Er starb im Jahr 1536; seine drei Söhne Adam, Rienhard und Peter waren ihm vorangegangen.

a. Fürsprecher.

XIV.

b. Arzt.

a. Dietrich Hübſchi.

Der Tod packt den Fürsprecher am Handgelenk, als wollte er ihm den Puls fühlen. Merkwürdigerweise scheint der Rechtsgelehrte einarmig zu sein.

Wappen: Im gespaltenen Schild das Wappen Hübſchi und das blaue Antoniuskreuz in goldenem Felde.

Dietrich Hübſchi, des vorigen Better, dem das eben beschriebene Wappen zugesprochen wird, ohne daß man Beziehungen zwischen ihm und dem St. Antonius-Orden bis jetzt nachweisen konnte, war 1499 Kaplan an der St. Vincenzenkirche. Im Jahr 1503 bewarb er sich um eine frei gewordene Chorherrenpfründe. Er erhielt sie nicht, sondern der bekannte Humanist Heinrich Wölſli. Erst am 17. Nov. 1516 wurde er Chorherr (R. M. 171/79). Als Sanson seinen Ablaßkram in Bern aufschlug, erwarb auch Dietrich Hübſchi, gemeinsam mit Konrad Hanſſtängel, am 9. Nov. 1518 einen pergamentenen Ablaßbrief. Derselbe wurde später zum innern Überzug der Einbanddeckel einer Stadtſakung verwendet. (Stadtarchiv Bern). Als im Jahr 1523 drei Chorherren, Heinrich Wölſli, Dietrich Hübſchi und Meinrad Steinbach, zur Ehe schritten, wurden sie am 8. Mai 1524 ihrer Pfründen verlustig erklärt. Nach eingeführter Reformation stellte der Rat den beiden ersten — Meinrad Steinbach war inzwischen gestorben — ein Leibgeding in Aussicht, und als jedem der Chorherren 600 Pfund Entschädigung zugesprochen wurde, sollten Wölſli und Hübſchi auch inbegriffen sein (16. und 30. Nov. 1528). Bis zu seinem Lebensende bezog D. Hübſchi eine jährliche Pension von 80 Pfund, 12 Mütt Dinkel und 1 Faß (Rhf=) Wein. Er vermählte sich am 21.

März 1531 mit Barbara Rüng, die ihm im März 1533 einen Sohn, Dietrich, gebar, welchem Benner A. Spilman Taufzeuge war. Dietrich Hübtschi starb 1558; seine Witwe hatte bis zu ihrem Tode (1566) ein Leibgeding von 20 \mathfrak{K} , 8 Mütt Dinkel und 3 Saum Wein.

b. Valerius Anshelm.

Der Tod steht hinter dem Arzt, der eine „Wasserschau“ vornimmt, und zerschlägt ihm das Glas mit einem Salbenlöffel.

Kein Wappen.

Unser Bild wird auf Dr. Valerius Anshelm gedeutet, der zur Zeit der Entstehung des Totentanzes in Bern Stadtarzt war. Wir schließen uns auch dieser Auffassung an. Von einer biographischen Skizze des berühmten Kottweilers, dem Bern zur zweiten Vaterstadt wurde, glauben wir um so eher Umgang nehmen zu dürfen, als die Einleitung zu dem demnächst erscheinenden Schlußbande seiner Berner-Chronik alles enthalten wird, was bis jetzt aus seinem Leben bekannt geworden ist. In Bern wirkte er als Schulmeister von 1505 bis 1509, als Stadtarzt von 1509 bis 1525. Er zog im letztgenannten Jahr nach Kottweil. 1529 wurde er als Stadt-Historiograph nach Bern berufen, wo er bis zu seinem Tode (Ende 1546 oder anfangs 1547) an der Chronik arbeitete.

a. Schultheiß.

XV.

b. Jüngling.

a. Peter Falk.

Der Tod, mit dem Ritter-Helm und dem Wappenschild (von weiß und schwarz 5 mal schrägrechts geteilt) seines Opfers ausgerüstet, tritt, das Visier aufschlagend, vor den bürgerlich gekleideten Schultheiß, dem ein Rosenkranz aus den Händen entfallen ist.

An Stelle des Wappens die Zeichen des Ritters vom heil. Grab.

Peter Falk (Faucon), Schultheiß der Stadt Freiburg, war ein einflußreicher Staatsmann und ein eifriger Förderer der Wissenschaften und schönen Künste, „ein wikiger, Lütischer, Weltlicher und Latinischer Sprachen berichter man,“ wie Anshelm von ihm sagt. (Vgl. Blösch in der Allg. deutschen Biographie und Heinemann, Gesch. des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg S. 71 ff). Peter Falk war 1505 Schultheiß zu Murten und gelangte bald darauf in den kl. R. seiner Vaterstadt. In den Händeln, die Matthäus Schinner mit seinem Landsmann Jörg auf der Fluh hatte, nahm er leidenschaftlich Partei für den Bischof gegen den Freiburgischen Schultheißen Franz Ursent, der den unruhigen Jörg beschützte und ihm, als er zu Freiburg gefangen gehalten wurde, zur Flucht verhalf. Ursent mußte dies mit dem Leben büßen; wie es heißt, auf Falks Drängen hin (1511). Falk erhielt die Schultheißenwürde. Als Magistrat, Diplomat und Mäcen entwickelte er eine große Thätigkeit, die wir hier nicht näher verfolgen können; wir verweisen auf die beiden oben citierten Arbeiten mit Hervorhebung der Bemerkung Heinemanns, daß wir leider noch keine Monographie über Falk besitzen. Peter Falk starb auf der zweiten Pilgerreise, die er 1519 ins heilige Land unternahm. Er wurde auf der Insel Rhodos begraben.

b. Franz Armbruster.

Der Tod als gekrönter Falkenier, den Jagdfalken auf der Rechten, steht vor einem aufgepuckten Jüngling mit schön gepflegtem Bärtchen.

Wappen: in rot ein goldener Hase, dessen Hinterleib in einen blauen Fischschwanz endigt.

Franz Armbruster ist der Sohn des Bernhard A. Am 17. Februar 1516 erscheint der Vater vor dem Rat und bittet um Rechtsschutz gegen seinen verschwenderischen Jungen. Schultheiß und Rat urteilen, „daß der obbemelt Franz Armbruster dhein gewalt noch macht haben soll, sinem vater das sin anzugriffen, zu verseken, zu vertun oder zu vertriben.“ Franz Armbruster begab sich in fremde Kriegsdienste. Der Rat ließ auf ihn als einen Aufwiegler fahnden. (Schreiben an Basel vom 18. April 1517). Als am 31. Januar 1518 die Regierung an 31 vornehmen Bernern, die fremde Dienste angenommen, ein Exempel statuieren wollte, da wurde Franz Armbruster um 200 Gulden gebüßt. 1519 mußte er als Werber für den Herzog Ulrich v. Württemberg abermals eine Strafe über sich ergehen lassen. 1520 wird er in den großen Rat gewählt. 1521 ist er Hauptmann in päpstlichem Solde. 1525 kämpft er für den König von Frankreich und gerät in Gefangenschaft nach der Schlacht von Pavia. Im Oktober 1526 zieht er nach Rom in den Dienst des Papstes. Im folgenden Jahr ist er Oberster Lieutenant der Berner, die mit Bewilligung der Regierung in Italien kämpften. Ein Schuß vor den Mauern Alessandrias machte seinem abenteuerlichen Leben ein Ende.

a. Ratsherr.

XVI.

b. Vogt.

a. Hans Reiser.

Der Tod führt den Ratsherrn an das offene Grab.

Wappen: in gold ein roter Baumstamm, begleitet von den Buchstaben **H** und **R**.

Hans Reiser, zünftig zum Möhren, 1485 des gr. R., Kastellan zu Zweisimmen, 1503 des kl. R. Zur Zeit des großen Aufbruchs von 1513 wurde der Rathsherr Hans Reiser mit einem Mitglied des großen Rats beauftragt, den von den Bauern gefangen gehaltenen Freiherrn von Chätelard (bei Bibis) zur Verantwortung nach Bern zu bringen. Der Freiherr überlistete sie und entrannt, was den bern. Abgeordneten „schlechts lob“ eintrug. (Anshelm III. 449). Auf einer Liste franz. Pensionen (1513) erscheint Hans Reiser mit 15 Kronen. Am 8. Mai 1516 erhielt er von Schultheiß und Rat das Recht, seinen Sohn Lorenz, der wider seinen Willen geheiratet, zu enterben. Von dieser Befugnis brauchte er indessen keinen Gebrauch zu machen; denn als er am 20. März 1533 sein Testament aufsetzen ließ, hatte er keine Leibeserben mehr. Eine Bestimmung seiner letztwilligen Anordnungen verdient noch besonders hervorgehoben zu werden: die Bestätigung seiner Schenkung von 600 Pfund, die er am 12. Februar 1529 kurz nach der Errichtung des Musshafens dem Rat übermachte, um „jährlichen ein spend den armen lüten in unser statt Bern“ auszuteilen. Es ist dies die erste namhafte Schenkung an die neu gestiftete Wohlthätigkeitsanstalt, die noch jetzt besteht und ihren ursprünglichen Namen beibehalten hat, wenn sie auch ihre Spenden längst nicht mehr in Gestalt von „Mus“ verabreicht.

b. Bernhard Armbruster.

Der Tod zeigt dem Vogt das offene Grab. Über dem Bilde ist ein fehlerhafter lateinischer Spruch, dessen Sinn in der Antwort des Vogts wiedergegeben ist, Strophe 61.

Wappen Armbruster. B. A.

Bernhard Armbruster, des gr. R. 1490, ist der Bruder des Stiftpropstes Johannes A. Dieser schenkte ihm als Ehesteuer das Haus mit der Wirtschaft „zur goldenen Krone“, das er hatte bauen lassen (oberer Teil der jetzigen Nr. 64 der Gerechtigkeitsgasse f. B. L. 1900/121). „Junfer“ Bernhard Armbruster zog 1504 in das Haus Nr. 8 der Kramgasse, dessen Hintergebäude an der Metzgergasse heute noch das Allianzwapfen Armbruster-Brüggler aufweist. Im Jahr 1511 verkauften die St. Vinzenzpfleger dem Junfer B. Armbruster ein Grab neben Antoni Brügglers Stuhl um 8 Pfund. Er starb bald nach seinem Sohne Franz, 1527 oder 1528.

a. Bürger.

XVII.

b. Kaufmann.

a. Hans Brunner.

Der Tod steht vor dem Bürger. Er hält die Hände an die Hüfte und hat zum Tanze ein Bein gehoben.

Wappen: in rot ein Gerbermesser, darüber ein weißes Kreuz. H. B.

Hans Brunner, Sohn des Bendicht B., zünftig zu Obergerbern, wurde 1508 Mitglied des gr. Rates. Als am 18. August 1513 die Berner ins Burgundische bis nach Dijon einbrachen, trug er die Schützen-Fahne. Im großen Zug ins Mailändische wider die Franzosen war er Bannerträger der 600 Mann, die am 9. Mai 1515 unter dem Hauptmann Albrecht vom Stein und dem Lieutenant Konrad Vogt aufbrachen.

Er wurde 1518 Kastellan von Wimmis, wo er schon im folgenden Jahr gestorben sein soll.

b. Konrad Vogt.

Der Tod erfasst den Kaufmann am Arm; die Scheide seines Schwertes hält er mit dem linken Fuß eingeklemmt.

Wappen: in gold eine blaue Lanzenspiße auf einem roten Dreieck.

Da es zwei Träger dieses Namens giebt, Vater und Sohn, die oft gleichzeitig handelnd auftreten, so ist es schwer zu bestimmen, welcher von ihnen der Stifter des Bildes vom Kaufmann ist. Ja, es ist nicht einmal möglich, die beiden immer genau von einander zu halten. Wir geben unsere Notizen auf die Gefahr hin, daß wir Thaten des einen auf die Rechnung des andern gesetzt haben.

Ein Konrad Vogt von Obergerbern begegnet uns zur Zeit des Schwabenkrieges als Träger des Stadtpanners in der Schlacht von Dornach, 22. Juli 1499. Es ist offenbar der nämliche, welcher als alt Landvogt von Wangen und Schenkenberg 1514 in den kleinen Rat gewählt wurde. Im Jahr 1515 ist der Ratsherr K. Vogt Lieutenant des Albrecht vom Stein in dem mehrmals erwähnten Reiszug zur Bekämpfung der Franzosen im Mailändischen. Konrad Vogt „der alt“, wie er im Osterbuch von 1521 bezeichnet wird, starb 1523.

Konrad Vogt, „der jünger“, wurde im gleichen Jahr wie Manuel (1510) Mitglied des gr. R. Er verzeigte den Adel auf das Haus seines Schwiegervaters, Hans Apotheker, Manuels Onkel. Hier wohnte er bis 1512; im Jahr 1517 ist er laut Osterbuch im Hause seines Vaters. Wir müssen es dahin gestellt lassen, welcher von beiden 1510 Großweibel wurde, 1513 Schützenmeister im Zug nach Dijon war, 1518 wegen Reisläuferei 30 Gulden Strafgeld bezahlen mußte. Auch wissen wir nicht, welcher Konrad Vogt 1518 Landvogt von Lenzburg war und beim Brande des Schlosses ein Kind verlor. Sicher ist bloß, daß Konrad

Vogt der Jüngere 1526 starb, und daß seine Kinder mit Wolfgang v. Wingarten, der eine Enkelin Hans Apothekers zur Frau hatte, wegen der Restitution des Pfundvermögens des vom Großvater 1511 gestifteten Altars in Streit gerieten.

a. Witwe.

XVIII.

b. Tochter (Braut).

a. Dorothea von Erlach, Gemahlin des Kaspar Hekel von Lindnach.

Der Tod als Querpfeifer und Trommler (Neckerlin-Schlager?) marschirt vor der Witwe, einer ehrwürdigen Matrone.

Allianzwappen von Lindnach= von Erlach, ecarteliert. Von Lindnach: in silber ein roter Stabkalken, im obern Feld 2 grüne Lindenblätter, im untern 1 Lindenblatt.

Dorothea v. Erlach ist die Witwe des unglücklichen Benners zu Pfistern, Kaspar Hekel v. Lindnach, den die Bauern zur Zeit des Königer Aufbruchs auf seiner Reise nach Basel ergriffen, weil sein Sohn in französische Dienste getreten war. Er wurde am 26. Juli 1513 in Olten hingerichtet. (Näheres b. Anshelm III. 440—465).

Kaspar Hekel heiratete Dorothea v. E. 1479 und trat in demselben Jahr in den gr. Rat; 1481 wurde er Schultheiß zu Burgdorf, 1486 Benner, 1503 Landvogt zu Baden, 1505 wiederum Benner, in welchem Amte er bis zur Katastrophe des Jahres 1513 blieb.

Die Witwe, dessen Bild wir unzweifelhaft vor uns haben, mußte aus dem Vermögen ihres Mannes der Stadt 1000 Gulden Buße bezahlen. (R. M. ¹⁶³/₆₈ = 1514, Nov. 17: Ein quittanz der Hekli der j^m guldin halb, so si minen herrn uff gelegter straf zalt hat).

Ihr Todesjahr ist uns nicht bekannt; wir wissen bloß, daß sie 1517 noch lebte.

b. Michel Glaser.

Der Tod als Bräutigam umarmt die Jungfrau. Er hat sich ihre Blumenkrone und einen Weihwedel um den Kopf gebunden.

Wappen: gespalten von silber und schwarz, überlegt von 3 schwarz und silber gespaltenen Schildchen.

Mehrmals fanden wir, daß die zwei Stifter eines Gemäldes in naher Beziehung zu einander standen, als Familienangehörige, Standesgenossen, Waffengefährten, Zunftgenossen u. s. w. Hier sind es Leidensgenossinnen: die Witwe des Kaspar Hezel und ein Familienglied des ebenfalls 1513 hingerichteten Münzmeisters und Löwenwirtes Michel Glaser.

Michel Glaser, 1487 des gr. R., war 1499 Fähnrich der Berner, welche den Graubündnern zu Hilfe zogen. Wegen Werbungen, die er im gleichen Jahr betrieb, wurde er gefangen gesetzt. Wir lernen ihn 1507 als Münzmeister kennen. A. 1509 erwarb er das Gasthaus zum Löwen (jetzige Nr. 70 der Gerechtigkeitsgasse). Mit N. Schaller erscheint er als Zeuge in Manuels Ehekontrakt. Im Jahr 1510 erhielt er mit den Brüdern W. u. L. v. Diesbach das Recht, in bern. Gebieten Salz und Erz zu suchen. A. 1511 verhalf er dem aus Freiburg entlaufenen Walliser Jörg auf der Fluch zur Flucht nach Neuenburg, indem er ihm ein Pferd zur Verfügung stellte. Als 1513 der Sturm gegen die „Kronenfresser“ losbrach, mußte er, als Austeiler der franz. Pensionen, dem aufgebrachten Volk zu Gefallen, hingerichtet werden. (S. Anshelm III. 444—465).

Glasers Frau, Elsbeth Etterli, war vermutlich die Tochter des frühern Gastwirts zum Löwen, Hans Etterli. Das Strafgeld von 400 Kronen, das sie aus dem Nachlasse ihres Mannes der Stadt hätte bezahlen sollen, wurde ihr am 20. Febr. 1516 erlassen. Hingegen machten Glasers Mutter und seine Schwester Barbara Ansprüche auf einen Teil des Glaserschen Gutes. Nach einem gütlichen Vergleich sollte die Wirtin zum Löwen ihrer Schwiegermutter und ihrer Schwägerin für ihre Forderungen 1000 Pfund ausrichten. (19. Dez. 1516 u. 16. Jan. 1517). Sie heiratete 1517 Wilhelm Schwander, der bis 1526 Inhaber der Herberge zum Löwen ist.

Wir wissen nicht, auf welches Glied der Glaserschen Familie die Stiftung des Bildes mit der Braut zurückzuführen ist.

a. Handwerker.

XIX.

b. Bettler.

a. Sienhard Tresp.

Der Tod tanzt mit dem Handwerksmann, zu dessen Füßen allerlei Werkzeuge liegen.

Wappen: in rot ein Baum auf einem grünen Dreieck.
L. T.

Sienhard Tresp, zünftig zum Möhren, seines Berufs ein Schneider, heiratete 1501 Ursula Zwingli, die Schwester Ulrichs, der kurz vorher als Schüler in Bern sich aufgehalten hatte. Im Jahr 1503 wurde er in den gr. R. gewählt. Der Schneider Tresp begegnet uns in zwei Posten der Rechnungen des Jezerprozesses (1509): Denne Gutman Zollner und Marti Furer und Trespem umb tuch und hantschuch den gefangnen bredigern 4 fl 4 ß . — Denne Trespem umb 20 eln

wifling und macherlon von röcken 4 ff 8 β. (Arch. d. hist. Ver. XI. 337). Anshelm nennt L. Tresp einen berühmten Freund und Förderer der Reformation und erzählt, wie er am 23. Oktober 1524 mit dem Unterschreiber Thomas von Hofen den Prediger-Lesemeister Hans Heim in seiner Predigt unterbrochen und wie die beiden, als sie eingesperrt wurden, „in der fest bezügt, ê da zu erfulen“ denn einen Widerruf zu thun, ferner wie bei den Osterwahlen des Jahres 1525, der „fürnem Rienhard Tresp um der meß willen überhipft“ wurde, weil er gegen den Schultheißen geredet, sie sei kein Opfer. (Ansh. V. 58 u. 141).

Als 1528 der „Niedere Spital“ in das „schön lustig Predigerkloster“ transferiert werden sollte, wurde Rienhard Tresp, der zum Spitalmeister ernannt worden war, mit der Anordnung der baulichen Veränderungen beauftragt. In beiden Kappelerkriegen war er mit wichtigen Missionen betraut worden; er erscheint auch unter den Bevollmächtigten Berns zum Abschluß des Friedens vom 20. Nov. 1531. Am 12. Januar 1533 wurde er zum Zollherrn erwählt. Mehrmals saß er als Vertreter des gr. R. im Chorgericht. Das Amt eines Almosen-Bogts verwaltete er bis zum 23. Februar 1558. Er starb am 3. Februar 1561 wohl über 80 Jahre alt. In seinem Testament erwähnt er, daß er und seine Frau durch die Gnade Gottes ein „zimlich“ Gut erworben, „es syge, so wir exerpt, vuch mit unser beyder arbeit gwunnen . . . ungevahrlichen vmb 18,000 Pfund und darby niemand nüt schuldig.“

In Zwinglis Korrespondenz sind mehrere Briefe, die L. Tresp an seinen Schwager geschrieben; wir heben eine Stelle aus einem Schreiben von 1526, Ende März,

hervor, als von einer in Baden abzuhaltenden Disputation die Rede war: „. . . Hüetend üch by lib und leben, daß ir nit gan Baden komind; denn es wurdi kein gleit an üch nit gehalten, und das weiß ich, darum so hüetend üch. Der Murner, der läckers buob, ist zuo Luzern offenlich an der kanzel gestanden und hat mit luter stimm und uffgehabtem arm geredt, Zwingli ich sag dir ab an lib und an guot, und will dich underrichten, daß du ein verfüerer des armen kristen volk bist . . .“ (Strickler, *Altensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte*, I. Nr. 1412).

Daß wir in dem Handwerksmann das Bild L. Tremps vor uns haben, ist uns durch die oben, S. 134, citierte Stelle aus Hallers Chronik verbürgt.

b. Wilhelm Zieli.

Der Tod steht auf einem Beine und flötet dem franken Bettler, der barfuß und in ärmlichem Gewande mühsam auf zwei Krücken seinen Weg geht.

Wappen: in gold ein schwarzer Ring, oben und unten mit 2 Kreuzen, seitlich mit 2 Flämmchen besetzt. In der Mitte ein roter sechsseitiger Stern. W. Z.

Wilhelm Zieli, der in der Litteraturgeschichte bekannte Übersetzer und Bearbeiter französischer Roman-dichtungen, war der Sohn des Tuchscherermeisters Wilhelm Zieli, der wahrscheinlich aus Nizza stammte. Er erlernte das Handwerk seines Vaters, verhehelichte sich 1500 mit Rüngold Vogt und trat 1502 in den gr. R. Am 4. Juli 1508 wurde er zu einem „kouffhus knecht“ gewählt.*) Als Angestellter („Diener“) am obrigkeitlichen

*) Gruner a. a. O. pag. 430: Das Kaufhaus, darin alle Kaufmannswahren auf- und abgeladen und angegeben

Kaufhause lernte er 1511 zwei französische Romane, Olivier de Castille und Valentin et Orson kennen, die er in seinen Mußestunden ins Deutsche übersetzte und 1521 dem Druck übergab. Als 1522 der Schultheiß J. v. Wattenwyl, der Seckelmeister Lienhard Hübschi, der alt Benner Hans v. Wingarten, der Ratsherr Hans Keiser und der Stadtschreiber Niklaus Schaller eine Gesellschaft zur Betreibung des Salzhandels gründeten, wählten sie W. Zieli zu ihrem Faktor. Die Akten des J. 1522 und auch Anshelm (IV. 476) melden uns, daß W. Zieli den reformationsfreundlichen Barsüßer-Lehensmeister Sebastian Meyer einen Ketzer gescholten und deswegen bestraft wurde. Gleichwohl gehörte Zieli später zu den Anhängern und Förderern der Reformation und erscheint als Gesandter Berns in den Jahren 1528—32. Mit Tresp wurde er am 26. Nov. 1528 Chorrichter und 1530 Vogt (Schaffner) des säkularisierten St. Vinzenzen-Stifts. Am 23. Febr. 1533 ward er Gleitsherr, was er schon vor 1530 gewesen, und 1537—39 wiederum Stift-Schaffner. Da er 1540 zum letztenmal im Osterbuch erwähnt wird, und seine Frau am 7. Juli 1543 als „W. Zyelis jäligen wittwe“ die Testierbefugnis erhielt, so muß er zwischen 1540 und 1543 gestorben sein. (Vgl. Better in den bern. Biogr. III. 557 und Hoffmann-Kreyer in der allg. deutsch. Biogr., wo sämtliche Litteratur über W. Zieli angegeben ist.)

werden mit Entrichtung des Zolls; darüber ist gesetzt ein Gleits-Herr vom kleinen, ein Gleits-Herr vom großen Rath, und ein Zoll-Herr vom gr. R. und zween Kaufhaus-Vermalter.

a. Krieger.

XX.

b. Dirne.

a. Jakob vom Stein.

Der mit Panzerhemd, Helm und Hellebarde gewappnete Tod führt am Arm einen jungen flotten Krieger, dem ein kleiner Troßjunge mit erbeuteten Hühnern und Gänfen nachfolgt.

Wappen vom Stein. I. V. S.

Klein Jakob vom Stein (zum Unterschied von Jakob dem ältern, dem Bruder Albrechts vom Stein), Herr zu Nziggen und Mitherr zu Belp, war der Sohn des Kaspar v. St. und der Margaretha von Rüneck aus Schwaben. Er vermählte sich mit Margaretha Schaller, einer Tochter des Stadtschreibers, nachdem 1514 sein Ehegelöbniß mit Antonia Mangerot aufgelöst wurde. Die Braut mußte ihre Freiheit mit 1000 rhein. Gulden bezahlen. Klein Jakob vom Stein war ein schlechter Haushalter. Niklaus Schaller traf deshalb in seinem Testament Anordnungen, daß das seiner Tochter zufallende Gut nicht in die Hände des verschwenderischen Gatten gerate. Anshelm führt ihn in seiner Sittenschilderung zum Jahr 1521 als abschreckendes Beispiel an, indem er erzählt, „daß Klein Jakob vom Stein in kurzer zit ob 100 pfund schuld um hosenbändel verlies.“ Bekannt ist, wie er 1518 für einen „kutgrauen“ (taubengrauen) Hengst von Bernhard Sanjon einen vollen Ablaßbrief erhielt für sich und seine 500 Kriegsknechte, sowie eine Absolution aller Seelen seiner Vorfahren und seiner Herrschaft zu Belp.

Funker Jakob vom Stein war 1512 in den gr. R. aufgenommen worden. Im gleichen Jahr beteiligte er sich als Hauptmann an der im Dienste des Papstes unternommenen Vertreibung der Franzosen aus der

Lombardei. Bei der Rückkehr trug er hoch zu Ross „des babsts Julii hoptpaner“, welches die Berner, nachdem es in Feindeshand geraten war, zu Mailand fanden. Klein Jakob vom Stein war Schultheiß von Murten in den Jahren 1520—25. Er starb 1526 in Bern.

b. . . . A r s e n t . . .

Der Tod kommt als Dudelsackpfeifer zu der in Gedanken versunkenen Dirne,

Wappen: im weiß und rot gespaltenen Schilde eine rote bezw. weiße Rose. W. R. V.

Die freiburgische Familie A r s e n t, deren Wappen über dem Bilde mit der Dirne steht, hatte mehrfache Beziehungen mit Bern. So war der 1511 hingerichtete Schultheiß Franz Arsent der Schwiegersohn des bern. Schultheißen Wilhelm von Diesbach. Für dessen Sohn verwendete sich der Rat von Bern 1513 beim Herzog von Savoyen. (Näheres in der oben citierten Biographie des B. May, S. 32—35). Eine Deutung der Initialen W. R. V., welche übrigens zu dem Wappen Arsent nicht passen, ist uns unmöglich. Wir müssen daher auf die Bestimmung des Stifters dieses Bildes verzichten.

a. R o c h.

XXI.

b. B a u e r.

a. H a n s A c h s h a l m.

Der Tod steht neben dem wohlgenährten Koch, der in der Linken eine Schaumkelle und in der Rechten einen Topf hält. Er zerschlägt ihm mit einem Kochlöffel den Deckel des Topfes.

Wappen: rot und blau gespalten; in rot eine Art mit langem Helm, in blau eine halbierte goldene Lilie. H B H (der zweite Buchstabe offenbar aus einem ursprünglichen α entstanden = achs halm).

Hans Achshalm, Sohn des Benner's Peter A., 1505 des gr. R., war vermählt mit einer Tochter des Henzmann Kunzen von Gampelen. Seine Frau klagte vor dem Rat, daß er sie unfreundlich behandle und ihr erspartes Gut verschwende. Sie erhielt einen Schirmbrief. Achshalm starb schon 1517. Wegen seines Testaments gab es Anstände, so daß der Rat mehrmals Entscheidungen treffen mußte. Am 11. Dez. 1517 verfügte er, daß nach der Ausscheidung des von der Frau zugebrachten Gutes das übrige samt den Schulden „Hansen Zender und Offenburg heimfallen“ solle.

b. Hans Zeender.

Der Tod geht Arm in Arm mit dem Bauern. Dieser trägt einen Sack, eine Gabel und eine Pfanne. Der Tod trommelt mit dem Deckel eines Butterfasses(?).

Wappen: in blau ein goldener Mörser. H. Z.

Hans Zeender, vermählt mit Barbara Achshalm, einer Base des Vorgenannten, trat 1503 in den gr. R. Er wird in dem Osterbuch als Hensli Zender (bei Anshelm Hänse Zehender), in der „nüwenstat,“ in Peter Achshalms Viertel wohnend, bezeichnet. Hans Zeender gehörte zu den Liebhabern französischen Geldes. Mit Jakob Binder und dem Junker Ludwig v. Erlach, der in allen französischen Umtrieben eine Hauptrolle spielte, hatte er ein Verzeichnis des unter die Ratsmitglieder auszuteilenden Geldes gemacht. Er wurde deswegen in der 1513 vorgenommenen Untersuchung gegen die Pensionäre Frankreichs verhört. 1516—18 fehlt sein Name in der Liste der Mitglieder des gr. Rates. Im letztgenannten Jahr wird er wegen Keisläuferei um 200 Gulden gebüßt. Anshelm erzählt, daß bei Anlaß des Bildersturmes von 1528, Hänse Zehender (im

R. M. Hans Zender), Stubengefell zu Schmieden, so böse wurde, daß er auf seinem Maulesel in das Münster ritt und ausrief: „So man hie ein roßstal machet, so muß min esel ouch drin. Ich wölte, das allen, so rat und tat harzu getan, die händ abfielid.“ Er wurde um 20 Gulden gestraft und aus dem gr. Rat gestoßen. Sein Name fehlt daher im Osterbuch von 1528. Er erscheint indessen wieder 1529 und zwar ununterbrochen bis 1536.

Ob unser Hans Zender mit dem gleichnamigen Glockengießer (s. Archiv des Hist. Ver. X. 391) identisch ist, müssen wir leider dahingestellt lassen.

a. Narr.

XXII.

b. Frau und Kind.

a. Gutschengel

Der Tod ringt mit dem Narren, von kräftiger, athletischer Gestalt.

Wappen: in blau ein geflügelter goldener Löwe auf einem grünen Dreiberg.

Ein „Gouch oder Narr“ ist keineswegs, wie noch jüngst in einer Krankheitsstatistik Berns für die Jahre 1465—1565 angenommen wurde, ein irrsinniger Mensch, sondern ein Spaßmacher und Possenreißer, der sich von seinen Mitmenschen gewöhnlich schon durch seine äußere Erscheinung unterschied, mehr aber noch durch seinen Witz, seine Schlagfertigkeit und zuweilen auch durch seine Ungenierrtheit, die man ihm indessen zu gute hielt, eben weil er ein Narr war und überall gerne gesehen wurde, wo man sich auf Kosten anderer lustig machte. Solche „komische Figuren“ hat es zu allen Zeiten gegeben, und ihre Zunft wird nach dem Zeugnis unseres Narren nie aussterben. Im XVI. Jahrhundert ist die

Zahl der herumfahrenden berufsmäßigen Narren oder Gouchen eine große, und mancher holte sich in Bern eine neue Kleidung oder doch wenigstens einen Rock.

Zur Zeit Manuels lebte hier ein Peter Steinhofser, genannt Gutschentel, der die Rolle des Stadtnarren spielte. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß er dem Maler das Modell zu seinem Narren lieferte. Anshelm erzählt, daß im vielgenannten Könizer Aufruhr von 1513 Gutschentel dem Benner Dittlinger das Leben rettete. Im Jahr 1519 brachte er von Baden die Meldung, daß ein neuer römischer König (Karl V.) erwählt sei; er erhielt 4 R als Botenbrod. Als 1521 die Kinder den aus Frankreich heimkehrenden Kriegern entgegen zogen, teilte Gutschentel „Bräckellen“ unter sie aus. Im Jahr 1523 besuchte er die Zürcher Disputation; in welcher Eigenschaft wissen wir nicht. Hier that er sich dadurch hervor, daß er, als niemand nach Zwinglis Botum das Wort ergriff, sich vorne an die Thüre stellte und, indem er „ein lecherlichen boffen machte“, überlaut sprach: „Wo sind nun die großen hansen, die uff der gassen so dapffer bochen, trettet nun harfür, hie ist der man, ir künt all wol hinder dem win reden, aber hie will sich keiner regen.“ Anshelm, der Gutschentels Anwesenheit in Zürich auch erwähnt, nennt ihn einen „cunzentriber“, d. i. ein Spaßmacher oder Poffenreißer. Der Chronist Salat gedenkt auch dieses Auftretens und sagt von Gutschentel, er sei „ein erkoufter narr von Bern“, vielen wohl bekannt. (Vgl. Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1898, S. 36, wo alles zusammengestellt ist, was wir über diesen merkwürdigen Mann gefunden haben.)

b.

Der Tod bückt sich und faßt an der Hand ein Anäblein,
das sich am Rocco seiner Mutter hält.

Wappen: in blau ein scharfkantiges Instrument schräg-
rechts gestellt.

Der Träger dieses Wappens konnte bis jetzt noch
nicht ermittelt werden.

a. Juden und Heiden. XXIII. b. Maler.

a. Bernhard Tillmann und Anna Hübschi.

Der Tod führt aus einer Gruppe von sechs seltsam
gekleideten Juden und Heidengestalten den mit Krumm-
säbel und Schild bewaffneten Türken heraus, dessen Ritter-
speer er voranträgt.

Wappen Tillmann und Hübschi in gespaltenem Schilde.
Tillmann: in gold ein schwarzer Doppelpfeil (Anker?) in der
Mitte des Schaftes beidseitig mit einem Kreuz besetzt. B. D.

Bernhard Tillmann, vermählt seit dem 13. Dez.
1515 mit Anna Hübschi, Tochter des Seckelmeisters,
wurde 1516 in den gr. R., 1525 in den kl. Rat gewählt.
Er war ein Goldschmied und auf mehr als einem Gebiet
des Kunsthandwerkes thätig. So erhielt er am 27.
Januar 1526 den Auftrag, für den Bau der neuen
Kanzlei ein Modell in Holz herzustellen. Das Gebäude,
das nach seiner „geschnittenen Form“ in den Jahren
1526—40 errichtet wurde, gibt ihm noch heute ein
ehrendes Zeugnis.

B. Tillmann gehörte schon früh zu den Freunden
der Reformation. Für Berchtold Haller stand er
mannhaft ein, als dieser mit Dr. Thomas Wytttenbach
und Dr. Sebastian Meyer am 23. Oktober 1523 Gefahr
lief, aus der Stadt vertrieben zu werden. (Anshelm
V. 25). Als B. Haller sich auf die Badener Disputation

(1526) begab, erbot sich B. Tillmann, ihn zu begleiten. Berns Bote war, wie bereits erwähnt, Ritter Kaspar v. Müllinen; mit ihm erschien B. Tillmann als Geleitsmann B. Hallers. Am 29. Dezember 1526 war er Vertreter Berns auf der Tagsatzung in Luzern. Der Luzerner Ratsherr Jost Röchli, Schwager des Franz Armbruster, äußerte sich über ihn, er sei auch des Zwinglischen und kezerischen Glaubens und werde seiner Lebtag nie so gut als der aus dem Rat gestoßene Sebastian vom Stein. Bern führte deswegen bei Luzern Klage. Als am 28. Dezember 1527 der Seckelmeister Dienhard Hübschi sein Amt aufgab, übernahm es „sin verstandiger, kunstlicher dochterman, Bernhard Tillman, ein junger evangelischer ratsherr“.

Als Staatsmann wurde er, wie Manuel und häufig auch mit ihm, mit wichtigen Missionen betraut, wie übrigens die beiden Männer manches gemein haben, und es sicher nicht ein bloßer Zufall ist, daß ihre Wappen neben einander auf dem Totentanz stehen. Am 7. Januar 1528 ernannte ihn der Rat zu einem der Präsidenten des Religionsgespräches; es scheint jedoch, daß er die Wahl ausschlug. Im Kappelerkrieg war er Lieutenant des Schultheißen Hans v. Erlach, der den 2. Auszug befehligte; an den Friedensunterhandlungen nahm er als einer der Bevollmächtigten Berns Teil. Zur bessern Besorgung der infolge der Kloster-Säkularisationen bedeutend vermehrten Finanzgeschäfte beantragte der „gewaltig seckelmeister Bernhard Tillmann“, wie Anshelm uns berichtet, die Errichtung eines Fünfer-Rats, aus ihm und den 4 Bannern bestehend (23. Juni 1531). Am Ende des Jahres 1533 legte B. Tillmann sein Amt nieder. Ein sonderbarer Vorfall gab Veranlassung

dazu. Im Sommer war er in Freiburg gewesen und hier, hieß es, habe er „das Hütli abzogen, do man da Ave Maria gelütet und Reverenß gethan, do man dem Brottinen Hergott klenct (läutete).“ Er mußte sich am 6. Juli vor versammeltem kl. u. gr. Rat verantworten; er gab das erstere zu, nicht aber die Reverenß, als es zur Messe läutete. Die Sache kam noch mehrmals zur Sprache. Am 25. Januar 1534 wurde B. Tillmann, der vom Seckelmeisteramt bereits zurückgetreten war, durch Stimmenmehrheit von „Räten und Burgern entsetzt.“ Seine Rehabilitation erfolgte indessen schon 1535. Im Frühling 1538 erhielt er den Auftrag mit den beiden Pfarrern Kunz und Ritter Kapitelversammlungen in Narau, Brugg und Thunstetten abzuhalten. Am 24. November 1539 wurde er erstes Mitglied des neu errichteten Schulrats. Er starb im Jahr 1541. Nach einer Bestimmung seines Testaments vom 7. Februar 1541 sollte der Zins von 100 fl , die er der Schule vermachte, alle Jahre um Martini armen Schülern ausgeteilt werden.

Ein schönes gegossenes Wappen Tillmanns befindet sich im Münster vor dem Abendmahlstisch.

b. Niklaus Manuel.

Der Tod mit einer Sanduhr auf dem Rücken kommt herangeschlichen und ergreift den Malstock des Malers, der einer Figur noch den letzten Pinselstrich giebt.

Wappen: 5 mal silber und rot gespalten, mit blauem Schildhaupt, belegt mit 3 goldenen Lilien nebeneinander. N. M. D. und ein Dolch.

Biographisches über N. Manuel s. oben S. 122 ff.

XXIV.

Der Prediger.

Der Tod als Schütze und Mäher. Vor ihm liegen unter einem Baume die Toten hingebettet, ein jeder mit einem Pfeil in der Stirne. Von dem Baume, an den die Art gelegt ist, fallen Menschen herunter: 3 Mönche, 1 Jüngling und eine Frau. Auf der Kanzel rechts steht der Prediger, einen Totenschädel in den Händen haltend.

Kein Wappen.

Wir haben diese allegorische Darstellung Manuel abgesprochen (S.140). Man kann uns allerdings einwenden, daß die ältern Totentänze die Figur des Predigers hatten, und fragen, wenn sie bei Manuel fehlte, woher dann der spätere Maler den Raum für das Bild genommen. Was zunächst die Platzfrage betrifft, so erlauben wir uns, folgendes zu bemerken. Der ganze Totentanzzug bewegt sich von rechts nach links, dem Beinhäuschen zu, und bezeichnend ist es, wie der Tod die Figuren, die in entgegengesetzter Richtung schreiten (z. B. einen Mönch, die Begine, den Fürsprecher), packt und auf seinen Weg zieht. Der Zug „ging“ von Westen nach Osten, also stadtabwärts; sein Ende wird bei dem großen Portal, das auf dem alten Stadtplan deutlich sichtbar ist, gewesen sein.*) Es ist wohl denkbar, daß die Mauer westlich vom Portal noch Raum für eine nachträgliche Darstellung bot.

In der That kommt der Prediger in allen ältern handschriftlichen Totentänzen vor und sogar zweimal: am Anfang und am Schluß. Auf den Wandbildern dagegen fehlt er zuweilen. So haben von den 5 bei

*) N. M. ⁴³¹/₉₇ = 1596, Febr. 21: Zedell an die Buvherren, föllend daz portal beim thodtentanz besichtigen. . .

Maßmann angeführten Totentänzen nur 2, Groß-Basel und Straßburg (1450), die Gestalt des Predigers. In Basel wurde zur Zeit der Klauber'schen Renovation (1568) auf Wunsch der Behörden der Reformator Deskolampad als Prediger dargestellt.

Bögelin sagt (LXXXVIII), der Tod als Mähder und Schütze stamme aus dem illustrierten, um 1450 bei Albrecht Pfister zu Bamberg erschienenen Werke: Die Klagen gegen den Tod, wo sich auch das Motiv der Art findet, die dort die Alten, bei Manuel aber einen Baum fällt. Daß Manuel eine so abgeschmackte Allegorie nachgeahmt haben soll, kommt uns sehr unwahrscheinlich vor; eher möchten wir annehmen, falls unsere oben ausgesprochene Ansicht sich als irrig erweisen sollte, daß wir hier einen Überrest eines frühern Cyklus vor uns haben.

Wir schließen. Manuels Totentanz gehört in die Kategorie der Kunstwerke, die auf den ersten Eindruck eher abstoßend wirken und deren Verständnis und Genuß durch wiederholte aufmerksame Betrachtung gleichsam erkaufte werden muß. Das Auge, das sich nicht mit einem bloßen Überschaun der Bilder begnügt, sondern in sie hineinschaut, wird auch entsprechenden Gewinn haben und sicherlich eine Fülle interessanter Motive herausfinden. Sollten dann unsere Bildchen das Verlangen nach einer farbigen Wiedergabe von Manuels Totentanz wachrufen, so hätten wir die Genugthuung, daß ein Teil unserer Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Als unsere Hauptaufgabe betrachteten wir, historisches Material für eine richtige Beurteilung und Würdigung der großartigen Schöpfung Manuels zu liefern.

Uebersichtstabelle.

Stifter	Seite	Bilder	Tafel
1. Achshalm, Hans	206	Koch	XXI
2. Anshelm, Valerius	193	Arzt	XIV
3. Armbruster, Bernhard	196	Vogt	XVI
4. " Franz	194	Jüngling	XV
5. Arsent ? ?	206	Dirne	XX
6. Baumgartner, Rudolf	178	Mönche	VIII
7. Brunner, Hans	197	Burger	XVII
8. v. Büttikon, Jakob	179	Lebtissin	VIII
9. v. Diesbach, Christoph	184	Kaiserin	XI
10. " Hans	185	Königin	XI
11. " Ludwig	162	Christus am Kreuz	II
12. " Wilhelm	160	Adam und Eva	I
13. v. Erlach, Burkhard	166	Papst	III
14. " Hans	165	Weinhaus	II
15. " Ludwig	168	Kardinal	III
16. " Theobald	169	Patriarch	IV
17. " Dorothea	199	Witwe	XVIII
18. Falt, Peter	193	Schultheiß	XV
19. v. Fridingen, Rudolf	177	Deutsch-Ritter	VII
20. Frisching, Hans	182	König	X
21. Gantner, Boley	181	Kaiser	X
22. Glaser (Michel)	200	Tochter (Braut)	XVIII
23. Gutschentel ?	208	Marr	XXII
— Hegel v. Lindnach, Kaspar	199	Witwe	XVIII
24. Huber, Rudolf ?	178	Mönche	VIII
25. Hübschi, Dietrich	192	Fürsprecher	XIV
26. " Lienhard	191	Jurist	XIII
27. Keiser, Hans	195	Ratsherr	XVI
28. May, Bartlome	174	Doktor	VI
29. Manuel, Niklaus	212	Maler	XXIII
30. v. Müllinen, Kaspar	186	Herzog	XII
31. v. Muleren, Urban	161	Moses	I
32. v. Roverea, Jakob	187	Graf	XII

Stifter	Seite	Bilder	Tafel
33. Schaller, Niklaus	175	Meister	VI
34. Spilman, Anton	172	Abt	V
35. vom Stein, Jakob	205	Krieger	XX
36. " Thomas	173	Priester	V
37. " Sebast.(Albr.)	189	Ritter	XIII
38. Stürler, Hans	180	Begine	IX
39. " Peter	180	Einsiedler	IX
40. Tillmann, Bernhard	210	Juden und Heiden	XXIII
41. Tresp, Lienhard	201	Handwerker	XIX
42. Vogt, Konrad	197	Kaufmann	XVII
43. Wyler, Kaspar	170	Bischof	IV
44. Zeender, Hans	207	Bauer	XXI
45. Zieli, Wilhelm	203	Bettler	XIX
46. Unbekannt	210	Mutter und Kind	XXII



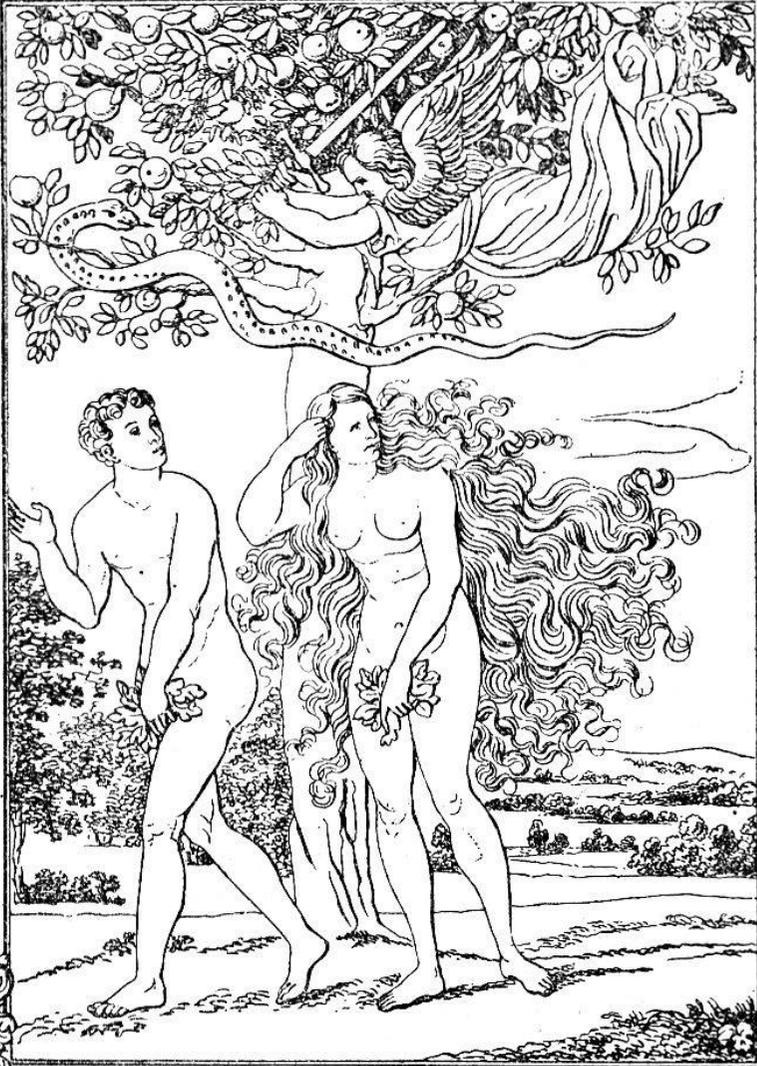
**Es folget harnach der Totentanz,
wie ihn der verrümpft kunstrich
Malermeister Nicolaus Manuel
by den Predigern allhie zu Bern
verbildet hat.**



Ernüweret durch Jacob Kallenberg und Hans Dachseltz, Meister des Malerhandwerks. Die Sprüch fyn süberlich nūw geschrieben durch Urban Wyß, Leermeister in der löblichen Statt Bern im 1553 jar, und abgeschrieben durch Hans Kiener, Leermeister zu Bern, als man zalt nach Christi Geburt 1576.



Zegunt von nūwem an den Tag gebracht.
1900.



1.

Des Gods Ursprung.

Von des Tüffels vergiffen Zung
Hat der Tod seinen ersten Ursprung,
Herrschet über die Menschen gantz:
Wir müeßent all an seinen Tantz.

3.

Alle Menschen dem God underworffen.

Kein Blyben ist in diser Zytt,
Wir faren all dahin, ferr und wyth.
Silber und Gold hilfft uns nit hie,
Es weyß auch niemand wenn oder wie.

2.

Eva ist vast schuldig dran,
Sy gab den Tod auch irem Man;
Deß müeßent wir groß lyden Noth,
Wann dahar kompt der bitter Tod.

4.

Moses.

Doch sind die zehen Gebott uns gäben
Von unserem Gott ins ewig Läben,
Wölcher an denselben gloubt mit slyß,
Wirt kommen in das Paradyß.

II.



5.

Chriftus, der Herr, spricht:

Ir Menschen all, sähendt mich an!
Den Tod ich ouch erlitten han,
Williglich mit der Marter min
Uech all erlögt von Todtes Pyn

6.

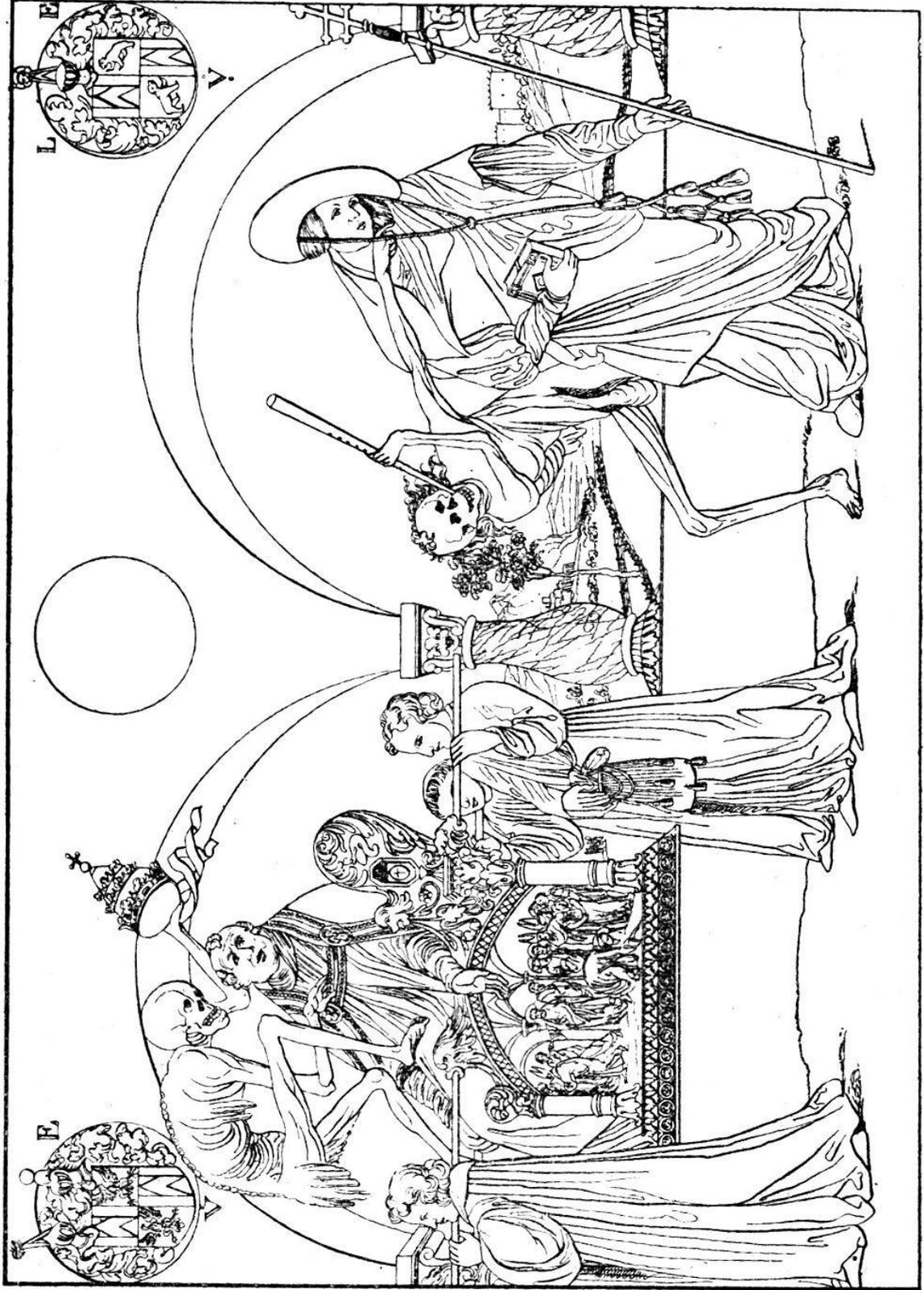
Der God spricht:

Allein der Herr über all Herren
Mocht sich selbs wol mins Gwalts erwerben,
Sin Tod ist gsin min Tod und Stärben,
Dardurch er üch wollt Gnad erwärben.

7.

Die Godten sprächent:

Hie ligend also unsere Gebeyn,
Zu uns har tanhend Groß und Kleyen!
Die ir jek sind, die warend wir,
Die wir jek sind, die werdent ir!



III.

8.

Der God spricht zum Pappst:

Wie gfallent ouch, Herr Pappst, die Ding?
Ir tanckend ouch an disen Ring;
Die drysfach Kron müesseñt Ir mir lan,
Und üweren Säßel rüewig lan stan.

10.

Der God spricht zum Cardinal:

Tanckend harnach, Herr Cardinal!
Ir bruchend Gwaltt on alle Sal;
Der wirt ouch hie nit mußen vil,
Wenn sich üwer Säßen enden wil.

223

9.

Der Pappst gibt Antwort:

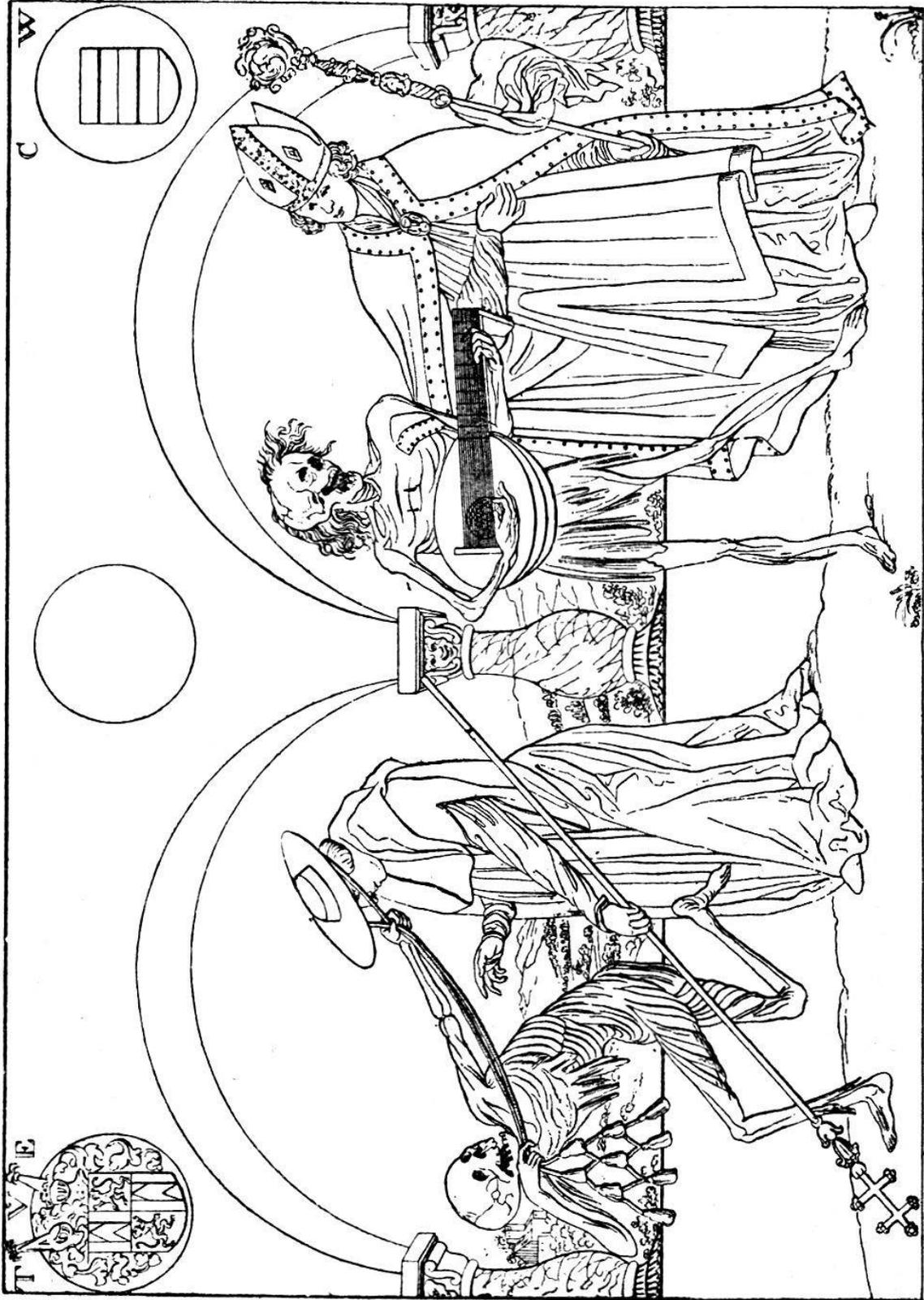
Uff Erd scheyn groß min Heyligheyt,
Die torrecht Wältt sich vor mir neygt,
Als ob ich uff schluß Himmelrych.
So bin ich jetz selbs ouch ein Lych.

11.

Der Cardinal gibt Antwort:

Wiewol ich's Pappstums Stützen was,
Wyl doch der Tod nit betrachten das,
Die Wältt hielt mich in großen Eeren,
Des Todts mag ich mich nit erwerben.

IV.



12.

Der God spricht zum Patriarchen:

Herr Patriarch, Erhbatter genampt,
Wie heylig ist doch üwer Ampt!
Unschuldig Blut begärt üwer Hut,
Ir müeßent ouch stärben, hannd vergut!

14.

Der God spricht zum Bischoff:

Die Lutten schlach ich süeß und fyn,
Herr Bischoff, tanhend mit mir hin!
Der Richter iez von üch gern hört,
Wir ir sine Schäßlin hannd erneert.

225

13.

Der Patriarch gibt Antwort:

Groß irdisch Priester hat uns gmacht
Der Bapst in tieffer finstern Nacht;
Diß heylig Ampt hat er mir gäben:
O Tod, warumb nimpst mir min Läben?

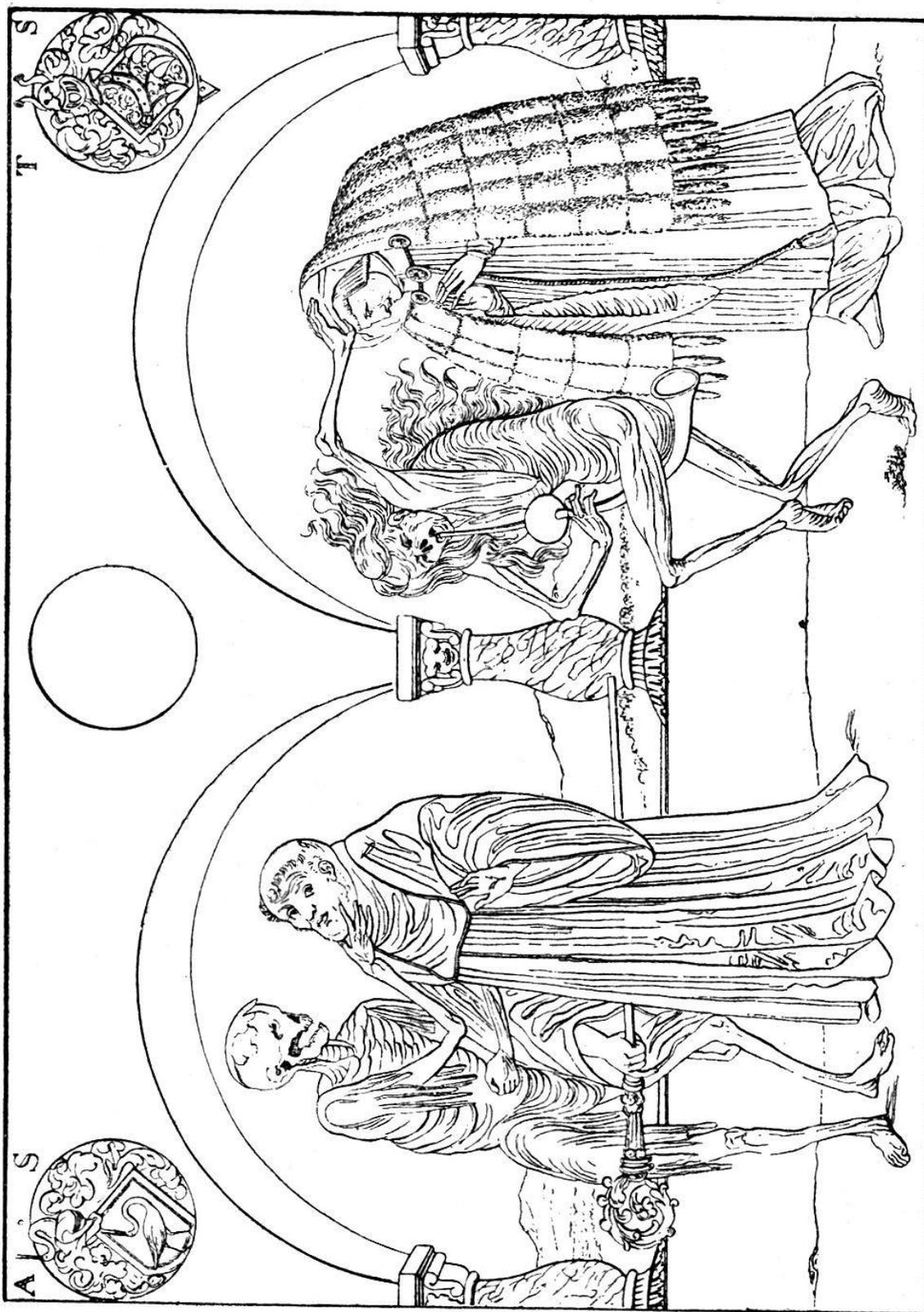
15.

Der Bischoff gibt Antwort:

Ich habs dermaßen gweydet all,
Das mir feins blyben ist im Stall;
Glych wie ein Wolff fraß ich die Schaff,
Jez sind ich darumb grusame Straff.

15

V.



16.

Der God spricht zum Apt:

Herr Apt, Jr sind gar groß und feyß,
Springend mit mir an disen Kreyß!
Wie schweyßend Jr so kalten Schweyß!
Pfuch, pfuch, Jr lond ein großen Scheyß!

18.

Der God spricht zum Prieſter:

Jr Prieſter, vom Bapst uferforen,
Merfent wol uf das Todten Hören!
Wie handelt ir mit Christen Blut!
Ich ryß üch ab disen Kutzhut.

227

17.

Der Apt gibt Antwort:

Die Schlädli hamnd mir so wol gethan,
Groß Gut han ich in Henden ghan,
Zu mins Eybs Wollust han ichs gwendt,
Min Eyb wirt ietz von Würmen gschendt.

19.

Der Prieſter gibt Antwort:

Min Ampt richt ich mit singen us,
Ich fraß der armen Wittwen Hus,
Verhieß mit falschem Opffer das Läben,
Todts Not wyl mir den Lon drumb gäben.

VI.



20.

Der God spricht zum Doctor:

Herr Doctor, ir sind gleert und wyß,
Uch glychet keiner zu Paryß;
So wol könnend ir nit disputieren,
Dann das ich üch von hinnen füeren!

22.

Der God spricht zum Meister:

Herr Meyster, lond üch nit betriegen,
Man mag's Himmels Louff nit biegen!
Was willt von langem Läben schryben,
Dann kein Ding über sin Zytt mag blyben?

229

21.

Der Doctor gibt Antwort:

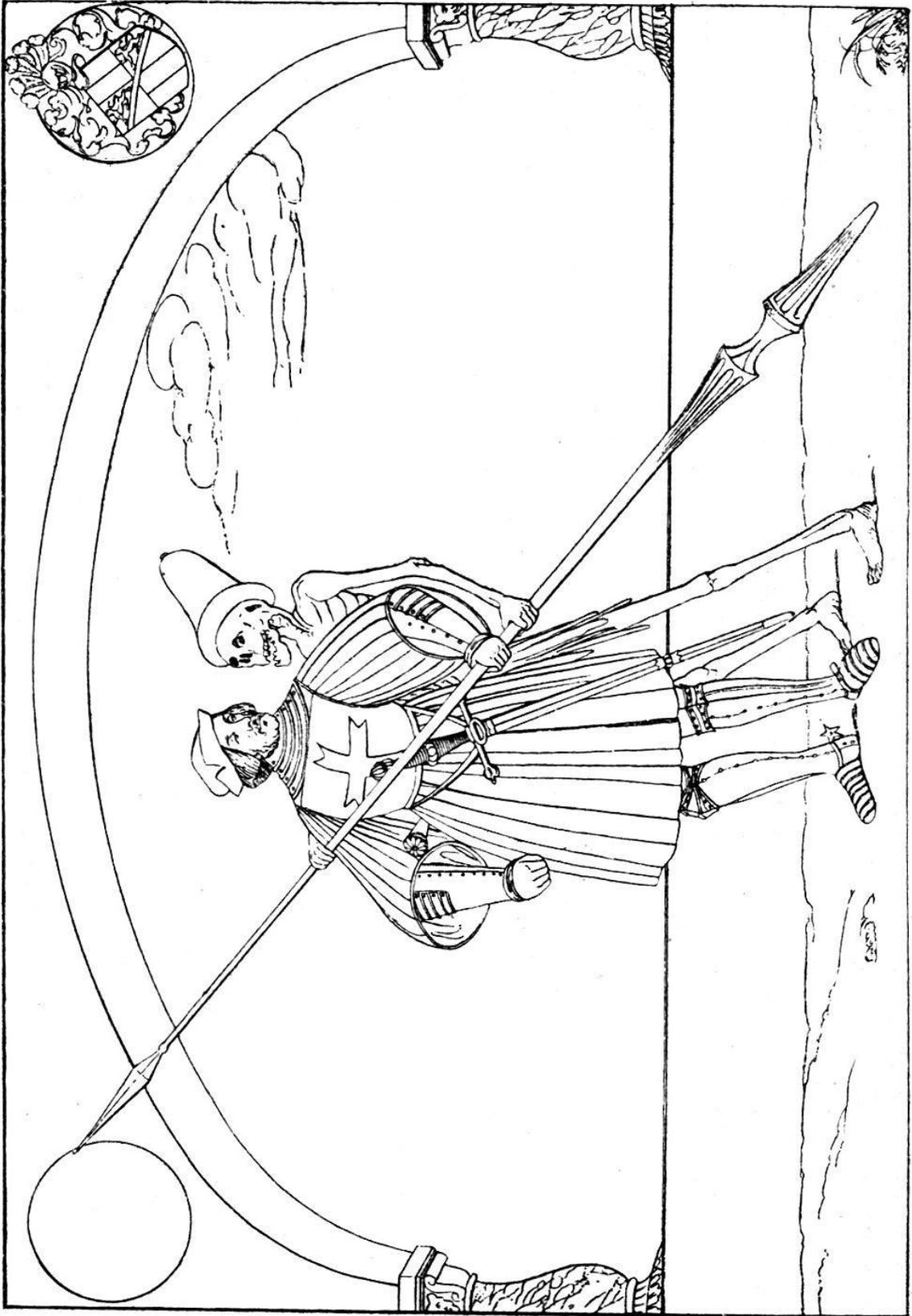
Alle mine Tag han ich verzeert,
Das ich der Bäpsten Rächt wurd gleert;
So ich die Sach bym Liecht besich,
So nuht es wäder ander noch mich.

23.

Der Meister gibt Antwort:

Den Louff des Himmels kan (ken?) ich wol
Und weyß, was durchs Jar beschächten soll;
Aber min Stund ist mir verborgen,
Wenn ich stärb, abendts oder morgen.

VII.



24.

Der God spricht zum Ritter:

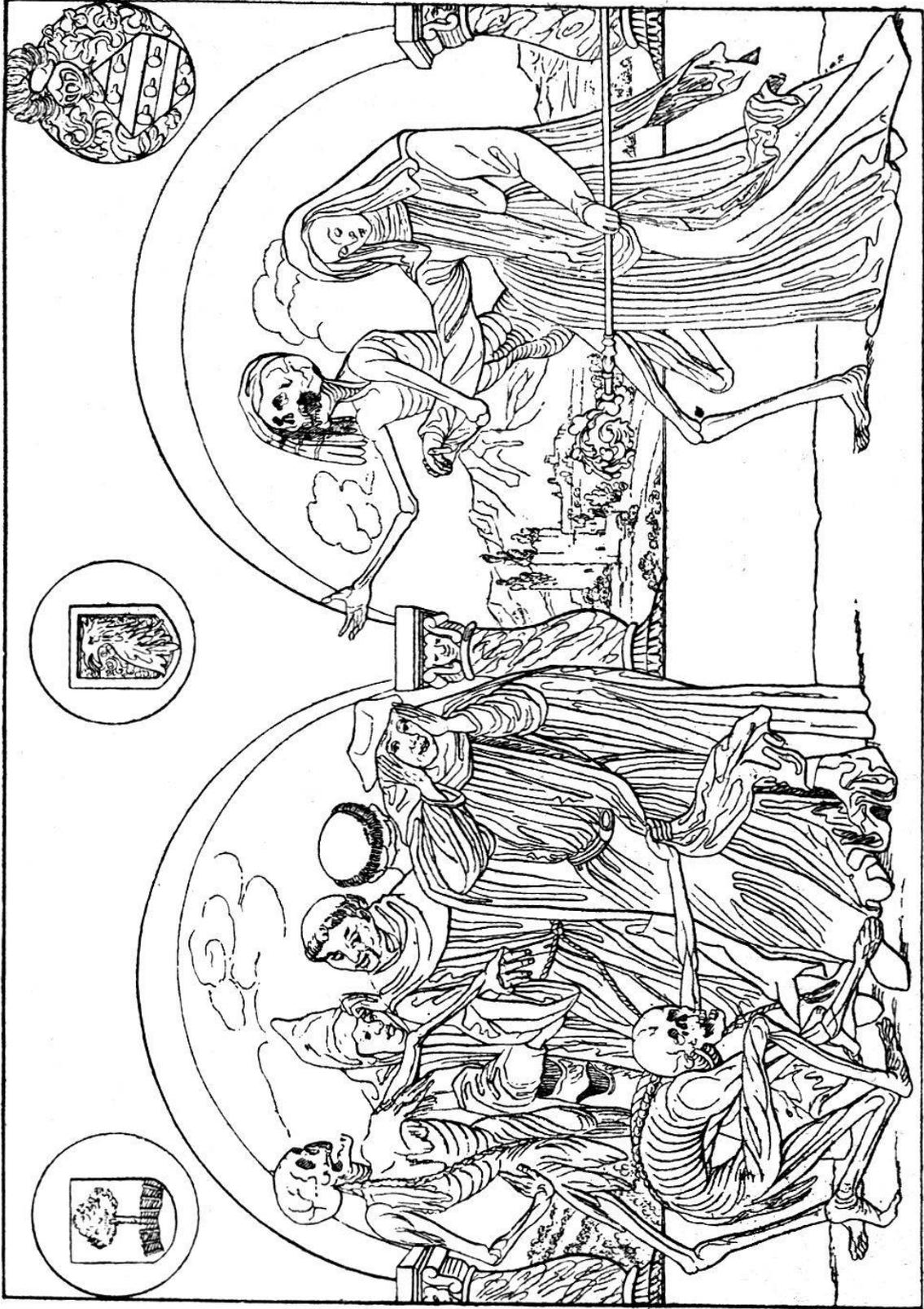
Ritter Bruder, us Gottes Krafft,
Dem Glouben hand ir vil Guttts geschafft
Und ouch beschirmt die Christenheyt,
Den Tod versuchent mit Mannheyt.

25.

Der Ritter gibt Antwort:

Mit Türden und Heyden han ich gstritten,
Von den Ungloubigen vil erlitten,
Aber mit keinem Sterckeren han ich g'rungen,
Der mich als der Tod hab bezwungen.

VIII.



26.

Der God spricht zu den Mönchen:

Ir Mönchen, meistend üch gar wol,
Ir steckend aller Sünden voll,
Sind ryßend Wölff in ein Schaffs Kleid,
Ir müeßend tanzen, wär es üch leid!

28.

Der God spricht zu der Aepfissin:

Enad, frouw Aepfissin, lound üch glingen,
Ir müeßent mit mir umhar springen!
Hand ir die Jungfrouwschafft recht gehalten,
Ist gut; Gott wöll der Springen walten. |

233

27.

Die Mönchen gäbent Antwort:

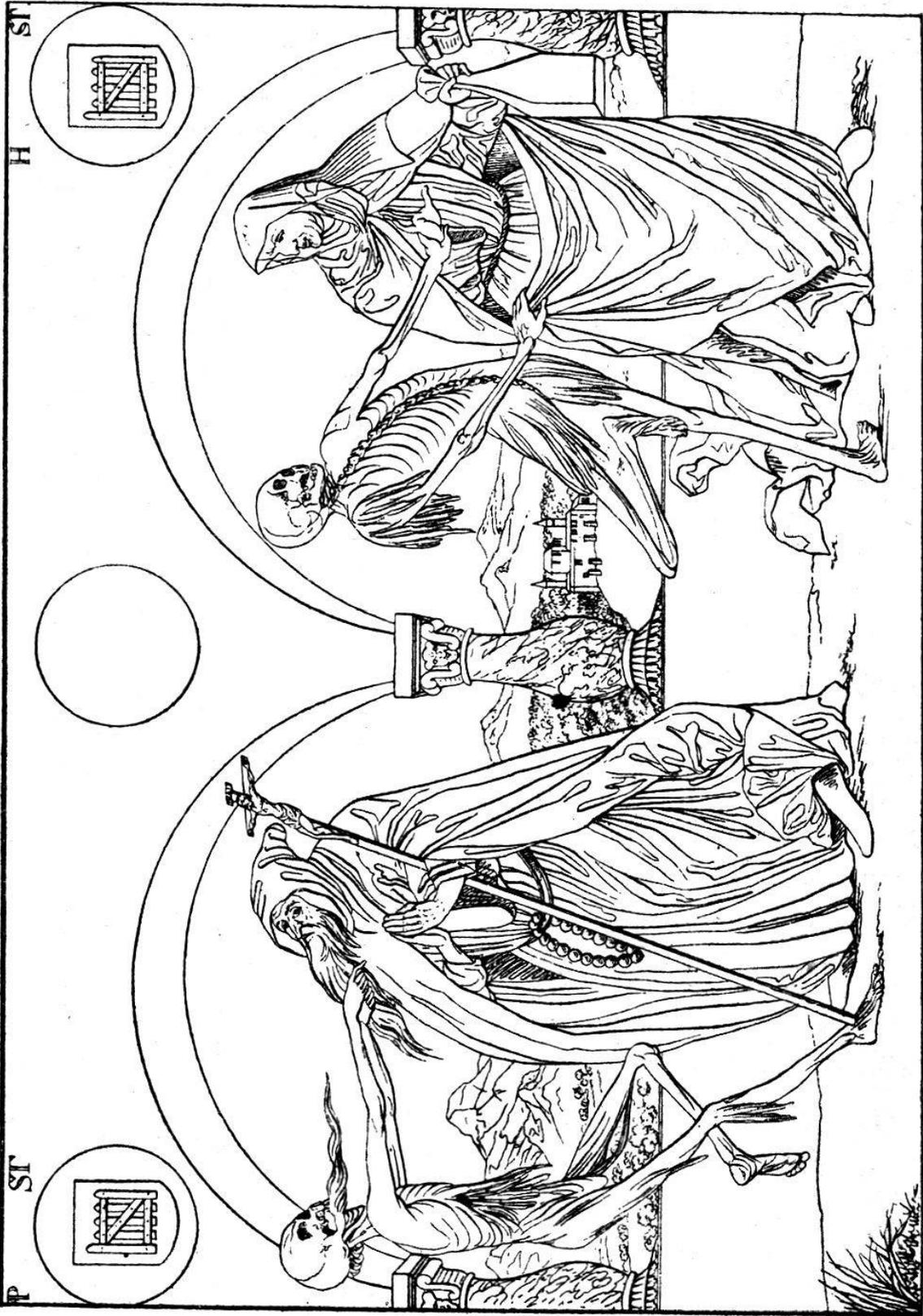
Also hand wir die Wält verlassen,
Das wir uff Gassen und uff Straßen,
Der Wält sind gsin ein Überlast.
O Tod, wie ringst mit uns so fast!

29.

Die Aepfissin gibt Antwort:

Singen und Läsen Tag und Nacht
Hat mich und ander schier toub gemacht,
Und hand des nit ein Wort verstanden.
Der Tod ist mir vil z'früü vorhanden.

IX.



Der Tod spricht zum Bruder:

Sind ich dich da mit dinem Bart?
 Bruder, du mußt uf die Todtenfart!
 Ich han dich lang gsucht hin und her,
 Nun schieß dich, schieß dich, mit mir far!

Der Tod spricht zu der Bäggin:

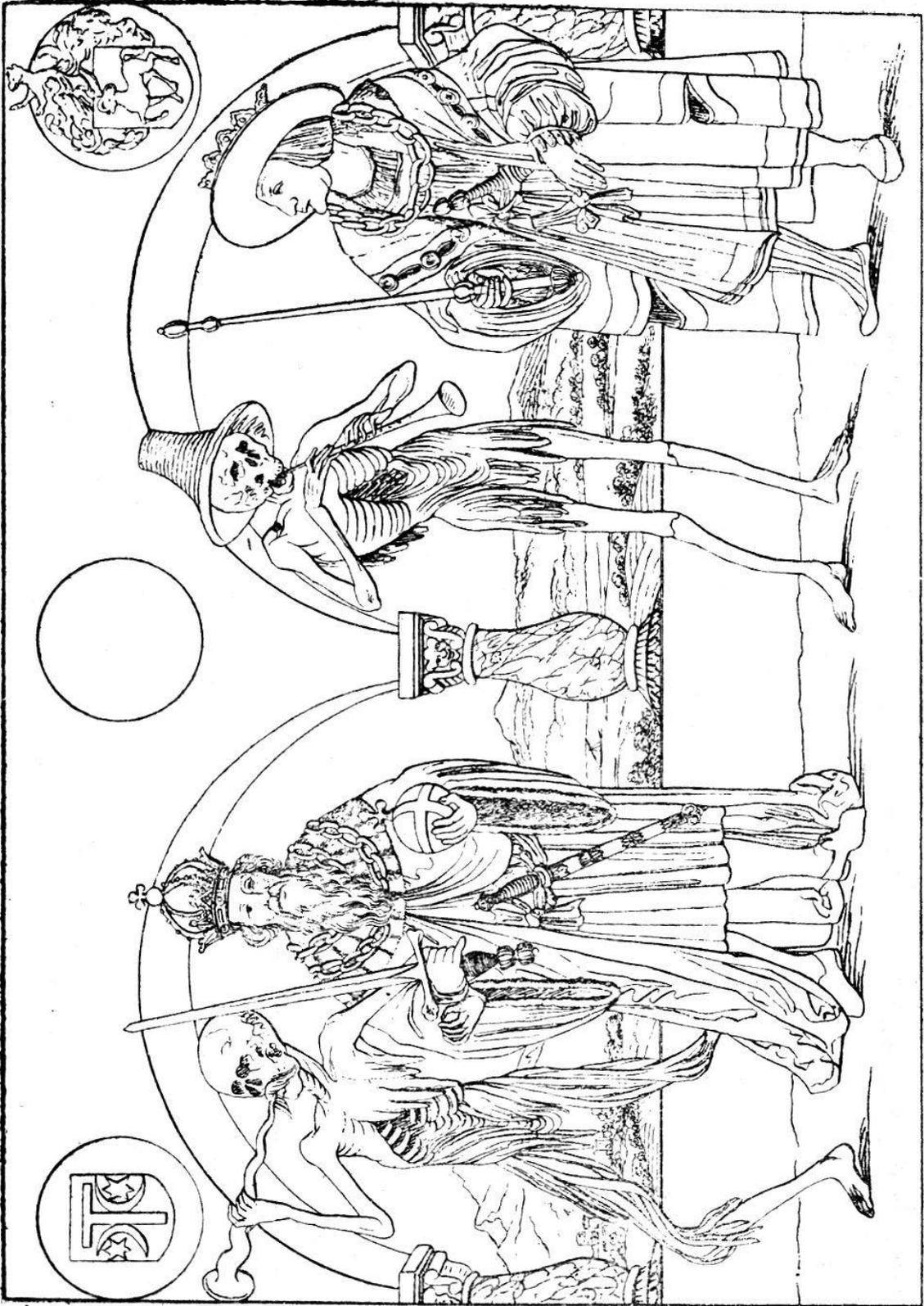
Khum har, Bäggin im grouwen Kleyd,
 Mußt tanzen, es sye dir lieb oder leyd!
 Jesh mußt den Weg ouch selber gan,
 Den du den Kranden zeygstest an!

Der Bruder gibt Antwort:

Wie kompt in mich vom Tod ein Grusen!
 Bin nit sicher in der Walld Klusen;
 Was nuht mich jesh min harin Gwand,
 So ich ouch muß ins Müßen Land?

Die Bäggin gibt Antwort:

Den Siechen wachet ich Tag und Nacht,
 Den Tod ich inen han liecht gemacht;
 Jesh bin ich ouch am selben Ort
 Und empfind, das nüt helffend die Wort.



X.

Der Tod spricht zum Keyser:

Herr Keyser, nun ergäbend ick darin,

Dann es mus hie nun tanget sin!

Trugend ir noch einist ein dryfache Kronen,

Dennocht wirt ick der Tod nit verschonen.

Der Tod spricht zum Künig:

Herr Künig, früsch uff, harnach und dran!

Der Tod wyl üwer Läben jeh han,

Sum Beyn Huß müßend ir thun ein Sprung,

Während ir noch so rych und jung!

Der Keyser gibt Antwort:

Alle mine Diener, Ritter und Knecht

Wychend jehet von mir in diesem Gesecht.

Han ich ye ghan uff Erden Gwallt,

So hatt es doch jehet mit mir ein andere Gestalt.

Der Künig gibt Antwort:

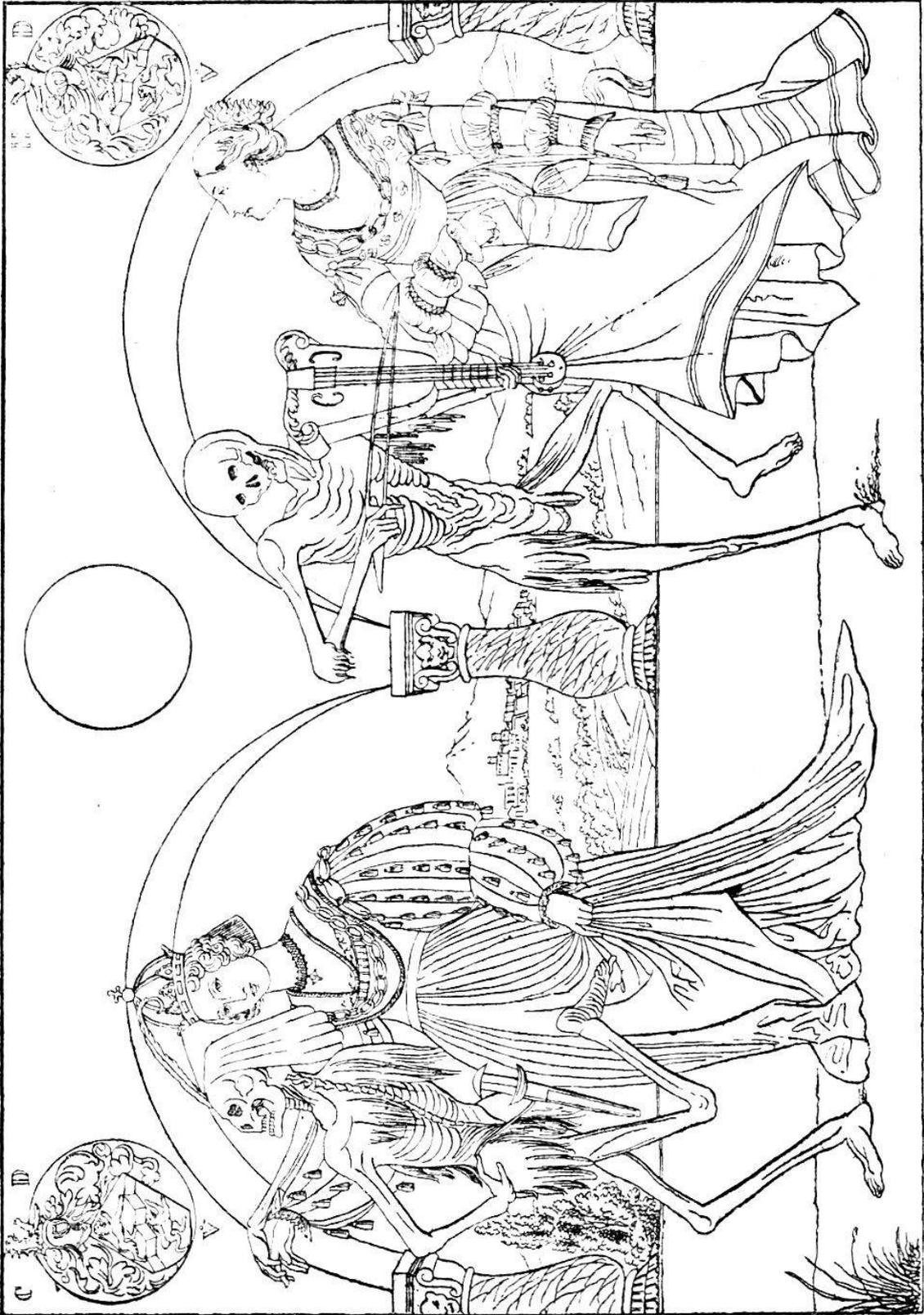
Silber und Gold hatt ich vast vil,

Der Tod mir's aber nit meer gonnen wil;

Min Kürasser und groß Geschüt

Sind mir jehet nit eins Pfenning's nüt.

XI.



Der Tod spricht zu der Knechtin:

Keiner Zierd, ouch keiner schönen Gestalt ich
 Ich acht ouch nit der guldinen Kron, [schon
 Ich nim die Frouwen und die Herren,
 Den Todten Tanz ich sy ouch leeren.

Der Tod spricht zu der Künigin:

Frouw Künigin, ir sind zart erzogen,
 Hörend von mir des Todtes sydel Bogen!
 Ir hand vil Kleyder und Edelgstejn,
 Ach hilft nüt vor dem Todten Beyn.

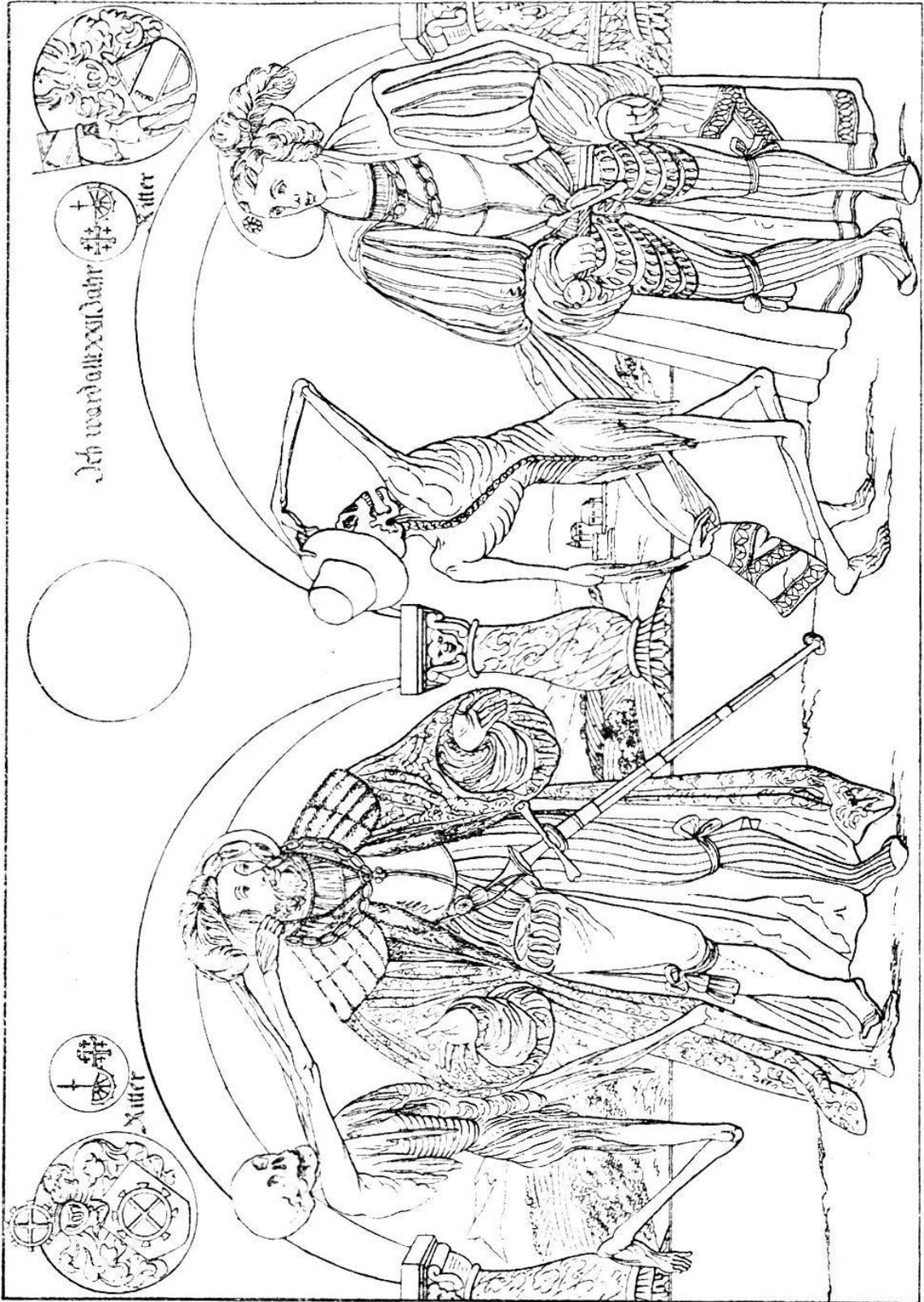
Die Knechtin gibt Antwort:

Jungdfrouwen und Dienerin hab ich vil,
 Ir feyne aber für mich stryten wil
 Mit diesem Tod den strengen Tanz.
 Die Wält hat mich verlassen ganz.

Die Künigin gibt Antwort:

Ach, ach, muß ich zu den Todten gan!
 Umb Hilf wän soll ich dann rüeffen an
 In disen großen Töden min?
 Wie ist min Herz so vollen Angst und Pyn!

XII.



42.

Der Tod spricht zum Herkog:

Herr der Herkog, wie lüchtend ir,
Mit anderst dann ein irdin Gschirr!
Ir müeßend ietz alle Ding verlan
Und mit dem Tod zum Grab hin gan.

44.

Der Tod spricht zum Grafen:

Mächtiger Graf, lächend mich an,
Den Reysigen Züg lond still stan
Den Erben bevelchend iwer Land,
Dann ir müeßend ietz stärben zu Hand! |

241

43.

Der Herkog gibt Antwort:

Ach Gott, mus ich so gächling scheyden
Von Land, Lüth, Wyb, Kind, Gelt und
Kleyden,
Silber und Gold, Kettinen und Ring?
Das ist doch ein groß erschrodenlich Ding!

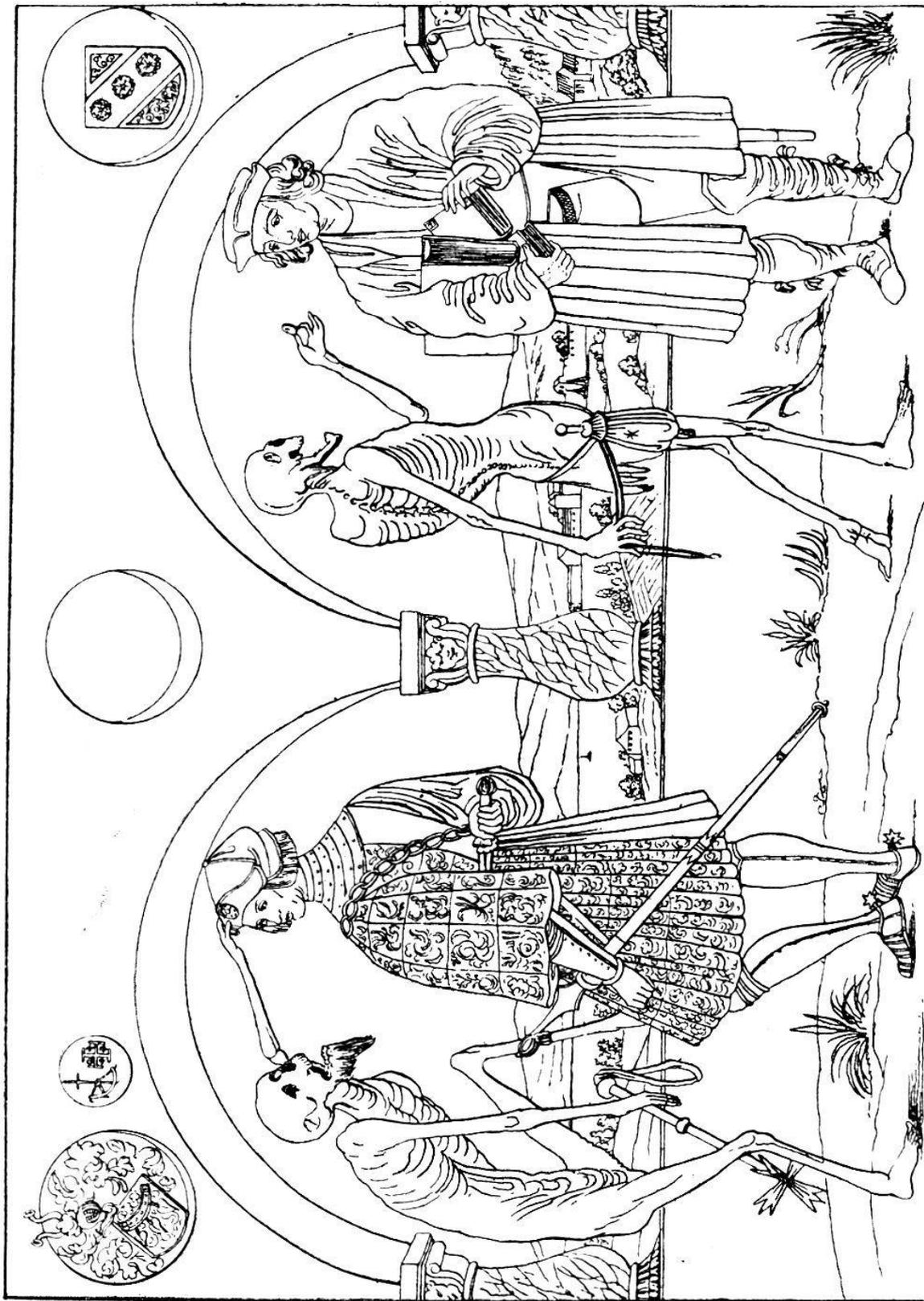
45.

Der Graf gibt Antwort:

Von edlem Stammen bin ich här
Der Tod seyrt mir ietz böse Mär,
Min Herrschafft wollt ich lenger nießen!
O Tod, willst mir dann min Läben bschließen?

16

XIII.



46.

Der Tod spricht zum Ritter:

Du strenger tüter Ritter gut,

Du solltest han in thrüwer Hut

Die Wittwen, Weyßlinen und Gerechtigkeit

Und allzyt sin zum Tod bereyt!

48.

Der Tod spricht zum Juristen:

Die Gerechtigkeit sucht ein Jurist.

Das Recht verfeert dieser Jurist!

Wär nun baß trifft den rechten Ban,

Der mag dest baß in Todts Noth bstan.

243

47.

Der Ritter gibt Antwort:

Darumb ich nüt unrechts mocht vertragen,

Ward ich zu einem Ritter geschlagen,

Stürmpt deßhalb Stett, Schlößer und Bürgen.

Jetz wyl mich der Tod ouch erwürgen.

49.

Der Jurist gibt Antwort:

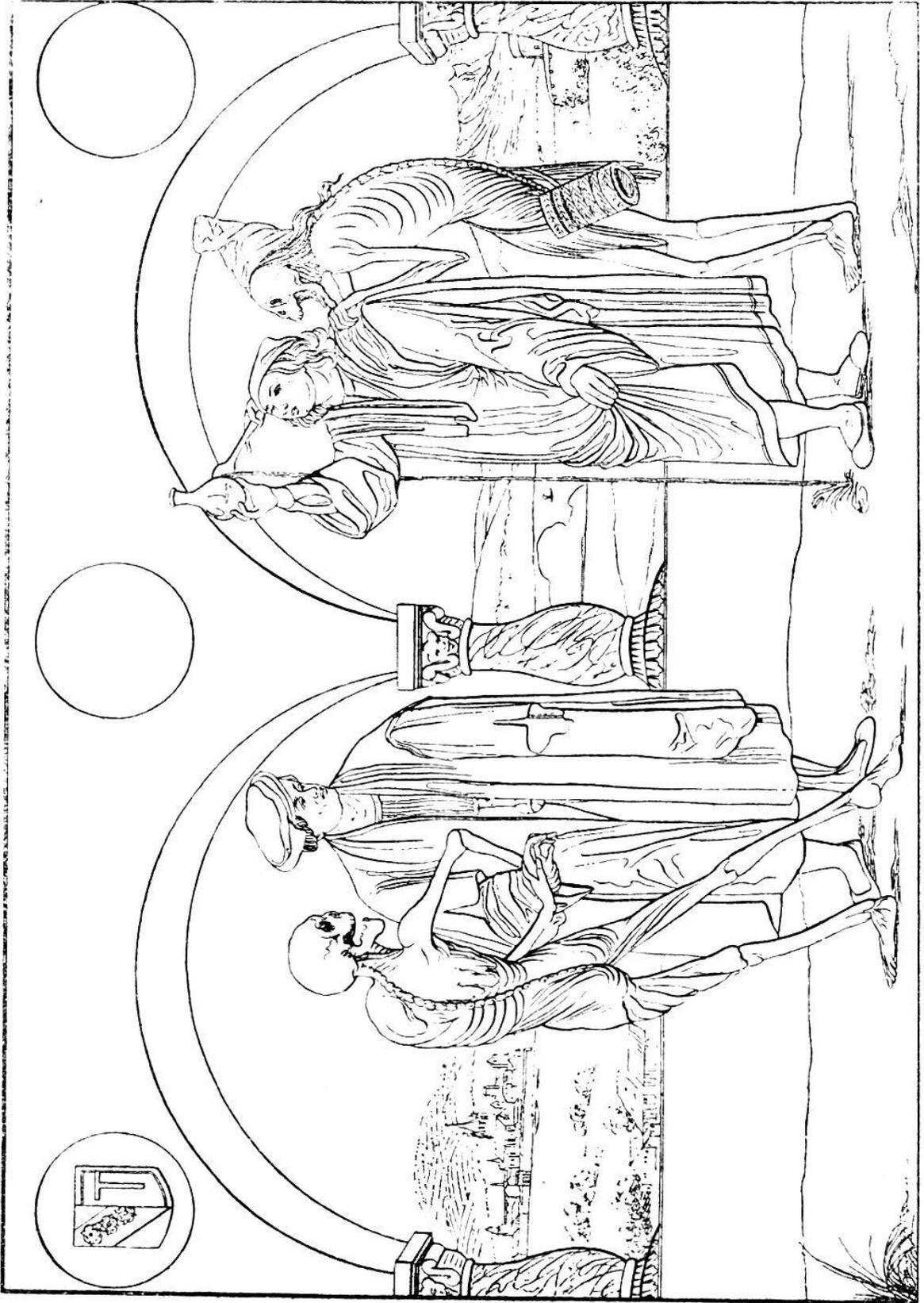
Von Gott sind all Rächt geschlossen,

In minen Büchern sind sy bgeschlossen;

Dieselben soll der Mensch nit biegen,

Es sye in Fryden oder in Kriegen.

XIV.



Der Tod spricht zum Fürsprachen:

Gnad, Herr Fürsprach, merckend mich äben,
 Ich sprich üch ab bald üwer Läben!
 Darumb gächend, wie wend ir üch
 versprächen,
 Dann Gott wirt alles Unrechts rächen.

Der Tod spricht zum Arhet:

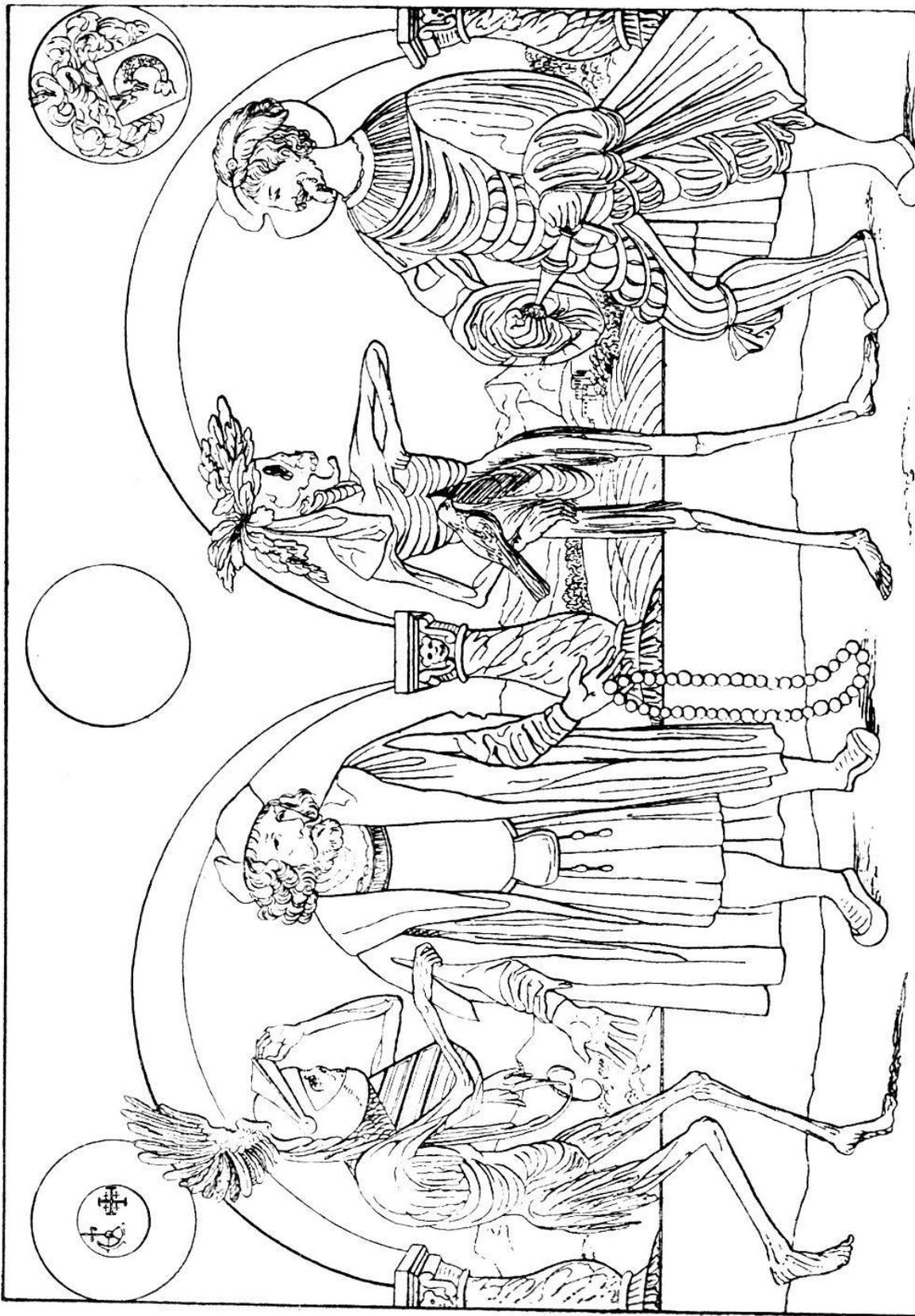
Arhet! Wiewol man üch soll eeren,
 Wyl sich doch der Tod nit daran feeren.
 Ir hand nie gächen gschryben, old gläßen,
 Das Jemands vor dem Tod mocht gnäßen.

Der Fürsprach gibt Antwort:

Manchem thet ich mit Slyß sin Wort.
 So ich von großen Saaben hort,
 Do thont ich bald die Urtheyl schryben.
 Der bitter Tod wil mirs ietz intryben.

Der Arhet gibt Antwort:

Von der Erd schuff Gott die Arhny,
 Die Krütter bhandt ich wol und fry;
 Purgaken fond ich gäben gut,
 Der Tod den Harn mir brächen thut.



XV.

54.

Der Tod spricht zum Schultheiß:

Herr Schultheiß, nun der Tod ist hie,
Besinnend üch wol, was und wie
Vor Gott Jr dennzmal wöllend sagen,
Ob ettwar über üch wurde flagen

56.

Der Tod spricht zum Jüngling:

Edler Jüngling, schön, jung und ryck,
Sich, wem du endtlich werdest glyck!
Dinen Adel sollt mit Zucht wol zieren,
Din Läben wirst sunst bald verlieren.

247

55.

Der Schultheiß gibt Antwort:

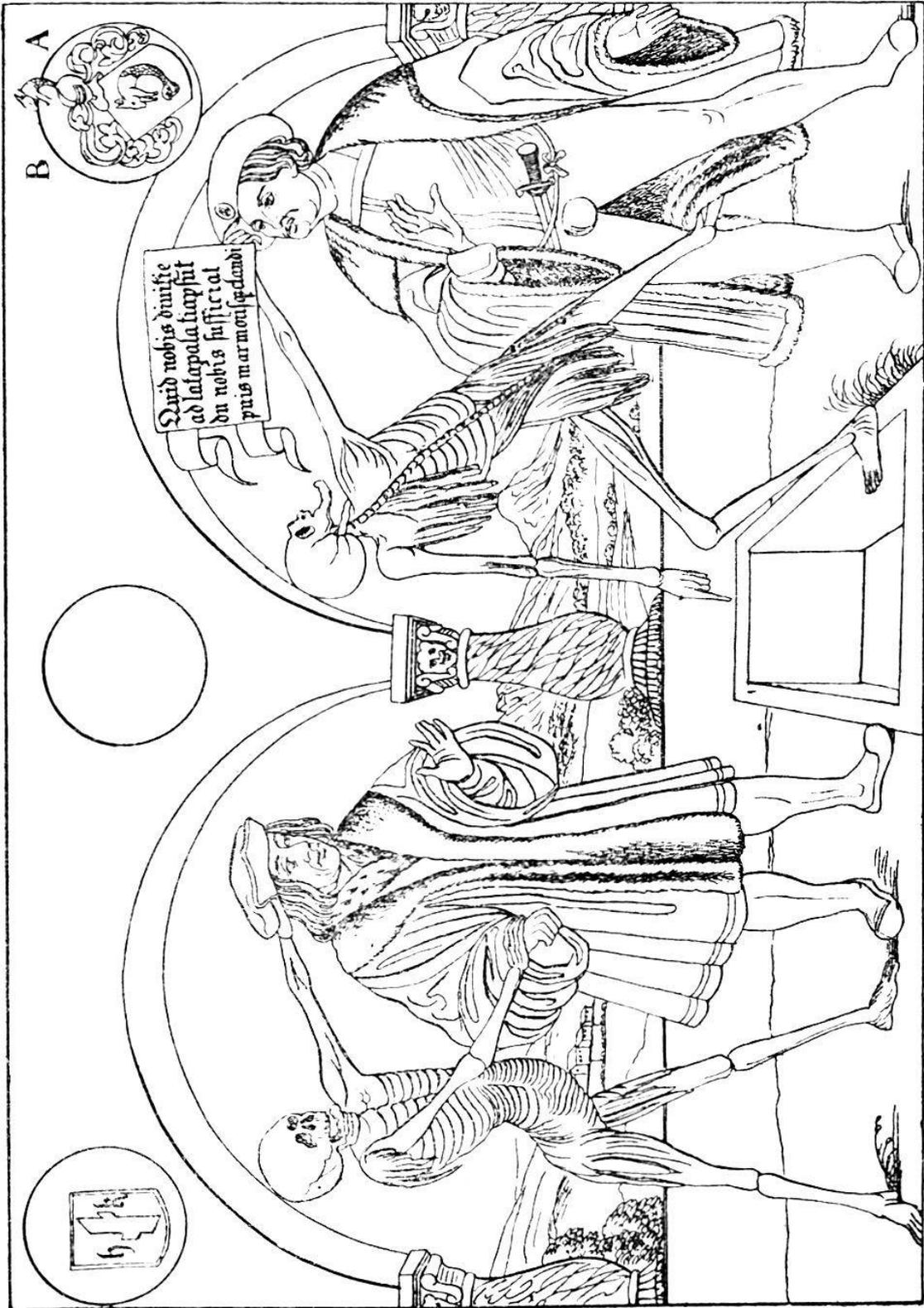
Min Regieren ist nit ein Ewallt,
Ich wach und richt in Dienstes Estallt;
Statt, Land und Burger laßt sich daran,
Noch mag ich dem Tod nit entgan.

57.

Der Jüngling gibt Antwort:

In Fröyd hatt ich ein gutten Mut,
Das bracht min Gesundheyt und min Gut.
Ach, ich sollt hie vil lenger läben!
So wyl mir der Tod nit Zyt mer gäben.

XVI.



Der Tod spricht zum Rathsherrn:

Rathsherr, lieber, nun rathend wol
 Und lernend, wie man stürben sol!
 Rathend dem Armen wie dem Reichen,
 So wirt Gott nit von sich wychen!

Der Tod spricht zum Vogt:

Herr Vogt, ich muß ich recht wyssen:
 Uwer Eyb wirt die Würm bald spyssen!
 In großen Eeren sind Jr gäßen,
 Müs und Krotten werdent ich fräßen.

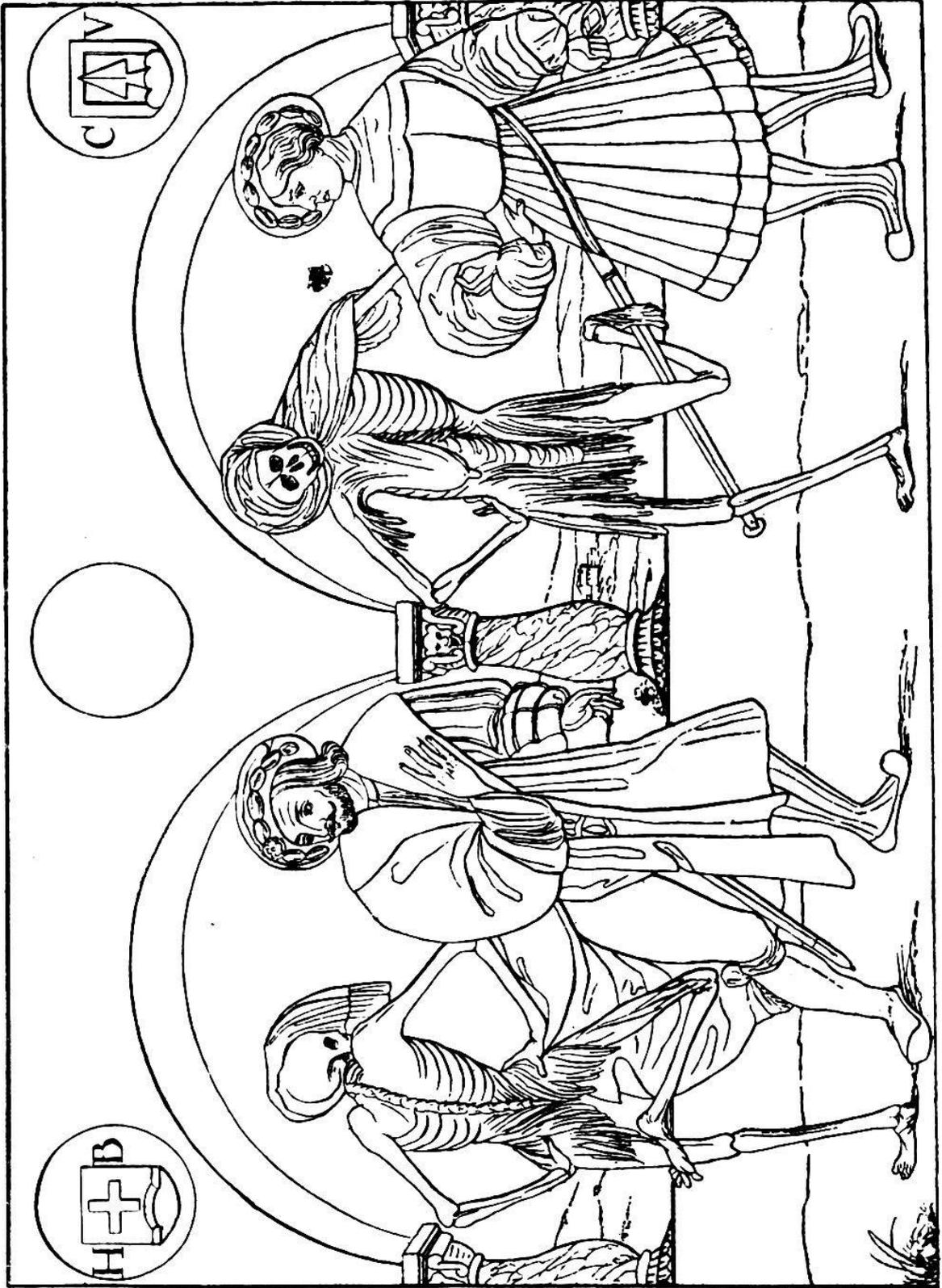
Der Rathsherr gibt Antwort:

Zu Gott han ich min Zuversicht,
 Der zum Raths Herren selber spricht:
 Wölche die Gerechtigkeit verbringen,
 Vor Gott mag inen nit mißelingen.

Der Vogt gibt Antwort:

Was hilft groß Rychtumb und Palläst,
 Desgalychen ouch vil Pracht und Gfäst?
 Hätt ich schon aller Wällt Gut allein,
 So deckt mich doch zulest ein fleiner Stein.

XVII.



62.

Der Tod spricht zum Bürger:

Bürger, nun mach din Testament,
Din Läben ist zum Tod gewendt!
Din Huß und Hoff mußt du verlan
Und ein marischgen Tängli han!

64.

Der Tod spricht zum Kouffman:

Khum har, Kouffman, mit diner Karnier!
Hättest du thufent Guldin oder vier,
Wuch uf dem Meer hundert Gallee,
Noch mußt färben mit Ach und Wee.

251

63.

Der Bürger gibt Antwort:

Jch such stäits der Statt Nuz und Eer;
Was mich gutts düecht, da macht ichs meer.
By miner Gsellchafft was mir wol,
Ach, das ich sy verlassen sol!

65.

Der Kouffman gibt Antwort:

All Nacht und Tag mußt ich wachen,
Wöllt ich mine Khinder zu Herren machen.
Das Gut hatt bfassen ganz min Herk,
Mus ich darvon, bringt mir groß Schmerck.

XVIII.



Der God spricht zu der Wittfrou:

Wittfrou, ich kan üch das wol dünnen,
 Hand ir schon nie mit armen Lütthen [Läben,
 Wuch mit Bätten und Fasten gsucht langs
 Dennoch so müeßent ir ein Hutt gäben.

Der God spricht zu der Tochter:

Dochter, iez ist schon hie din Stund,
 Bleich wirt werden din roter Mund;
 Din Eyb, din Angsicht, din Har und Brüst
 Mus alles werden ein fuler Mist.

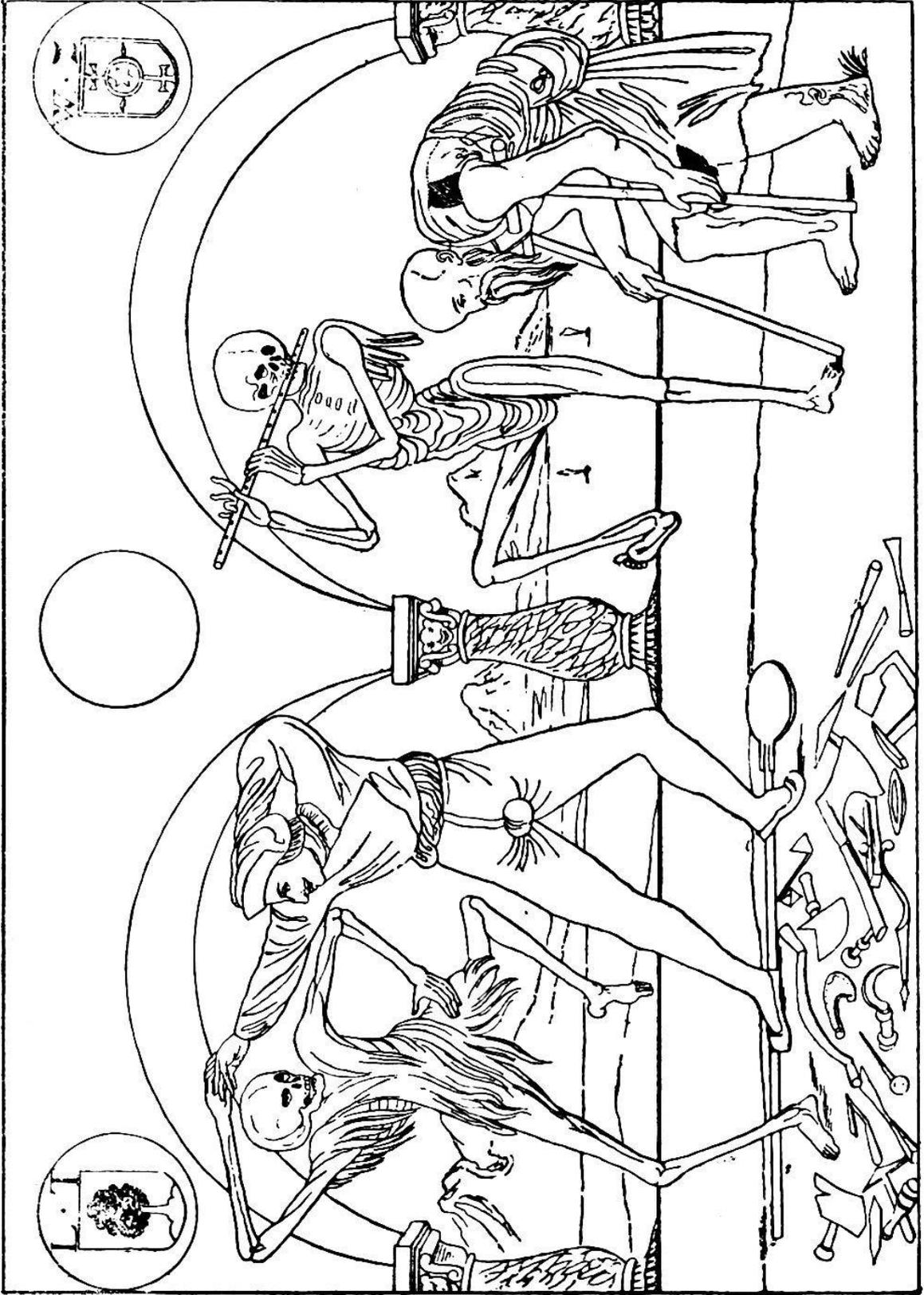
Die Wittfrou gibt Antwort:

Durch min fürgenomme eerbare Wyß,
 Meynt ich zu erlangen Lob und Pryß,
 Wuch langes Läben mit Gesundtheyt,
 Sampt Fröyd und Ruw in Ewigtheyt.

Die Tochter gibt Antwort:

O Tod, wie grüwlich griffst mich an,
 Mir wyl min Herz im Eyb zergan!
 Ich was verpflichtet einem jungen Knaben,
 So wyl mich der Tod mit im haben!

XIX.



Der God spricht zum Sandwerchsmān: Der God spricht zum armen Man:

Du Handwerchsmān, mußt mit mir dran!
 Drumb laß all dinen Werchzüg stan,
 Damit du erneert haßt Wyb und Kind,
 Din Gwün verschwindt glych wie der Wind.

Hör armer Man und gheb dich wol,
 Der Tod dich bald erlösen soll.
 Hör uff bättlen das täglich Brot,
 Wann du wirst gnug han mit dem Tod. |

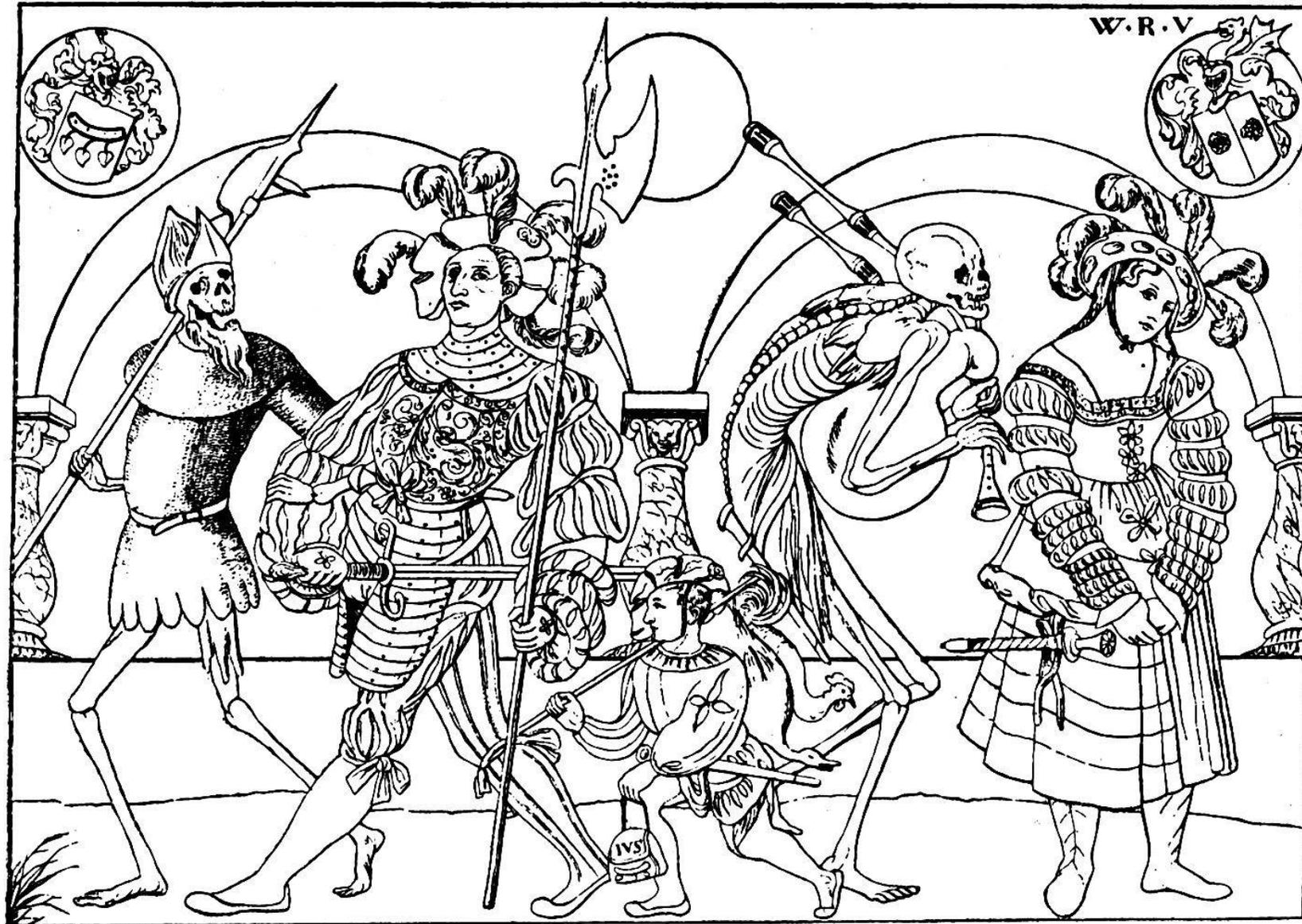
255

Der Sandwerchsmān gibt Antwort:

Mit der Warheyt ich das sagen mag,
 Das ich fein Zum hatt Nacht und Tag;
 Mocht dennoch thum mine Kind erneeren,
 Noch wöllt ich mich gern des Todts erweeren.

Der arm Man gibt Antwort:

Wil Hunger leyd ich hie uff Erden,
 Mocht ouch wäder rych noch gesund werden;
 Noch wöllt ich lieber also läben,
 Dann mich dem heritten Tod ergäben.



74.

Der God spricht zum Kriegs Man:

Kriegs Man, bist gsin in menger Schlacht
In großer Ofar ouch Tag und Nacht
Din Läden was dir oft bym Syl,
Der Tod mit dir jekt stryppen wyl.

76.

Der God spricht zu der Mäg:

Min liebe Diern, nun gheb dich wol,
Din Herz groß Ruw jek haben sol.
Verlaß fast bald din sündlichs Läden
Und loß uf min Sackpfffen äben.

257

75.

Der Kriegs Man gibt Antwort:

In Stryppen was ich vornen dran
Und hielt mich wie ein redlich Man,
Ich wär nit gwychen umb ein Tritt:
Jek fluch ich gern, so mag ich nit.

77.

Die Mäg gibt Antwort:

Ach, das ich han so schandtlich gläpt
Und minen Gott nie vor Augen ghept,
Sonders dem Eyb gsucht allen Lust!
Jek hilffts mich nüt, ist alls umb sunst.

17



Der Tod spricht zu dem Koch:

Du feyßter Koch, in menger Wyzß
 Hast kochet menge selzame Spyzß.
 Dinen Buch hast gmettet wie ein Schwyn:
 Den Würmen wirßt du Wildt Brätt fin.

Der Tod spricht zu dem Buren:

Du Bur magst ouch nit lenger blyben,
 Der Tod wyl dich von hinnen tryben.
 Einen anderen laß das Korn tröschē,
 Dann dir wirt bald das Siecht erlöschē.

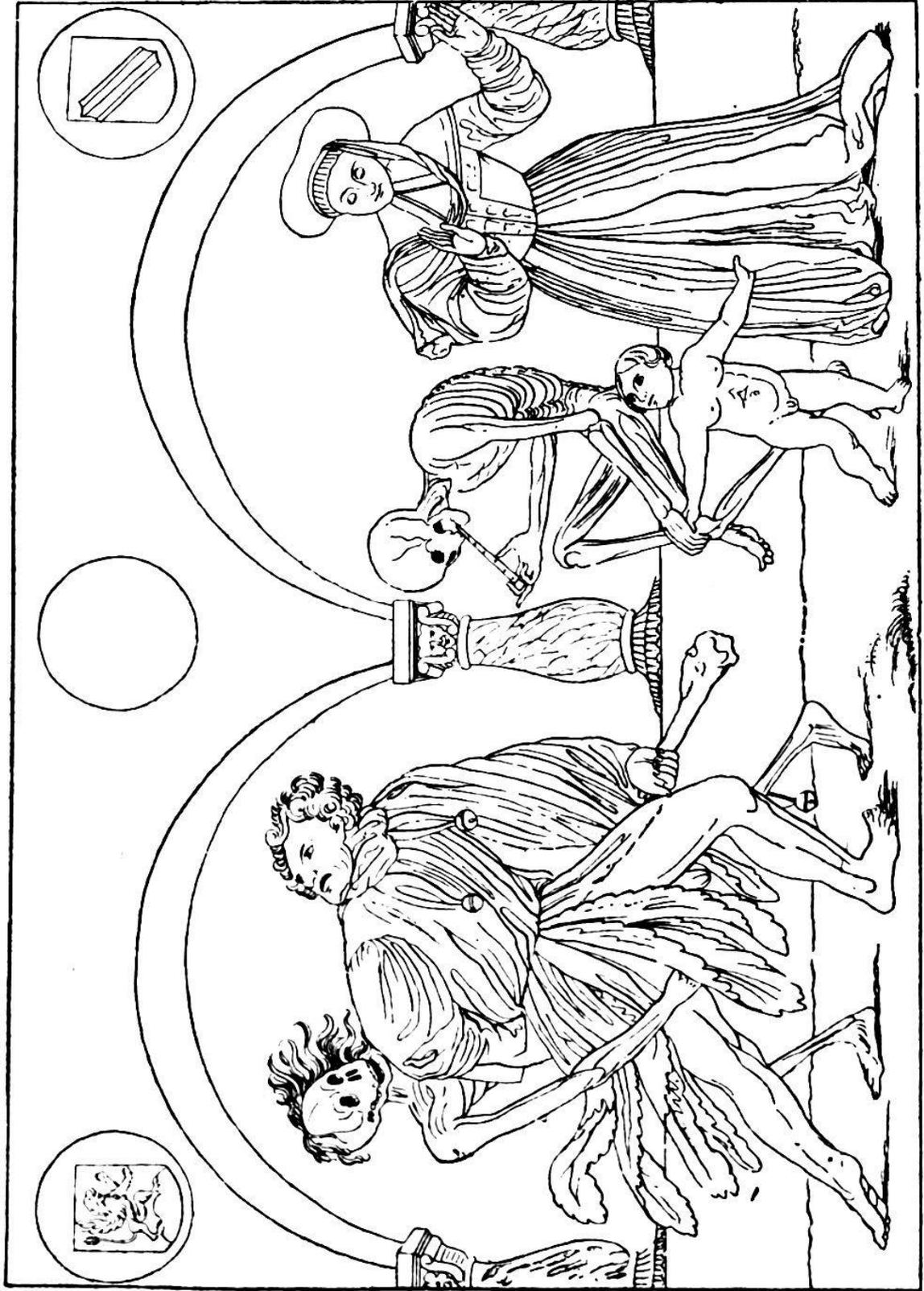
Der Koch gibt Antwort:

Mich wil die hertte Red erschrecken,
 Mag wäder Spyzß noch Win meer schmeden;
 Die Häffen Schläcf sind mir empfallen,
 Sind mir als bitter wie ein Gallen.

Der Bur gibt Antwort:

Ne nun, Tod, laß ab von dinem Torn!
 Gschicht nit? Ich wil verkouffen Korn.
 Willt du den Buren nemmen das Lāben,
 Wär will dann der Wältt meer Korn gāben?

XXII.



Der God spricht zum Narren:

Heb still, du Narr und großer Gouch,
 Mußt stürben mit den Wysen ouch!
 Wann der Tod sicht gar niemand an,
 Ob wyß old narrecht sye der Mann.

Der God spricht zu der Gefrouw:

Gefrouw, das Kind mußt du mir lan,
 Es mus tanzen und fan nit gan!
 Es ist besser, du lassests also stürben,
 Es möcht villicht zum Buben werden.

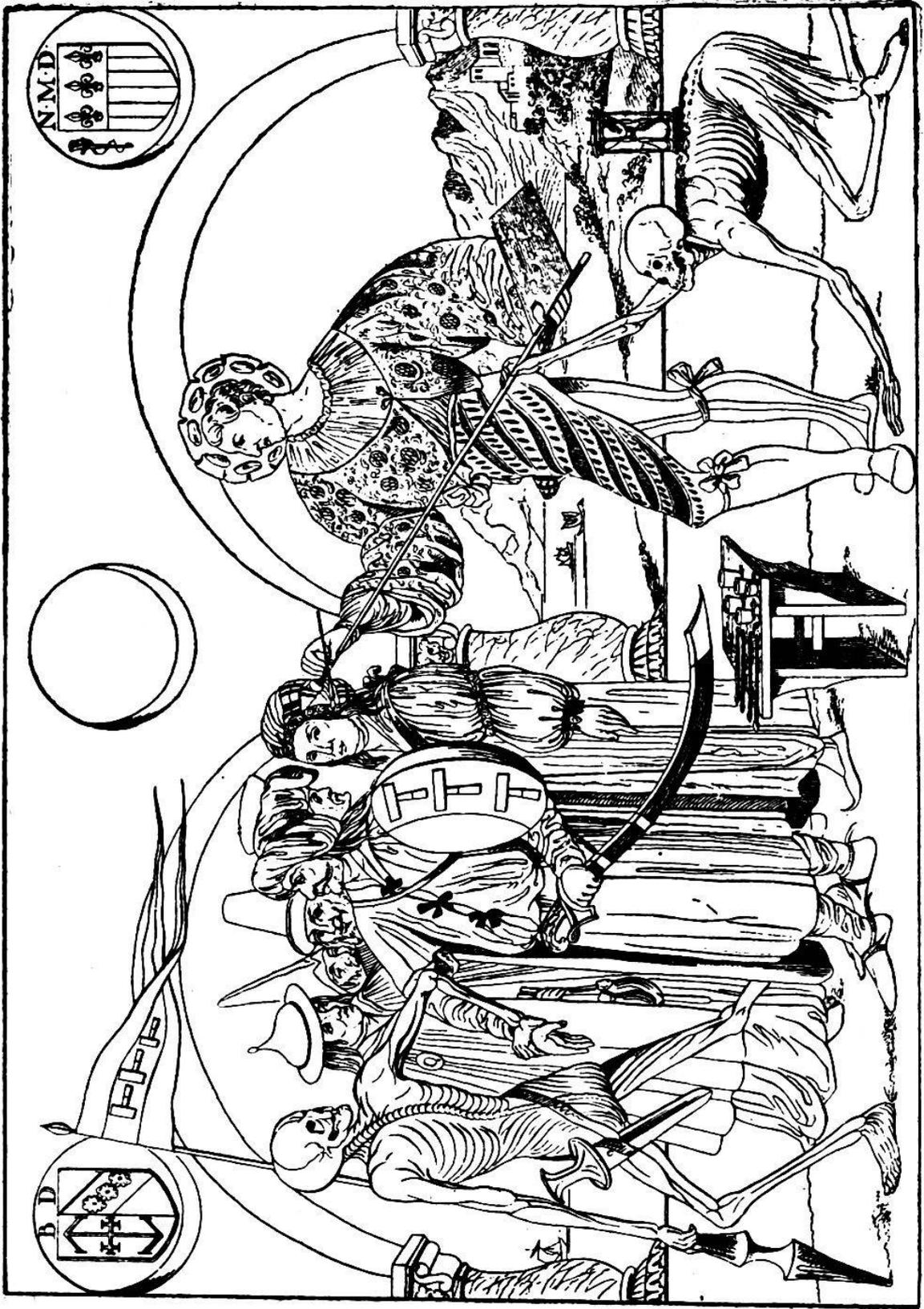
Der Narr gibt Antwort:

Wiewol vil Narren sind in der Wält,
 Die meer dann ich handt gliebt das Gält,
 So wöllt ich doch gern faren dahin,
 Wenn kein Narr meer uf Erd müeßt sin.

Die Gefrouw gibt Antwort:

O Tod, wie bist so thumb und blind,
 Zimpst mit dem Mann, ouch mir das Kind!
 Das fan ich nit wol überthon,
 Slest so mus ich ouch mit dir darvon.

XXIII.



Der God spricht zu den Juden:

Ir Juden, ir unglöubigen Hünd,
 Kündtend ir noch sovil Lyst und Sünd,
 Müeßent ir dennoch stürben in Ewigkheyt,
 Dann ir hand verlougnet die Christenheyt.

Der God spricht zu dem Maler:

Manuel, aller Wält Figur
 Hast gemalet an dise Mür.
 Nun must stürben, da hilfft kein Sund,
 Bist ouch nit sicher Minut, noch Stund.

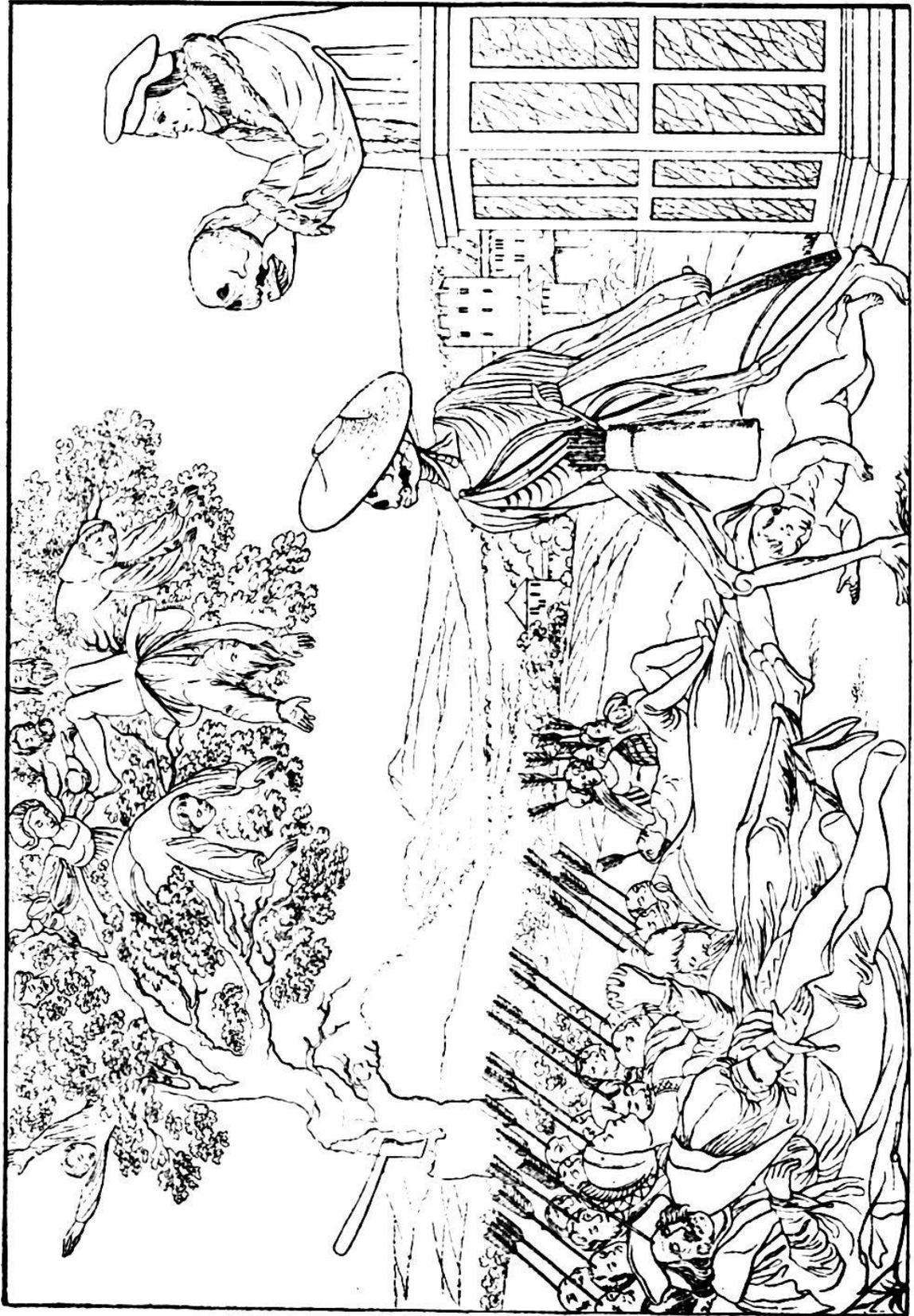
Die Juden gäbert Antwort:

W, wie sind wir so ganz betrogen!
 Die Rabinen hand uns alls erlogen,
 Sy gaben uns vil falscher Esatz,
 Der Tod füert uns uf hellschen Platz.

Manuel, der Maler, gibt Antwort:

Hilff, einiger Heyland, drumb ich dich bitt!
 Dann hie ist keines Blybens nit.
 So mir der Tod min Red wirt stellen,
 So bhüet üch Gott, mine lieben Gellen!

XXIV.



Der Beselckuß.

Wär dise Figuren schouwezt an,
 Sy syend jung, alt, Wyb oder Mann,
 Sollent betrachten, das wie der Wind
 Alle Ding unbestendig sind.

Doch wüß ein jeder Mensch gar äben:
 Nach diser Zyt ist ouch ein Läben,
 Das stadt in Fröyden oder in Pyn,
 Drumb lug ein Jeder, wo er wöll hin.

Das Yüngst Gericht:

Wann der Richter wirt sin so gerecht,
 Dem Herren lonen wie dem Knecht
 Und wirt sin Urtheyl ewig bston.
 Gott helff uns in des Himmelsthron
 Durch Ihesum Christum, sinen lieben Son.



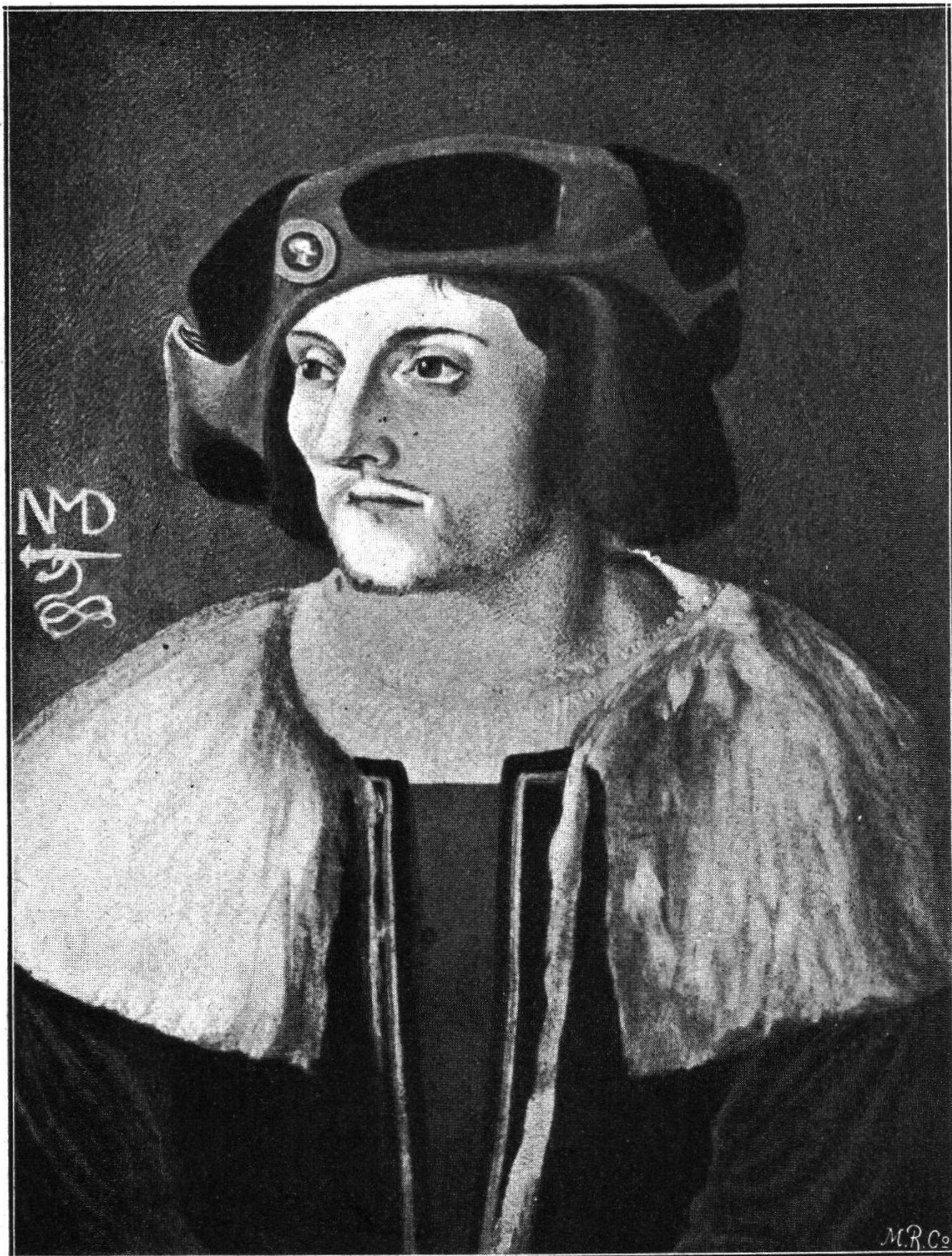
 1 5 3

 Sei eigenmächtig Sing offort mir

 Liliane Marnell

Seit ein Jg. Morn vergreth man sing

Handschrift Marnells. C. oben pag. 126.



Niklaus Manuel
1484 - 1530